

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Wiehl
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wiehl	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wiehl	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	13
➔ Zur Prüfung der Stadt Wiehl	14
Prüfungsablauf	14
➔ Zur Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	16
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
GPA-Kennzahlenset	17

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Wiehl wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wiehl

Managementübersicht

Das erste NKF-Jahr 2008 weist ein positives Jahresergebnis von 6 Mio. Euro aus. Die Fehlbeiträge der Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro wurden jeweils durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt, der Ausgleich galt somit auch in diesen Jahren als erreicht. In den Jahren 2011 und 2012 wurden wieder Jahresüberschüsse erzielt, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten. In der Planung werden 2013 bis 2015 defizitäre Jahresergebnisse erwartet, ab 2016 soll der Haushaltsausgleich wieder ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich sein. Gegenüber der Eröffnungsbilanz wird bis dahin ein geringer Eigenkapitalzuwachs eingetreten sein. Zum Prüfungszeitpunkt war allerdings absehbar, dass das Jahresergebnis 2013, vor allem aufgrund rückläufiger Gewerbesteuererträge, etwa eine Million Euro schlechter ausfallen wird als geplant.

Das Jahresergebnis 2012 von 173 Euro je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich deutlich über dem bisherigen Maximalwert von 77 Euro. Das strukturelle Defizit des Jahres 2012 hingegen beträgt rund 1,4 Mio. Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das negative strukturelle Ergebnis spiegelt in erster Linie wider, dass nicht in jedem Jahr mit einem Gewerbesteuerergebnis wie 2012 gerechnet werden kann. Die Stadt Wiehl selber geht in ihrer vorsichtigen Planung für die Jahre 2013 bis 2017 von geringeren Gewerbesteuererträgen aus.

Insgesamt haben wir bei der Stadt Wiehl eine an die tatsächlichen Verhältnisse angepasste Haushaltsplanung bis 2017 vorgefunden. Insbesondere örtliche Besonderheiten wurden in die Planung mit einbezogen. Dennoch bestehen für die nur schwer beeinflussbaren Größen der Gewerbesteuer, dem Anteil an den Gemeinschaftssteuern und der Kreisumlage allgemeine Planungsrisiken für die Stadt Wiehl. Eine bis 2017 reichende exemplarische Berechnung zeigt im Falle des Eintretens einiger festgestellter Ertrags- und Aufwandsrisiken eine mögliche Konsolidierungslücke von rund 6,9 Mio. Euro. Die Verwaltung sollte daher zusammen mit der Politik bereits jetzt geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Konsolidierung entwickeln.

Solche Konsolidierungsmöglichkeiten liegen nach Einschätzung der GPA NRW in einer effizienteren Nutzung der Gebäudeflächen durch Einführung eines Portfoliomanagements. Daneben besteht die Möglichkeit, Vereine stärker an Unterhaltungsaufwand der von ihnen genutzten Gebäude zu beteiligen oder Nutzungsentgelte zu erheben. Bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren sollten konsequent Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt werden. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sollte künftig auch die Wirtschaftswege einbeziehen. Die beiden letztgenannten Empfehlungen sind kurzfristig umsetzbar. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung finden sich in den übrigen Berichtsteilen. Letztlich sollte die Stadt Wiehl Hebesatzsteigerungen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B dazu nutzen, eventuell entstehende Konsolidierungslücken zu schließen.

Die Analyse der Vermögenslage zeigt eine nur im Vergleichsjahr 2012 relativ niedrige Investitionsquote. Im Mittel der betrachteten Jahre 2008 bis 2012 wurden etwa 78 Prozent des Werteverzehrs durch Investitionen ausgeglichen. Das Anlagevermögen der Stadt Wiehl ist weitestge-

hend in einem guten baulichen Zustand, so dass gegenwärtig auch keine umfangreiche Investitionstätigkeit erforderlich ist. Bei den Finanzanlagen stellt sich positiv dar, dass das Abwasserwerk eine Eigenkapitalverzinsung für den Haushalt erwirtschaftet. Der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW) hingegen ist auf jährliche Verlustausgleiche angewiesen. Durch die Neuinvestition der FSW zum Neubau eines Hallenbades wird sich dieser Verlustausgleich erhöhen. Dieser Verlustausgleich stellt ein zunehmendes Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Liquiditätslage der Stadt Wiehl ist sehr gut, so dass bislang keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Auch die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit war immer gegeben und reicht auch in der Planung – außer im Jahr 2014 – durchgängig zur Deckung der Investitionen aus. Die Stadt baut die Verbindlichkeiten, vor allem in der Kernverwaltung, kontinuierlich ab. Durch die Neuinvestitionen des Eigenbetrieb FSW werden die Gesamtverbindlichkeiten, die auf Grundlage des Gesamtabchlusses 2010 etwas unter dem interkommunalen Mittelwert lagen, zukünftig allerdings steigen.

Auch die Ertragslage zeigt ein überwiegend positives Bild. Wie oben erläutert, sind die Jahresergebnisse der Stadt Wiehl tendenziell deutlich besser als bei den Vergleichskommunen. Dies ist in erster Linie einem hohen Gewerbesteueraufkommen zu verdanken, das zur Abundanz der Stadt Wiehl geführt hat. Aufgrund der hohen Steuerkraft sind die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner überdurchschnittlich. Sie stellen den finanziellen Handlungsrahmen der Stadt Wiehl dar. Das zeigt aber auch die große Abhängigkeit der Stadt Wiehl von den Steuererträgen. Der Haushalt könnte durch ausbleibende Steuerzahlungen zukünftig überdurchschnittlich belastet werden. Dies nimmt die Stadt Wiehl in die Verantwortung, über die Gestaltung der Hebesätze auf die Haushaltsentwicklung einzuwirken.

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hat die GPA NRW die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadtverwaltung Wiehl betrachtet. Die Stadt Wiehl hat sich bereits mit dem Gesamtthemenfeld der demografischen Veränderungen in Bezug auf das Personal befasst. Positiv ist, dass sich die Stadt Wiehl bereits mit dem Themenfeld der Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose beschäftigt. Prognosen werden für einen Zeitraum bis 2031 erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Prognosen dienen auch zur Planung der Ausbildung. Nicht konzeptionell aufbereitet ist allerdings, wie mit dem Thema Demografie in der Stadtverwaltung umgegangen werden soll. Es wurden bisher keine übergreifenden strategischen Ziele zum Umgang mit dem demografischen Wandel im Bereich der Mitarbeiter festgelegt. Die Stadt Wiehl sollte daher konkrete Ziele und Maßnahmen für den Umgang mit dem demografischen Wandel im Personalbereich entwickeln.

Dazu gehören beispielsweise Anforderungsprofile für alle Stellen der Verwaltung. Die Stadt Wiehl sollte Anforderungsprofile für alle Stellen der Verwaltung erstellen. Eine weitere Reduzierung der Fachbereiche sollte angedacht werden, um die Gliederungsbreite der Aufbauorganisation zu reduzieren. Wichtig ist auch, auf Grundlage der bereits vorhandenen Prognosen eine Personalbedarfsplanung aufzubauen. Dazu ist es erforderlich, auch die zukünftigen Aufgaben genauer betrachten und den genauen Stellenbedarf ermitteln. In der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Wiehl bereits aktiv, allerdings würde auch hier eine Personalbedarfsplanung wertvolle Informationen liefern, um das Risiko des gegenwärtigen Ausbildens über Bedarf zu verringern. Im Bereich Gesundheitsmanagement stehen den Mitarbeitern bereits einige Angebote zur Verfügung. Konkreter Handlungsbedarf liegt für die Stadt Wiehl im Bereich der Wissensbewahrung und -verteilung, da mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern ein Verlust essenzieller Wis-

sensquellen droht. Hier sollten Handbücher, Checklisten, Ablaufpläne usw. erstellt und digital erfasst werden.

Im Bereich Personenstandswesen des Prüffelds Sicherheit und Ordnung erreicht die Stadt Wiehl unterdurchschnittliche Kennzahlenwerte. Bei der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen“ liegt sie mit 128 Fällen deutlich unter dem Benchmark von 160. Mit dem Erreichen des Benchmarks könnte ein rechnerisches Potenzial für das Jahr 2012 von 0,39 Vollzeit-Stellen realisiert werden. Die Stadt sollte aufgrund des ermittelten Potenzials die Fallzahlenverläufe über mehrere Jahre beobachten und die Personalbemessung und Standards überprüfen. Für die geplante systematische Nacherfassung des Ehe- und Geburtenregisters kann bei der Stadt Wiehl ein Teil des rechnerischen Stellenpotenziales genutzt werden.

Bei der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle des Einwohnermeldeamtes“ übertrifft Wiehl den Benchmark von 2.600 Fällen. Sie befindet sich damit im besten Viertel der Vergleichskommunen. Hier liegt somit kein Stellenpotenzial vor. Eine Änderung der räumlichen und organisatorischen Strukturen könnte zur Erledigung notwendiger Hintergrundarbeiten in Betracht gezogen werden.

Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten positioniert sich Wiehl bei der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ mit 676 Fällen deutlich unter dem Benchmark von 1.100 Fällen je Vollzeit-Stelle. Im Hinblick auf den Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,52 Vollzeit-Stellen. Mit Betreuung der Bürger auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten sowie kurzen Wartezeiten leistet auch dieser Bereich einen guten Bürgerservice. Hier ist eine Aufgabenkritik mit Betrachtung der Abläufe und Standards sinnvoll.

Im Prüfgebiet Tagesbetreuung für Kinder liegen die Fehlbeträge je Platz und je Einwohner unter sechs Jahren jeweils über dem Mittelwert. Bei beiden Kennzahlen gehört Wiehl zum dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Einflussgrößen auf den Fehlbetrag sind die hohe Versorgungsquote U-3, die überdurchschnittlichen freiwilligen Zuschüsse und die niedrigen Elternbeiträge. Mit einer Versorgungsquote U-3 von 37,7 Prozent bildet die Stadt Wiehl den neuen Maximalwert. Dieser Wert liegt zugleich aber noch unter der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsquote von 45 Prozent. Bevor weitere U-3 Plätze in Tageseinrichtungen ausgebaut werden, sollten auch die Tagespflegeplätze genutzt werden, die bereits jetzt als flexibles Betreuungsangebot bestehen. Die Stadt Wiehl zahlt höhere freiwillige Zuschüsse je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hier kommt ein niedrigerer Zuschuss in Betracht, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt. Neue Verträge sollten mit kürzerer Laufzeit abgeschlossen werden, damit die Höhe der Zuschüsse bei Bedarf angepasst werden kann. Die Elternbeitragsquote liegt nahe am Minimalwert. Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden also – bei festgeschriebenem Landeszuschuss und Trägeranteil – nur zu geringem Anteil durch Elternbeiträge gedeckt. Die Refinanzierung des Aufwandes für die Kindertagesbetreuung könnte in Wiehl z. B. durch eine Anpassung der Einkommensstufen in der Elternbeitragsatzung kurzfristig noch verbessert werden. Die vergleichsweise hohe Kaufkraft der Einwohner Wiehls stützt diese Empfehlung. Begünstigend wirkt sich die vielfältige Trägerstruktur aus. Der Anteil der kommunalen Kindertageseinrichtungen liegt deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Kommunen, auch der Anteil der kostenintensiveren Betreuungsplätze mit 45-Stunden ist unauffällig.

Die Analyse der Flächensituation der Schulen in kommunaler Trägerschaft zeigt im Vergleich zu den jeweiligen Benchmarks Flächenüberhänge bei den Grundschulen und dem Schulzentrum Bielstein mit Haupt- und Realschule. Das Potenzial beträgt hier insgesamt 3.600 m² Bruttogrundfläche. Das Gymnasium unterschreitet den Flächenbenchmark deutlich, hier könnten allerdings künftig bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Bei den Grundschulen beträgt das rechnerische Potenzial im Jahr 2012 rund 600 m² Bruttogrundfläche (BGF). Es verteilt sich auf vier der fünf Grundschulen. Die Haupt- und die Realschule mit zusammen 3.000 m² Flächenüberhang sind auslaufende Schulformen. Da die zum Schuljahr 2013/14 in den Gebäuden der Haupt- und Realschule gegründete Sekundarschule keine zusätzlichen Räume benötigt, besteht das Potenzial auch für die Sekundarschule zunächst fort. Vielmehr zeigt sich bei unveränderten Rahmenbedingungen und dem prognostiziertem Schülerrückgang bis 2018/19 ein zunehmendes Flächenpotenzial von 7.100 m² BGF. Bei einer monetären Bewertung entspricht dies jährlichen Vollkosten in Höhe von rund 710.000 Euro. Maßnahmen sollten in erster Linie auf das Schulzentrum Bielstein abzielen, da dort mittelfristig große, zusammenhängende Flächenüberhänge entstehen.

Die Turnhallenflächen liegen in Wiehl über dem Durchschnitt der bisher einbezogenen Kommunen: für den Schulsport sind drei Halleneinheiten (entspricht rund 2.100 m² BGF) mehr vorhanden, als rechnerisch benötigt werden. Den Einwohnern stehen ebenfalls überdurchschnittliche Flächen zur Verfügung. Bei den Turnhallen ergibt sich bis 2018/19 ein Flächenüberhang von 4,5 Halleneinheiten. Das entspricht einer Fläche von 3.100 m² BGF.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate liegen insgesamt auf mittlerem Niveau. Die GPA NRW empfiehlt, den Stellenbedarf auf der Grundlage individueller Aufgabenkataloge zu ermitteln. Dies ist in Wiehl noch nicht der Fall. Die Stadt Wiehl sollte diese Stellenbemessung regelmäßig fortschreiben und – soweit notwendig – die Stellenanteile der einzelnen Sekretariate dem Bedarf anpassen. Hier kann neben Umsetzungen auch die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Wiehl vergleichsweise hoch. Der Anteil beförderter Schüler liegt nahe dem Maximum. Grundsätzlich werden zwar nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert, belastend wirkt sich allerdings aus, dass für die Grundschüler ein Schülerspezialverkehr eingerichtet ist. Dieses Angebot nutzen nahezu alle beförderungsberechtigten Grundschüler. Die überwiegenden Strecken der Grundschüler sind mit denen der weiterführenden Schulen, die lediglich im Linienverkehr angefahren werden, identisch, so dass durch Nutzung des ÖPNV Einsparungen im oberen fünfstelligen Bereich realistisch sind.

Die Stadt Wiehl hat bei der Steuerung ihrer Grünflächen noch erhebliches Optimierungspotenzial. Belastbare und aktuelle Flächenangaben liegen nicht vor. Die GPA NRW empfiehlt hier den Aufbau eines Grünflächenkatasters. Die Stadt Wiehl sollte sowohl strategische als auch operative Ziele konkretisieren und durch Bildung entsprechender Kennzahlen messbar machen. Die hierfür erforderliche Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar vorhanden, allerdings sind die Leistungen des Bauhofes nicht hinreichend konkretisiert. Damit besteht auf Seiten der Stadt Wiehl keine ausreichende Transparenz über die Kosten der Grünflächen.

Die kommunalen Flächen der Park- und Gartenanlagen je Einwohner und die Größe der Anlagen sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der Aufwand für Unterhaltung und Pflege dieser Anlagen liegt im interkommunalen Vergleich in Wiehl über dem Mittelwert. Dies ist auch durch die Topografie begründet, die mehr manuelle Tätigkeiten erfordert. Auch

der Tourismus spiegelt sich in den Strukturen wider und führt zu hohem Aufwand. Der Aufwand für Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze je m² liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert. Das Engagement der Ortsvereine beeinflusst die Kennzahl positiv. Diese ehrenamtliche Betätigung wird von der GPA NRW positiv gesehen. Die Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden bisher nicht vollständig aufgemessen. Daher können derzeit keine belastbaren Vergleiche zu anderen Kommunen abgeleitet werden. Die Stadt Wiehl sollte die Flächen des Straßenbegleitgrüns aufmessen und in ein Grünflächenkataster übernehmen.

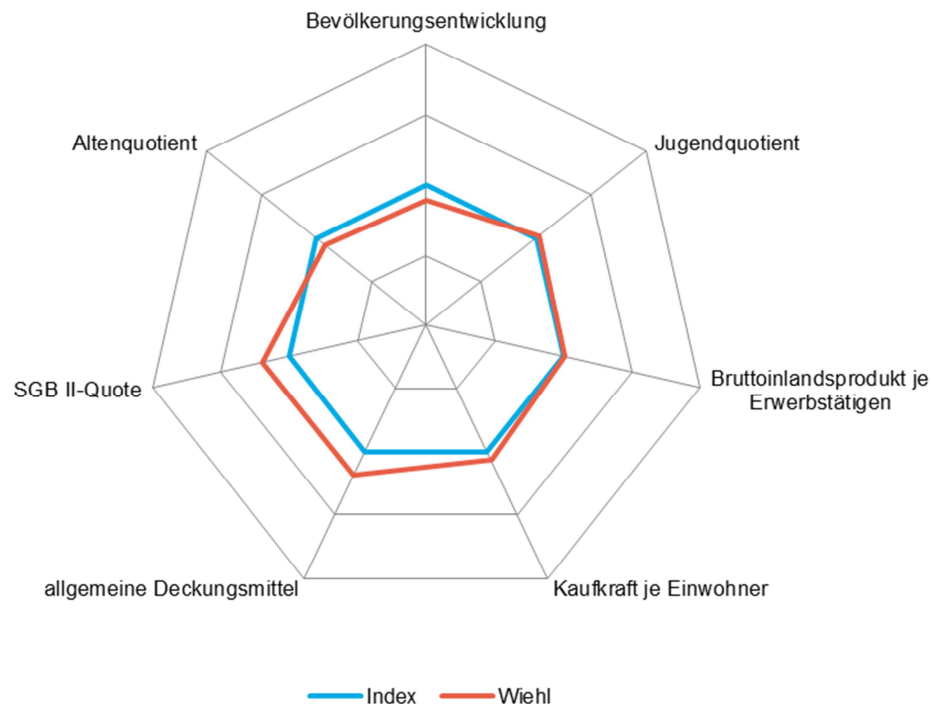
Das Angebot an Sportaußenanlagen liegt – bezogen auf die Flächen je Einwohner – in Wiehl insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Anlagen sind langfristig an Vereine verpackt. Die Sportförderung der Stadt Wiehl konzentriert sich auf die punktuelle Unterstützung der Vereine bei der Unterhaltung oder der baulichen Errichtung von Sportplätzen. Eine Sportstättenbedarfsplanung existiert bisher nicht. Die Stadt Wiehl sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen der Vereine oder der Schulen werden nicht erfasst, so dass differenzierte Analysen im Rahmen der Prüfung nicht möglich waren.

Ausgangslage der Stadt Wiehl

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wiehl. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Mit Ausnahme des Altenquotienten und der Bevölkerungsentwicklung wirken sich die Strukturmerkmale eher entlastend aus.

Wie für die meisten Kommunen zeigen die bis 2030 reichenden Prognosen von IT.NRW und der Bertelsmann-Stiftung³ auch für Wiehl einen Einwohnerrückgang. Dieser liegt gegenüber 2012 bei rund 10 Prozent; nach eigenen Berechnungen der Stadt Wiehl wird ein Rückgang von rund 7,2 Prozent erwartet. Bereits in den letzten fünf Jahren hat die Einwohnerzahl um 1,4 Prozent abgenommen. Damit setzt sich die begonnene Entwicklung voraussichtlich weiter fort.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur auf die Kommunen aus. Im Jahr 2012 lag der Altenquotient⁴ mit 37,4 Prozent über dem Mittelwert (34,8 Prozent) der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Zugleich war auch der Jugendquotient⁵ höher als der Mittelwert. Dieses Verhältnis wird sich bis 2030 deutlich in Richtung der über 65-jährigen Bevölkerung verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an das künftige kommunale Aufgabenportfolio. Weitere Ausführungen hierzu folgen in den Kapiteln Fachspezifische Strukturmerkmale und Demografische Entwicklungen.

Entlastend wirken das etwas überdurchschnittliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen und die überdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner. Wiehl hat sich in den letzten Jahren

³ www.wegweiser-kommune.de

⁴ ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁵ unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

zu einem Gewerbestandort entwickelt. Die Kaufkraft wird jedoch nicht ausschließlich in Wiehl erwirtschaftet, sondern hängt auch mit der Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises zusammen. Das BIP des Oberbergischen Kreises liegt mit 58.144 Euro je Erwerbstätigem über dem Mittelwert aller Kreise von 57.680 Euro. Allerdings gehört Wiehl zu den wenigen Kommunen des Kreises mit mehr Ein- als Auspendlern, ist also ein bedeutender Wirtschaftsstandort, der aus dem Kreis und der Region Arbeitskräfte anzieht. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen übersteigt das Angebot. Die Stadt Wiehl sieht hier das Problem, keine weiteren Gewerbeflächen anbieten zu können. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Fokussierung auf produzierendes Gewerbe mit einer hohen Schwankungsanfälligkeit einhergeht. Dies wird auch im Teilbericht Finanzen deutlich.

Ein verhältnismäßig hoher Anteil der Kaufkraft je Einwohner wird am Ort gebunden. Die GfK-Zentralitätskennziffer der Industrie- und Handelskammer Köln lag im Jahr 2014 bei 90,4 Prozent⁶. Dies bedeutet, dass nur ein geringer Teil der Kaufkraft je Einwohner aus Wiehl abfließt; dies gilt allerdings für die meisten der Kommunen des Oberbergischen Kreises. Nach Einschätzung der Stadt Wiehl besteht ein gut sortierter Einzelhandel, so dass hier auch nach Wahrnehmung der Stadt kein Belastungsfaktor vorliegt.

Die Stadt Wiehl verfügte über hohe Deckungsmittel. Das durchschnittliche Niveau der Jahre 2008 bis 2011 lag bei 1.352 Euro und damit mehr als 19 Prozent (216 Euro) über dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen des Landes. Eine tiefer gehende Analyse hat die GPA NRW im Berichtsteil Finanzen durchgeführt.

Die SGB II-Quote des Oberbergischen Kreises liegt unter dem Landesdurchschnitt. Sie wirkt sich günstig auf die Höhe der Kreisumlage aus. Entsprechend wird dieses Strukturmerkmal nicht als belastend wahrgenommen.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale auch in einem am 12.06.2014 mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands geführten Gespräch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die Stadt Wiehl zählt mit 25.606 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 53,3 km². Im Vergleich zu anderen Kommunen dieses Prüfungssegments ist die Gemeindefläche gering.

Die Stadt weist keine außergewöhnlichen Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflege-Intensität der Grün- und Erholungsflächen haben. Allerdings bietet Wiehl eine touristisch attraktive Umgebung und einen hohen Aufenthaltswert. Mehraufwand ist durch den Tourismus feststellbar, da z. B. Abfall im Stadtgebiet regelmäßig gesammelt wird.

⁶ http://www.ihk-koeln.de/upload/Kaufkraftdaten_Internet_2014_n_9642.pdf

Individuelle Strukturmerkmale

Im Gespräch mit dem Bürgermeister am 12.06.2014 wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Wiehl diskutiert.

Wiehl ist demnach wesentlich durch die verkehrsgünstige Lage an der Autobahn 4 charakterisiert. Diese ermöglicht insbesondere den autobahnnah gelegenen Gewerbeflächen eine sehr gute Anbindung an das Fernstraßennetz. Nicht zuletzt dieser Standortfaktor hat dazu beigetragen, dass sich Wiehl in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Gewerbestandort entwickelt hat.

Auch für die Pendler stellt sich die verkehrsgünstige Lage positiv dar. Es bestehen gute Wegeverbindungen sowohl innerhalb des Oberbergischen Kreises (z. B. in die Kreisstadt Gummersbach), aber auch in den Kölner Raum mit zahlreichen Arbeitsplätzen. Begünstigend wirkt sich in diesem Zusammenhang auch aus, dass die Stadt Wiehl eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität bietet. Hierzu tragen sowohl die naturnahe „Lage im Grünen“ als auch die Innenstadt mit Parkanlagen bei. Auch hinsichtlich der bestehenden Freizeitangebote sieht sich Wiehl gut aufgestellt. Ziel der Stadt Wiehl ist es, die Einpendler zu Wohnbürgern zu machen.

Als Belastung bzw. ausbaufähig wird die Situation beim Öffentlichen Personennahverkehr empfunden. Es bestehen weder Car-Sharing-Angebote noch Park-and-Ride-Möglichkeiten. Diese sollen nach Auskunft der Stadt Wiehl in einem Gesamtkonzept aufgearbeitet werden.

Daneben sieht die Stadt Wiehl noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Versorgung mit Breitband-Internetanschlüssen, die für ansiedlungswillige Unternehmen zunehmend einen Standortfaktor darstellen. Die Stadt Wiehl lässt daher selber künftige Trassen zur Verbesserung der VDSL-Versorgung untersuchen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister und dem Verwaltungsvorstand erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Wiehl hat erstmals im Jahr 2012 einen Demografie-Bericht durch die 2011 eingerichtete Stabsstelle „Demografie und Geoinformation“ erarbeiten lassen. Der Bericht wurde fortgeschrieben und lag zur Prüfung mit Stand 2013 vor. In diesem Bericht wird die gegenwärtige Situation zu den wesentlichen Themenfeldern (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Bildung, Erwerbstätigkeit) aufbereitet. Hinsichtlich Prognosen und mehr noch möglichen Handlungsoptionen bleibt der Bericht noch sehr allgemein. Gleichwohl ist die Herangehensweise

nach Auffassung der GPA NRW zu begrüßen; es wird deutlich, dass die Stadt Wiehl für die Problematik sensibilisiert ist.

Es ist der Stadt Wiehl bewusst, dass eine weitere Konkretisierung bis auf Maßnahmenebene notwendig ist. Hierbei sollen die Bürger der Stadt einbezogen werden. Das gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung durchgeführte BürgerForum Wiehl soll in Gestalt einer online-Beteiligung hierzu wertvolle Informationen liefern.

Das BürgerForum Wiehl behandelt folgende Themenbereiche:

- Arbeiten und Wohnen,
- Bildung und Betreuung,
- Sicherung sozialer Strukturen sowie
- Freizeit und öffentlicher Raum.

Damit sind die wesentlichen Handlungsfelder, die von demografischen Entwicklungen betroffen sind, abgedeckt. Ziel soll es sein, zu jedem Handlungsfeld drei Maßnahmen zu erarbeiten.

Bereits jetzt verfolgt die Stadt Wiehl in einigen Bereichen Strategien, um die Folgen des demografischen Wandels abmildern zu können. Der vergleichsweise hohe Jugendquotient stellt für die Stadt Wiehl zunächst ein entlastendes Strukturmerkmal dar. Es stellt die Stadt jedoch auch vor die Herausforderung, diesen vergleichsweise hohen Anteil Jugendlicher auch in der Stadt halten zu wollen. Insofern werden dieser Bevölkerungsschicht – insbesondere in der Phase der Familiengründung – entsprechende Angebote gemacht. Dies wird beispielsweise in einer hohen Versorgungsquote von U-3 Betreuungsplätzen deutlich. Inklusive der Tagespflegeplätze steht für etwa jedes zweite unter 3-jährige Kind ein Platz zur Verfügung.

Zugleich versucht sich die Stadt Wiehl als familienfreundliche Stadt zu positionieren. So besteht auch im Bildungsbereich ein vollständiges Angebot der Schulformen. In Verbindung mit der hohen Aufenthaltsqualität der Stadt Wiehl sollen damit die in der Stadt arbeitenden Menschen dazu bewogen werden, auch den Wohnort in Wiehl zu nehmen. Baugrundstücke stehen noch zur Verfügung. Diese Angebote verdeutlichen aber auch, dass der Wettbewerb um die Ansiedlung junger Familien mit entsprechenden Haushaltsbelastungen einhergeht.

In der Vergangenheit hat die Stadt Wiehl auch in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Erfolge erzielen können.

Die Senioreneinrichtungen in Wiehl befinden sich in privater Trägerschaft. Kommunale Angebote (Beratung, Freizeitangebote) für Senioren werden von der „Offenen Arbeit für Senioren“ (OASe) geplant und betreut.

In den Stadtteilen findet sich ein aktives Vereinsleben. Die Vereine erfüllen nicht nur einen gesellschaftlichen und identitätsstiftenden Zweck, sondern bringen sich auch in den Erhalt kommunaler Anlagen ein. Letzteres geschieht beispielsweise durch die Übernahme von Pflegepatenschaften für Grünflächen. Allerdings wird es auch in Wiehl zunehmend schwerer, Nachwuchs zu gewinnen. Dies zeigt sich beispielsweise an der Feuerwehr, die aufgrund einer Ausnahme genehmigung der Bezirksregierung ohne hauptamtliche Kräfte auskommt. Zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes soll daher die Jugendfeuerwehr gestärkt werden. Begrüßenswert

ist auch, dass eine Werkfeuerwehr als eigenständige Löschgruppe in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt integriert wurde.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ Zur Prüfung der Stadt Wiehl

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wiehl wurde von August 2013 bis August 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wiehl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Wiehl das Jahr 2012 zugrunde gelegt. . Bei der Finanzprüfung konnten wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 zurückgreifen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Petra Knabe
Personalwirtschaft und Demografie	Petra Knabe
Sicherheit und Ordnung	Petra Knabe
Tagesbetreuung für Kinder	Petra Knabe
Schule	Christina Hasse
Grünflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch wurden am 27.08.2014 der Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über das Prüfungsergebnis informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Zu ihnen fordert die GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme an und kennzeichnet dies im Bericht mit einem Zusatz.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

runge werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 01.10.2014

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Wiehl im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	17
Haushaltskonsolidierung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	23
Gebühren	25
Steuern	25
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Anlagevermögen in Tausend Euro	32
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	44

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant, werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

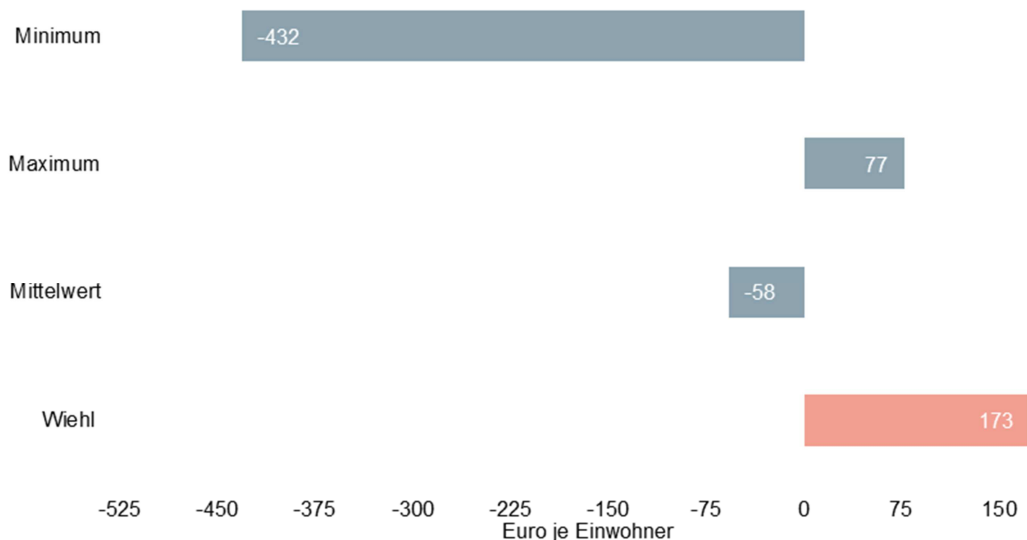
Die Stadt Wiehl hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wurden örtlich geprüft und durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

Die Stadt Wiehl hat bereits in den kameralen Haushaltsjahren von 2004 bis 2007 den strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes dargestellt (vgl. GPA-Bericht aus dem Jahr 2008). Es wurde durch die freien Spitzen ab diesem Zeitpunkt ein kontinuierlicher Schuldenabbau betrieben. Mit dem Übergang zum NKF konnte der Haushalt zunächst auch strukturell ausgeglichen werden.

Das erste NKF-Jahr 2008 weist ein positives Jahresergebnis von 6 Mio. Euro aus. Die Jahresergebnisse 2009 und 2010 zeigen jedoch Fehlbeträge von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Dies geschah in großem Maße durch die aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise zurückgegangenen Gewerbesteuern. Die Fehlbeträge wurden in den beiden Jahren durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt, der Ausgleich galt somit als erreicht. In den folgenden Jahren 2011 und 2012 konnten wieder Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro erzielt werden und die Ausgleichsrücklage wurde 2012 wieder auf den Stand der Eröffnungsbilanz aufgefüllt. Zusätzlich wird der Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von 6 Mio. Euro nach dem NKF WG in die Ausgleichsrücklage überführt, so dass diese auf über 20 Mio. Euro ansteigt. Die Jahresergebnisse für 2013 bis 2015 werden laut Planung defizitär werden. Nach der Planung wird ab dem Jahr 2016 wieder ein ausgeglichener Haushalt erzielt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Wiehl	Minimum	bisheriges Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
173	-432	77	-58	-89	-19	30	20

Die Stadt Wiehl bildet bei dieser Kennzahl im interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert. Da die Daten der Stadt Wiehl für das Jahr 2012 erst nach dem Stichtag übernommen wurden, wird dieser noch nicht als solcher dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist und Plan)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital (Stand 01.01.)	100.925	106.981	103.195	99.167	102.807	107.233	107.061	103.323	101.452
+ Jahresergebnis	6.056	-3.786	-4.029	3.641	4.426	-172	-3.738	-1.871	25
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	106.981	103.195	99.167	102.807	107.233	107.061	103.323	101.452	101.477

Bis einschl. 2012 Ist-Ergebnisse und ab 2013 Plan-Ergebnisse

Das Eigenkapital ist innerhalb des Ist-Zeitraumes bis Ende 2012 um 6,3 Mio. Euro angestiegen. In der Planung reduziert es sich bis Ende 2016 wieder ungefähr auf den Stand der Eröffnungsbilanz.

Entgegen der Planung ist das Ergebnis 2008 aufgrund deutlich gestiegener Gewerbesteuern und höherer Zuwendungen und allgemeiner Umlagen besser ausgefallen. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag von 200.000 Euro ausgegangen, tatsächlich wurde ein Überschuss von 6 Mio. Euro erzielt. Alleine 5,4 Mio. Euro der höheren Erträge bezogen sich auf gestiegene Gewerbesteuererträge.

Im Jahr 2009 ist in der Planung von einem Ausgleich ausgegangen worden. Tatsächlich ist aber ein Fehlbetrag von 3,8 Mio. Euro erzielt worden. Dies hat mit deutlich niedrigeren Erträgen, als in der Planung vorgesehen, zu tun. Alleine bei der Gewerbesteuer sind 8 Mio. Euro weniger vereinnahmt worden, als ursprünglich geplant. Teilweise konnten die niedrigeren Erträge durch ebenso gesenkte Aufwendungen kompensiert werden, aber insgesamt kam es zu diesem Defizit. Dies sind vor allem Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2009 wurde im Jahr 2010 durch die Stadt Wiehl gerade im Bereich der Gewerbesteuer schon sehr vorsichtig geplant und von 2 Mio. Euro niedrigeren Gewerbesteuererträgen ausgegangen als im Jahr 2009. Es wurde mit einem Jahresdefizit von 8 Mio. Euro in 2010 gerechnet. Letztendlich ist das Ist-Ergebnis besser ausgefallen und liegt bei 4 Mio. Euro Defizit. Obwohl die Gewerbesteuererträge noch 2,5 Mio. Euro niedriger ausgefallen sind als geplant, konnte das Defizit durch andere Posten wie höhere Zuwendungen, sonstige Transfererträge und sonstige ordentliche Erträge sowie niedrigere Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) reduziert werden.

Im Jahr 2011 wurde ein deutlich besseres Ergebnis erzielt als in der Planung vorgesehen. Im Haushaltsplan 2011 wurde ein Defizit von 6,5 Mio. Euro erwartet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 3,6 Mio. Euro erzielt. Bei den Erträgen wurden statt der geplanten 13,5 Mio. Euro Gewerbesteuer tatsächlich 23,6 Mio. Euro erreicht. Außerdem gab es mehr Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen waren u. a. durch die Gewerbesteuerumlage auch etwas höher als geplant, so dass es zu diesem Ergebnis kam.

Auch im Jahr 2012 konnte ein deutlich besseres Ergebnis erreicht werden als geplant. Statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses kam es in 2012 zu einem Jahresüberschuss von 4,4 Mio. Euro. Es wurden rund 8 Mio. Euro höhere Erträge erzielt als geplant, diese vor allem im Bereich der Gewerbesteuer. Da aber auch höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, dem Personal und den Transferaufwendungen vorhanden waren, kam es zu dem Überschuss von 4,4 Mio. Euro.

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr erzielt die Stadt Wiehl ein im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner und bildet damit den neuen Maximalwert. Die Ausgleichsrücklage ist Ende 2012 auf dem Stand der Eröffnungsbilanz und es liegt kein Eigenkapitalverbrauch vor.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird deshalb zunächst das strukturelle Ergebnis 2012 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2017 gegenübergestellt.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken gegebenenfalls Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und den Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre angesetzt (2008 bis 2012).

Das strukturelle Ergebnis gibt wider, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist.

Berechnung des strukturellen Ergebnisses 2012 in Tausend Euro

Bezeichnung	Euro
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	4.426
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	21.832
= bereinigtes Jahresergebnis	-17.406
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2008 bis 2012)	16.021
= strukturelles Ergebnis	-1.385

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Wiehl ein strukturelles Defizit von rund 1,4 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein zusätzliches Konsolidierungserfordernis.

Haushaltsplanung bis 2017

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 oder der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Wiehl ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

In der Planung wird für das Jahr 2013 ursprünglich von einem leichten Defizit von 180.000 Euro ausgegangen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass das Jahresergebnis 2013, vor allem aufgrund niedrigerer Gewerbesteuern, über eine Million Euro schlechter ausfallen wird als geplant und bei ungefähr 1,6 Mio. Euro liegen wird. Auch für 2014 wird nach den bislang vorliegenden Zahlen und Prognosen ein deutlich höheres Defizit erwartet als im Haushalt ursprünglich vorgesehen. Im Haushalt geplant ist ein Fehlbetrag von 3,7 Mio. Euro, der aufgrund zurückgehender Gewerbesteuer wahrscheinlich höher ausfallen wird.

→ Feststellung

Ab 2013 sind die Jahresergebnisse negativ geplant. Die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs wird im Rahmen der mittelfristigen Planung ab 2016 wieder erreicht. Da sich die tatsächlichen Ergebnisse in 2013/14 voraussichtlich noch schlechter entwickeln als geplant, muss das tatsächliche Erreichen des Haushaltsausgleichs oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben.

Die Jahre 2013 bis 2017 sehen Realsteuern von 28,0 Mio. Euro in 2013 bis 29,5 Mio. Euro in 2017 vor. Diese sind konstant bis leicht steigend geplant. Die Gemeinschaftssteuern entwickeln sich von 2013 (12,8 Mio. Euro) bis 2017 (15,7 Mio. Euro) steigend. Insgesamt entwickeln sich die ordentlichen Erträge von 54 Mio. Euro (2013) auf 59,6 Mio. Euro (2017). Die Aufwendungen steigen von 54 Mio. Euro in 2013 auf 58 Mio. Euro in 2017. Der größte Anstieg bei den Aufwendungen ist bei den Personal- (+1,2 Mio. Euro) und Transferaufwendungen (+2,5 Mio. Euro) von 2013 bis 2017 zu verzeichnen. Auch die bilanziellen Abschreibungen steigen an. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind konstant geplant.

Die Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017 basieren auf aktuellen Steuerschätzungen, eigenen Erfahrungswerten und dem aktuell gültigen Orientierungsdatenerlass. Inwieweit wir die Planungen als realistisch einstufen und insbesondere welche Risiken für die Stadt Wiehl bestehen, sollen die nachfolgenden Ausführungen näher darstellen.

Nach der mittelfristigen Planung erreicht die Stadt Wiehl 2017 einen Jahresüberschuss von rund 1,4 Mio. Euro. Danach ist die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012 geschlossen worden.

Die Stadt Wiehl hat ihre Haushalte 2013 und 2014 nach folgenden Grundsätzen und mit den wesentlichen nachstehenden Veränderungen geplant:

- die Orientierungsdaten laut dem jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass bilden nur eine von mehreren Grundlagen für die Haushaltsplanung,
- Einfluss auf die Planung haben neben den Faktoren, die in die Orientierungsdaten einfließen, wie zum Beispiel die aktuellen Steuerschätzungen, das Steuervorauszahlungssoll, Konjunkturprognosen, Tarifsteigerungen sowie gesetzliche Änderungen, vor allem auch eigene Erfahrungswerte und tatsächliche örtliche Gegebenheiten,
- die Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B sind unverändert auf dem Niveau des Jahres 2012 geblieben, eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist für 2015 vorgesehen,
- die Vergnügungssteuer wurde 2014 um 10 Prozent und die Hundesteuer um 9 Prozent angehoben,
- ab 2014 ist die jährliche Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 1,75 Mio. Euro jährlich als Aufwand geplant,
- ab 2014 steigende Personalaufwendungen (5,7 Prozent) u. a. aufgrund der Tarifabschlüsse. In den Folgejahren werden Steigerungsraten von 3,7 Prozent und für 2016 und 2017 von je 1,8 Prozent geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (-1,4 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2017 (+1,4 Mio. Euro) in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planungsergebnis 2017 in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern *)	21.627.974	25.600.000	3.972.026	3,4
Grundsteuer B	3.837.223	3.866.000	28.777	0,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*)	11.431.602	15.743.700	4.312.098	6,6
Ausgleichsleistungen*)	1.042.771	1.180.000	137.229	2,5
sonstige ordentliche Erträge	2.372.934	1.462.447	-910.487	-9,2
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*)	3.481.540	4.015.000	533.460	2,9
Personalaufwendungen	9.401.806	10.384.930	983.124	2,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.041.883	7.988.380	-53.503	-0,1
Allgemeine Kreisumlage *)	14.599.982	16.894.000	2.294.018	3,0
Umlagen nach dem StPG ("Solidaritätsumlage")	0	1.745.247	1.745.247	./.
Transferaufwendungen *)	27.380.417	32.771.598	5.391.181	3,7

*) beim strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2008 bis 2012

Gewerbbesteuer

In den Haushaltsplanungen liegt die Gewerbbesteuer in den Jahren 2013 bis 2017 immer unter dem Ist-Ergebnis von 2012, aber außer in 2014 immer über dem strukturellen Ergebnis 2012. Im Verhältnis zum strukturellen Ergebnis 2012 ist die Gewerbbesteuer im Jahr 2017 rund 4 Mio. Euro höher geplant. Das entspricht einem jährlichen Anstieg von 3,4 Prozent zum strukturellen Ergebnis. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das strukturelle Ergebnis den Durchschnittswert aus den Jahren 2008 bis 2012 darstellt. Das beinhaltet auch die sehr schlechten Jahre 2009 und 2010, die den Durchschnittswert niedrig halten. Allerdings kann eine solche plötzliche Verschlechterung der Gewerbesteuererträge auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Haushaltsansätzen der Stadt für die Jahre 2013 bis 2017 handelt es sich um eine rechnerisch ermittelte Erwartungshaltung auf Basis der jeweils aktuellen Steuerschätzungen, der Vorauszahlungen der Unternehmen sowie der Konjunkturprognosen, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Es wurden jeweils konkrete Werte unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten sowie eigener Erfahrungswerte und örtlicher Gegebenheiten ermittelt und nicht einfach die Steigerungen nach Orientierungsdaten übernommen. Daher kommt es auch zu einer eher vorsichtigen Planung unter Annahme einer sinkenden Gewerbbesteuer im Verhältnis zum tatsächlichen Ergebnis 2012. Eine Anhebung der Steuersätze der Gewerbsteuer ist eventuell für 2015 vorgesehen.

Die Planungen der Stadt sind grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch liegt hier durch konjunkturelle Schwankungen ein erhebliches allgemeines Haushaltsrisiko begründet. Wie man vor allem in der Vergangenheit in den Jahren 2009 und 2010 sehen konnte, kann die Konjunktur plötzlich einen erheblichen Rückgang der Gewerbsteuer bewirken. Im Verhältnis zu den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2008 von 29,4 Mio. Euro sind die Erträge in 2009 um 12,7 Mio. Euro zurückgegangen und dann in 2010 nochmal um 4,7 Mio. Euro. Das ist ein Rückgang von 2008 nach 2010 um 59 Prozent. Solche Ertragsminderungen sind nicht ohne weiteres aufzufangen und werden sich nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen lassen. Wie sich bereits jetzt abzeichnet, ist im Jahr 2013 trotz der zurückhaltenden Haushaltsplanung die Gewerbsteuer niedriger gewesen als veranschlagt. Das vorläufige Ist-Ergebnis 2013 der Gewerbsteuer liegt bei 19,4 Mio. Euro, also noch unter dem strukturellen Ergebnis 2012. Veranschlagt waren im Haushalt 2013 rund 24,2 Mio. Euro. Dies ergibt eine Differenz von 4,8 Mio. Euro. Auch im Jahr 2014 scheint die Gewerbsteuer bislang unter dem Anordnungssoll zu liegen. Das hat Auswirkungen auf das jeweilige Jahresergebnis. Die Entwicklung ist bei der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B weist nur eine sehr geringe Steigerungsrate von 0,3 Prozent in der Planung auf. Im Vergleich der Planung 2017 mit dem strukturellen Ergebnis 2012 ergibt sich sogar nur eine jährliche Steigerung von 0,1 Prozent. Die Planung der Stadt ist nachvollziehbar. Der Hebesatz wurde im Jahr 2012 zuletzt angehoben. Eine weitere Anhebung ist nicht vorgesehen. Die Steigerungsraten erscheinen wenig risikobehaftet.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern bzw. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

Die Anteile der Stadt Wiehl an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Wiehl nicht gesteuert werden. Die geplanten Steigerungen entsprechen ungefähr den Wachstumsraten des Orientierungsdatenerlass und beruhen auf Erfahrungswerten und Auswertungen der Konjunkturprognosen. Bei negativer Entwicklung der Konjunktur kann sich bei den Steigerungsraten ein Risiko für den Haushalt ergeben.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Wiehl ist abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Auch in der weiteren Finanzplanung sind keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten bzw. veranschlagt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen laut Planung im Jahr 2013 und 2014 um insgesamt 4,9 Prozent, in 2015 um 3,4 Prozent und in der weiteren Planung ab 2016 um je 1,8 Prozent an. Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 ergibt sich eine jährliche Steigerungsrate bis 2017 von 2,0 Prozent. Die Aufwendungen werden auf Basis der Vorjahresergebnisse und Personalplanungen errechnet. Lohn- und Tarifsteigerungen und zusätzlicher Personalbedarf werden eingerechnet. Laut einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände liegen die erwarteten Steigerungen für die Jahre 2013¹ bis 2016 bei jährlich rund drei Prozent. Das erreicht Wiehl nicht. Die Planung erfolgt jedoch auf realistischen Werten und es wird kein zusätzliches Risiko gesehen. Sollten sich größere Steigerungen in den Folgejahren ergeben, kann das in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre angepasst werden.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bleiben zum strukturellen Ergebnis 2012 konstant. In der Planung sind sie sogar im Verhältnis zum Ist-Ergebnis leicht rückläufig. Sie wurden nach eigenen Erwartungen und Einschätzungen geplant. Allerdings ist es auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2013/14 neu erbauten städtischen Kindertageseinrichtung und bei Berücksichtigung der normalen Preissteigerungen durchaus möglich, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ansteigen werden. Die Orientierungsdaten gehen hierbei von einer Zielgröße von 1,0 Prozent im Jahr aus. Die Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände erwarten sogar eine Steigerung von 3,0 Prozent für die Jahre 2013 bis 2016¹. Aus dieser Planung von konstanten bis rückläufigen Aufwendungen in diesem Bereich könnte sich ein Haushaltsrisiko ergeben.

¹ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die durchschnittlichen Steigerungsraten liegen, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012, bei rund 3,0 Prozent. Diese Positionen entwickeln sich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Ausgehend vom Ist Ergebnis 2012 geben sie die durchschnittliche Steigerung der Steuerkraft im Betrachtungszeitraum wieder.

Kreisumlage

Bei der Kreisumlage ergibt sich eine jährliche Steigerung zum strukturellen Ergebnis 2012 von 3,0 Prozent. Diese Position entwickelt sich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Bezogen auf das Ist Ergebnis 2012 steigt die Kreisumlage im Schnitt jährlich um 4,9 Prozent.

Solidarumlage nach Stärkungspaktgesetz

Die Stadt Wiehl muss ab 2014 eine jährliche Umlage in Höhe von 1,75 Mio. Euro als Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zahlen. Diese muss sie zusätzlich im Haushalt erwirtschaften. Die Umlage ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt.

→ Feststellung

Insgesamt hat die GPA NRW bei der Stadt Wiehl eine an die tatsächlichen Verhältnisse angepasste Haushaltsplanung bis 2017 vorgefunden. Insbesondere örtliche Besonderheiten wurden in die Planung mit einbezogen. Dennoch besteht für die nur schwer beeinflussbaren Größen der Gewerbesteuer, dem Anteil an den Gemeinschaftssteuern und der Kreisumlage ein allgemeines Planungsrisiko für die Stadt Wiehl.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere im Rahmen der Prüfungen erhobenen Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012 in Prozent

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wiehl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	82,2	111,3	98,1	108,9
Eigenkapitalquote I	11,0	65,0	35,4	49,8
Eigenkapitalquote II	34,8	80,5	61,7	80,3
Fehlbetragsquote	0,6	27,3	7,3	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,0	36,3	24,1
Abschreibungsintensität	1,3	16,6	9,4	9,2
Drittfinanzierungsquote	25,2	120,1	54,3	57,2
Investitionsquote	10,1	286,2	73,1	43,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	67,3	101,8	87,5	105,0
Liquidität 2. Grades	6,0	398,8	89,9	516,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11	266	44	1,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,0	25,0	7,9	2,4
Zinslastquote	0,1	8,3	3,1	1,1
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	67,4	56,4	74,1
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,8	10,5
Personalintensität	13,4	25,3	20,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	18,0	15,2
Transferaufwandsquote	36,2	50,0	43,4	51,7

* Bei einigen Kennzahlen liegt die Stadt Wiehl unter dem bisherigen Minimalwert oder über dem bisherigen Maximalwert. Da diese stichtagsbezogen ermittelt werden, werden diese in dem Kennzahlenset noch nicht als solche ausgewiesen.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wiehl
Jahresergebnis je Einwohner in Euro*	-432	77	-58	173
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro*	-263	295	32	338
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro im Jahr 2010**	502	5.290	2.376	2.188
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro	1.034	2.082	1.311	1.715

*siehe Kommentar unter dem NKF-Kennzahlenset

**Werte aus 2010, da bisher nur für 2010 ein Gesamtabschluss vorliegt

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Insgesamt sind die Kennzahlenwerte der Stadt Wiehl deutlich besser als die der Vergleichskommunen. Die voraussichtlichen negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2013 bis 2015 werden jedoch einen Eigenkapitalverzehr mit sich bringen. Die Haushaltskonsolidierung sollte rechtzeitig in den Blick genommen werden, auch wenn die Eigenkapitalausstattung zurzeit noch sehr gut ist. Die Haushaltsplanung sieht bereits 2016 wieder ein positives Jahresergebnis vor. Die Planung ist den örtlichen Gegebenheiten angepasst. .

Vermögenslage

Die Infrastrukturquote ist vergleichsweise unterdurchschnittlich, was in erster Linie an der Auslagerung der Abwasserbeseitigung in das Abwasserwerk und an einem bedingt durch die Gemeindefläche unterdurchschnittlichen Straßenvermögen liegt. Die Abschreibungsintensität liegt im Bereich des Mittelwertes. Die Investitionsquote ist im Vergleichsjahr relativ niedrig. In den Folgejahren wird wieder mehr investiert, z. B. Neubau Kindergarten, Verbindungsstraße, Stadtumbauten.

Das Anlagevermögen der Stadt Wiehl ist weitestgehend in einem guten baulichen Zustand. Für die Wirtschaftswege werden keine Beiträge zur Refinanzierung erhoben. Das Abwasserwerk erwirtschaftet eine Eigenkapitalverzinsung und leistet damit einen Beitrag für den städtischen Haushalt. Für den anderen Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten FSW ist die Stadt grundsätzlich verpflichtet einen jährlichen Verlustausgleich zu zahlen. Durch die Neuinvestition der FSW zum Neubau eines Hallenbades wird sich dieser erhöhen.

Die Stadt Wiehl hat eine etwas überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote. Diese zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Eine hohe Drittfinanzierungsquote zeigt einerseits eine Abhängigkeit von Zuwendungen und bedeutet ein gewisses Risiko dahingehend, dass zukünftig mit höheren Ergebnisbelastungen durch wachsende Abschreibungsaufwendungen zu rechnen ist. Auf der anderen Seite wurden für die Investitionen weniger Ersatzfinanzierungsmittel benötigt.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Wiehl ist sehr gut, so dass bislang keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Auch die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit war immer gegeben und reicht auch in der Planung (außer im Jahr 2014) durchgängig zur Deckung der Investitionen aus. Diese positive Finanzlage spiegelt sich auch in der unterdurchschnittlichen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote und der niedrigen Zinslastquote wieder. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Wiehl sind etwas unter dem interkommunalen Mittelwert. Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wurde erstellt. Die Stadt baut die Verbindlichkeiten, vor allem im Kernhaushalt, kontinuierlich ab. Durch Neuinvestitionen durch den Eigenbetrieb FSW werden die Gesamtverbindlichkeiten zukünftig wieder steigen.

Ertragslage

Die Jahresergebnisse der Stadt Wiehl sind tendenziell deutlich besser als bei den Vergleichskommunen. Im Vergleichsjahr bildet die Stadt Wiehl den neuen interkommunalen Maximalwert des Jahresergebnisses je Einwohner. Die niedrige Zuwendungsquote resultiert aus den ausbleibenden Schlüsselzuweisungen. Aufgrund einer hohen Steuerkraft sind die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner überdurchschnittlich. Das zeigt aber auch die große Abhängigkeit der Stadt Wiehl von den Steuererträgen. Der Haushalt könnte durch ausbleibende Steuerzahlungen zukünftig überdurchschnittlich belastet werden.

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF Einführung zum 01.01.2008,
- positive Jahresergebnisse 2008, 2011 und 2012. In den Jahren 2009 und 2010 negative Ergebnisse,
- das strukturelle Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 1,4 Mio. Euro aus,
- die Ergebnispläne weisen von 2013 bis 2015 negative Ergebnisse aus - ein Haushaltsausgleich ist wieder in 2016 geplant,
- die Ausgleichsrücklage ist in 2012 wieder auf die Höhe der Eröffnungsbilanz aufgestockt worden. Außerdem wurde der Jahresüberschuss von 2008 in Höhe von 6 Mio. Euro nach NKFVG zusätzlich zugeführt,

- sehr gute Selbstfinanzierungskraft und Liquiditätslage, keine Liquiditätskredite,
- überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten,
- Gesamtnutzungsdauern sind auf einem mittleren Niveau,
- Gesamtverbindlichkeiten liegen unter dem Mittelwert, Verbindlichkeiten im Kernhaushalt stark rückläufig, keine neuen Investitionskredite geplant,
- Allgemeine Deckungsmittel sind überdurchschnittlich,
- Die Haushaltsplanung bis 2017 wurde an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Insbesondere örtliche Besonderheiten und Erwartungen wurden in die Planung mit einbezogen,
- trotz vorsichtiger Planung der Steigerungsraten bestehen für die nur schwer beeinflussbaren Größen der Gewerbesteuer, des Anteils an den Gemeinschaftssteuern und der Kreisumlage mögliche allgemeine Risiken für die Stadt Wiehl.

KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Wiehl mit dem Index 4 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
geplante Gewerbesteuer zum strukturellen Ergebnis (Basiswert)	strukturelle Haushaltssituation
geplante Anteile an den Gemeinschaftssteuern zum strukturellen Ergebnis (Basiswert)	strukturelle Haushaltssituation
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen könnten stärker steigen als geplant, Planung konstant bis rückläufig	strukturelle Haushaltssituation
perspektivische Risiken beim Umbau der Tageseinrichtungen für Kinder	Gebäudeportfolio/Jugend
Verluste bei verbundenen Unternehmen	Finanzanlage
Refinanzierung der Wirtschaftswege	Beiträge

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind aber als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Wechselwirkungen zwischen Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage werden an dieser Stelle nicht dargestellt. Ziel ist es, für den Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken zu sensibilisieren.

Die Stadt Wiehl hat vom Grundsatz her in Ihren Planungen schon durchaus Risiken berücksichtigt und plant vorsichtig. Die Planungen entsprechen in den meisten Fällen den örtlichen Gegebenheiten und ihnen liegen konkrete Berechnungen zugrunde. Die Planungen können teilweise dem Risiko unterliegen, dass Ertragssteigerungen in der Größe nicht erreicht werden. Negative Abweichungen von der Planung können neue Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Um die möglichen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Haushaltssituation zu verdeutlichen, werden im Folgenden wesentliche ausgewählte Risikoaspekte exemplarisch bewertet und den bis 2017 geplanten Jahresergebnissen gegenübergestellt. Ausgangswert ist das Jahresergebnis 2012. In der dadurch entstehenden Lücke bis zum Jahr 2017 wird deutlich, welche zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen durch Eintreten der beispielhaft bewerteten Risiken erforderlich werden können. Die Darstellung ist nur beispielhaft und es können durchaus noch andere Risiken im Haushalt vorhanden sein.

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario ergeben sich aus der u. a. Tabelle.

Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Haushaltsposition	Planergebnis 2017	Risikoszenario 2017	Abweichung
Gewerbesteuer bei Berechnung der Steigerungsraten der Stadt auf Grundlage des Durchschnittswertes der Vorjahre aus dem strukturellen Ergebnis 2012 (21.627.974 Euro) und nicht auf Basis des Ist-Ergebnisses 2012, Risiko Basiseffekt	25.600	21.026	4.574
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern bei Berechnung der Steigerungsraten der Stadt auf Grundlage des Durchschnittswertes der Vorjahre aus dem strukturellen Ergebnis 2012 (11.431.602 Euro) und nicht auf Basis des Ist-Ergebnisses 2012, Risiko Basiseffekt	15.744	14.599	1.145
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (die Steigerungsraten ab 2014 werden auf zwei Prozent	7.742	8.879	1.137

Haushaltsposition	Planergebnis 2017	Risikoszenario 2017	Abweichung
angenommen), Planungsrisiko			
Gesamtsumme	33.602	26.746	6.856

Bei der obigen Tabelle handelt es sich um eine Berechnung der Abweichung des Risikoszenarios zum geplanten Ergebnis der betrachteten Haushaltspositionen für das Jahr 2017. Im Jahr 2017 ergibt sich eine Abweichung zwischen dem geplanten Ergebnis dieser Positionen und dem Risikoszenario von rund 6,9 Mio. Euro. Für die anderen Haushaltsjahre ergeben sich im Risikoszenario ebenso Abweichungen zum Planergebnis der betrachteten Positionen. Die einzelnen Jahresergebnisse verschlechtern sich im Risikoszenario um die ermittelten Abweichungen zum Planergebnis.

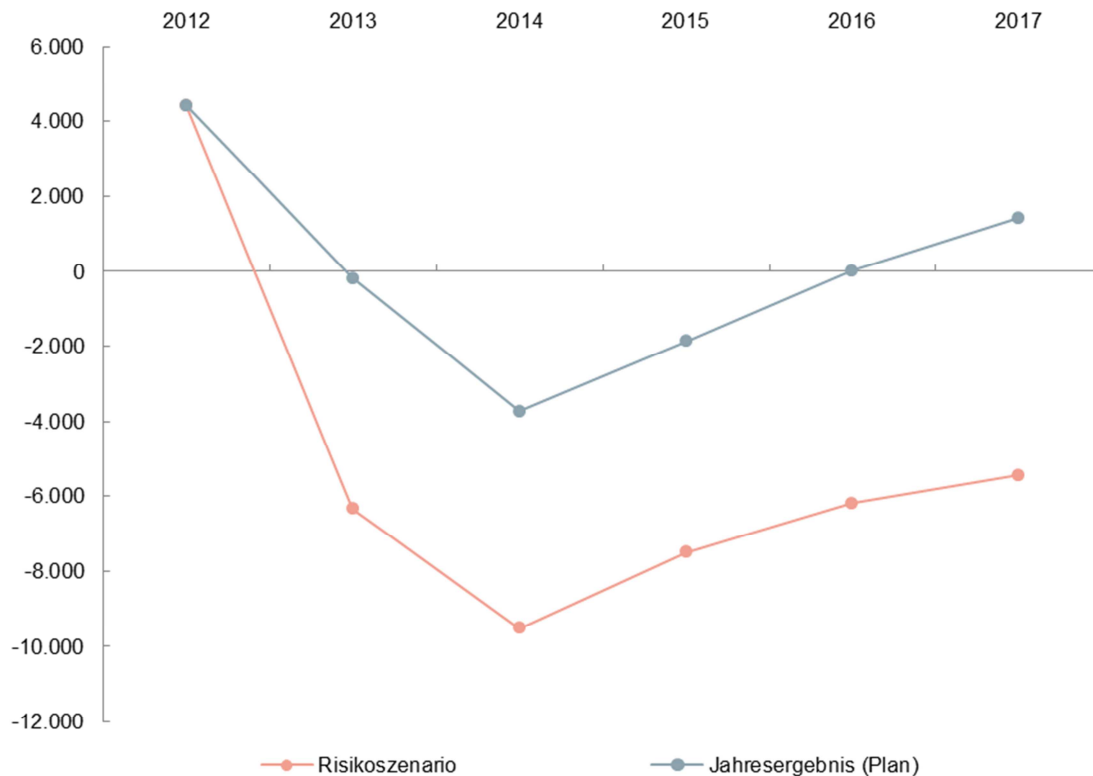
Die Stadt Wiehl ist sich grundsätzlich bewusst, dass es Risiken in der Planung gibt und versucht, durch vorausschauende und vorsichtige Planung, diese zu minimieren. Alleine durch die Annahme, dass die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sich anders als geplant entwickeln könnten, entsteht jedoch eine planerische Verschlechterung des Ergebnisses i. H. v. 1.137.000 Euro.

Das noch größere Risiko liegt in den durch die Stadt nicht zu beeinflussenden Größen, wie zum Beispiel der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese hängen vor allem von der Konjunktur und der grundsätzlichen Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzlage ab. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise konnte die Stadt Wiehl das an den Einbrüchen der Gewerbesteuer in den Jahren 2009 und 2010 erfahren.

Für diese Positionen wurden im Risikoszenario die Steigerungen auf Grundlage des strukturellen Ergebnisses 2012 (Durchschnittswerte der Ergebnisse 2008 bis 2012) berechnet. Trotz der bereits vorsichtigen Planung der Stadt Wiehl, bezogen auf die Steigerungsraten, kommt die GPA NRW auf ein anderes Ergebnis. Da das vorläufige Ist-Jahresergebnis 2013 bereits feststeht und u. a. für die Gewerbesteuererträge deutlich niedriger als die Planung ausgefallen ist, wird deutlich, dass diese Vorgehensweise durchaus eine Begründung hat. Das vorläufige Ist-Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 beträgt nach Angaben der Stadt 19,4 Mio. Euro. Veranschlagt waren 24,2 Mio. Euro. Das ergibt bereits in einem Jahr ein zusätzliches Defizit von 4,8 Mio. Euro. Wenn Risikoszenario das Ergebnis mit der gleichen Steigerungsrate wie in der Planung der Stadt, nur auf Grundlage des Basiswertes aus dem strukturellen Ergebnis 2012 (21.627.974 Euro) berechnet wird, ergibt sich ein rechnerisches Jahresergebnis der Gewerbesteuer 2013 im Risikoszenario von 19.876.326 Euro. Dies liegt relativ nah bei dem tatsächlichen Ergebnis.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2017 wie folgt dar:

Haushaltsplanungen und Risikoszenario 2012 bis 2017



2012 Istwerte, anschl. Planwerte

Die Grafik verdeutlicht, dass alleine durch die beispielhaft angenommene höhere Steigerung der einen Position (Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) sowie die Rechnung auf anderer Basis in zwei weiteren Positionen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern) der planerische Ausgleich für 2016 ggf. gefährdet ist und möglicherweise erst später erreicht wird. Somit würde sich der 2013 begonnene Eigenkapitalverzehr bis 2016 fortsetzen und in allen Jahren möglicherweise auch höher als geplant ausfallen. Neben den exemplarisch dargestellten Risiken können sich zukünftig durchaus noch weitere Risiken, aber auch gegenläufige Entwicklungen ergeben.

Ein großes allgemeines Risiko besteht in den nicht beeinflussbaren Erträgen, wie Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, da die Stadt Wiehl in großem Maße von diesen Erträgen abhängig ist. Deshalb muss die Stadt Wiehl auf diese Positionen bei der Planung besonders achten und verstärkt Risiken berücksichtigen. Sollten die Erträge bei diesen Positionen noch weiter zurückgehen, dann wirkt sich das entscheidend auf das Jahresergebnis und auf den Haushaltsausgleich aus.

→ Feststellung

Ein Risikobewusstsein ist zweifelsohne bei der Stadt Wiehl vorhanden. Dennoch sollte die Verwaltung zusammen mit der Politik bereits jetzt geeignete Maßnahmen zur Risikominimie-

rung entwickeln. Einige Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung spricht die GPA NRW in den anderen Berichtsteilen aus.

Die Stadt Wiehl kann auch im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung zusätzliche individuelle Risikoeinschätzungen vornehmen. Sollten weitere Risiken festgestellt werden, so ist auf dieser Grundlage zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und ob entsprechende Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Zudem können Risiken ggf. durch die Ausrichtung einer Konsolidierungsstrategie verringert werden. Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen ggf. auch positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es in der Regel nicht nötig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

Ohne Maßnahmen zur Risikoreduzierung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Im Folgenden werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in einer anschließenden Übersicht zusammengefasst. Daran anknüpfend finden sich Ausführungen zu den kommunalen Abgaben (Beiträge, Gebühren, Steuern), die ebenfalls auf Potenziale hin untersucht wurden. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Ausgehend von einem Basisjahr zeigt die Entwicklung

der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Kommune. Sondereffekte, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken würden, waren in den betrachteten Jahren nicht vorhanden.

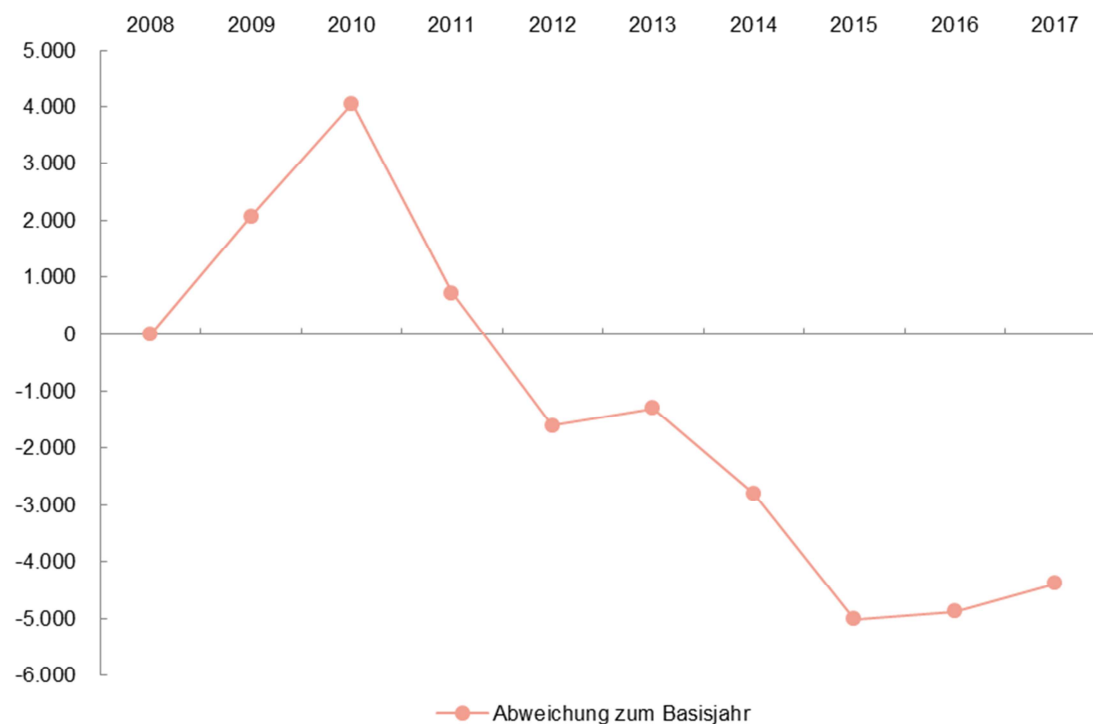
Die Abweichung der bereinigten Jahresergebnisse vom Basisjahr 2008 wird in der Zeitreihe bis 2017 als kommunaler Steuerungstrend ausgewiesen:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

Haushaltsjahr	Bereinigtes Jahresergebnis	Abweichung zum Basisjahr
2008	-15.809	0
2009	-13.735	2.074
2010	-11.759	4.050
2011	-15.087	722
2012	-17.406	-1.597
2013	-17.107	-1.298
2014	-18.606	-2.797
2015	-20.825	-5.016
2016	-20.684	-4.875
2017	-20.199	-4.390

bis 2012 Ist-Werte, ab 2013 Planwerte

Kommunaler Steuerungstrend



- Ausgehend von 2008 zeigt sich bis 2010 ein positiver Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich im Verhältnis zum Basisjahr. Bei den Jahren 2009 und 2010 handelt es sich um die Jahre, in denen die Gewerbesteuer sehr zurückgegangen ist. Die Stadt Wiehl hat dem Einbruch auf der Ertragsseite offensichtlich mit ihren Möglichkeiten gut entgegengesteuert. Die niedrigen Gewerbesteuern sind in der oben aufgeführten Übersicht bereits bereinigt. Offensichtlich wurde auch im Aufwandsbereich zurückhaltend gehandelt. Das zeigt, dass gerade in den Jahren, die konjunkturell schlecht verliefen und weniger Gewerbesteuern einbrachten, die Stadt versucht hat, durch eine bewusste Steuerung der Aufwendungen, der Entwicklung gegenzusteuern. Sie hat die von ihr zu beeinflussenden Positionen genutzt, um die Haushaltslage zu verbessern.
- Ab dem Jahr 2011 verschlechtert sich der Steuerungstrend und wird ab dem Jahr 2012 und in der Planung negativ. Dies liegt u. a. an deutlich steigenden Personalaufwendungen (von 2010 bis 2012 insgesamt 1,0 Mio. Euro) und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (von 2010 bis 2012 insgesamt 1,6 Mio. Euro). Die Transferaufwendungen sind um 3,2 Mio. Euro und die Gesamtaufwendungen von 2010 bis 2012 um rund 7,5 Mio. Euro gestiegen. Da ab 2011 die Gewerbesteuer wieder stark anstieg, wurde die Aufwandsseite auch wieder erhöht und die Einsparungen wieder reduziert. Hier wurde die in den schwierigen Vorjahren ausgeübte restriktive Sparpolitik wieder gelockert, da sich die Ertragsseite verbesserte.
- Im Eckjahresvergleich der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 (Ist-Jahre) verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis um rund 1,6 Mio. Euro.
- Die Entwicklung zeigt im Planbereich, der weiter negativ verläuft und erst ab 2016 wieder leichte positive Tendenzen zeigt, dass die Stadt Wiehl insgesamt weitestgehend vorsichtig plant. Die Entwicklung kann auch an tatsächlichen Verschlechterungen liegen, die nicht durch Haushaltskonsolidierung kompensiert werden. Auch wenn die Stadt vorsichtig plant, muss den zu erwartenden Defiziten konsequent entgegengesteuert werden. Sofern sich die Planungen künftig tatsächlich im vorgesehenen Umfang einstellen und es nicht zu Verbesserungen kommt (zum Beispiel durch Nichtausschöpfen von Haushaltspositionen), sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Dass die Stadt Wiehl noch Konsolidierungsmöglichkeiten hat, hat sich in der Steuerung der schwierigen Haushaltsjahre 2009 und 2010 gezeigt.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis 2010 zunächst eine Verbesserung von rd. 4 Mio. Euro zum Basisjahr. Ab 2011 tritt bis 2015 eine deutliche Verschlechterung um 5 Mio. zum Basisjahr ein, die nach den Planungen sich erst 2016 wieder leicht verbessern wird. Das zeigt zum einen bis 2012 die tatsächliche Entwicklung und zum anderen auch eine weiterhin vorsichtige Haushaltsplanung.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Einbeziehung Wirtschaftswege in KAG Satzung	Beiträge
Gebührenkalkulation auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes durchführen	Gebühren
Effizientere und wirtschaftlichere Flächennutzung durch Einführung eines Portfoliomanagements	Gebäudeportfolio
Vereine stärker an Unterhaltungsaufwand beteiligen, Nutzungsentgelte für Vereine erheben	Gebäudeportfolio
Hebesatzsteigerungen Gewerbesteuer und Grundsteuer B zur Risikoabdeckung nutzen	Steuern

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt, muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch durch Kompensationsmaßnahmen ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST) – in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	663	741	669	738	690
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.668	1.843	1.652	1.786	2.031
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	40	40	40	41	34

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,0	9,6	58,7	34,5	23,5	35,9	43,9	16

In der Übersicht positioniert sich die Stadt Wiehl am Mittelwert im interkommunalen Vergleich. In den Vorjahren war die Drittfinanzierungsquote noch höher. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Straßenbaubeiträge decken die Abschreibungen in einem durchschnittlichen Umfang. Dies lässt grundsätzlich auf eine sachgerechte Bearbeitung schließen. Nachstehend werden daher die örtlichen Regelungen zum Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz betrachtet.

Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Wiehl verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 2002. Danach sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (vgl. Satzung § 4). Die Satzung bezieht sich auf das Muster des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Die Herstellungsmerkmale beziehen sich auf das jeweils aktuelle Bauprogramm.

Vorfinanzierungsinstrumente im Rahmen von Vorausleistungen und Ablösung werden genutzt. Die Abrechnung der Straßen erfolgt zeitnah.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Wiehl stammt aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2014 wurde ein Nachtrag zu dieser Satzung erstellt. Eine Angleichung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes ist erfolgt. Der Anteil der Beitragspflichtigen ist in fast allen Positionen im oberen Bereich der Mustersatzung festgelegt. Wirtschaftswegen werden derzeit nicht abgerechnet.

→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte auch die Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihre Satzung einbeziehen.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Der bei der Stadt Wiehl für die Abrechnung der Beiträge zuständige Fachbereich 5 ist im gleichen Dezernat wie der für die Stadt- und Bauleitplanung zuständige Fachbereich 6 sowie der Bereich Tiefbau und Straßenbauplanung und -unterhaltung (Fachbereich 7) untergebracht. Die Beitragssachbearbeitung ist in städtebauliche Fragen frühzeitig eingebunden und auch bei den Detailplanungen der Straßen- und Kanalbauarbeiten beteiligt. So können bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden.

→ Feststellung

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Gebühren

Bei der Prüfung hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte Straßenreinigung incl. Winterdienst, Bestattungswesen, Schwimmbäder und Eishalle (FSW) sowie die Abwasserbeseitigung betrachtet.

Die GPA NRW hat darauf geachtet, ob Unterdeckungen entstanden sind, da diese gebührenrechtlich nach dem Einnahmebeschaffungsprinzip nicht gerechtfertigt sind. Allgemein gesprochen soll sichergestellt werden, dass unmittelbare Leistungen für einzelne Einwohner bzw. abgrenzbare Gruppen von Einwohner auch durch diese finanziert werden.

Die Gebührenhaushalte sind alle kostendeckend. Lediglich der Eigenbetrieb FSW, der die Schwimmbäder und die Eishalle betreibt, erreicht durch die Gebühren keine Kostendeckung. Da zur Zeit die Schließung eines Hallenbades in Bielstein und eines Freibades in Wiehl sowie die Neuerrichtung eines Hallenbades mit Außenbereich in Wiehl ansteht, kann kein aktueller Kostendeckungsgrad ermittelt werden, da die Gebühren für das neue Schwimmbad noch nicht kalkuliert worden sind. Die FSW und die Stadt sollten getrennt nach Einrichtungen der FSW Gebühren und Kostendeckungsgrade ermitteln und einen angestrebten Kostendeckungsgrad festlegen.

Wie bereits bei der letzten Prüfung festgestellt, erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Gebührenhaushalte auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Da die Abschreibungen zur Substanzerhaltung der eingebrachten investiven Güter dienen, sollte der Gebührenhaushalt nach Beendigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Lage sein, aus den erwirtschafteten Abschreibungen die Ersatzinvestition zu finanzieren. Dies wird nur vollständig gelingen, wenn auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnet wird. Deshalb ist dieser als Basis der Berechnung im Gebührenhaushalt zu empfehlen.

Außerdem werden im Abwasserwerk die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach wie vor bei der Gebührenkalkulation als Erträge kostenmindernd abgesetzt. Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, führt dieser Ansatz der Gebührenkalkulation auch dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet wird.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung

am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote Ist-Werte in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012
Netto-Steuerquote	77,9	68,3	63,9	73,8	74,1

Netto-Steuerquote Plan-Werte in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Netto-Steuerquote	75,9	71,9	75,0	75,8	76,6

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74,1	46,2	67,4	56,4	52,1	56,5	60,3	21

Die Netto-Steuerquote beträgt im Vergleichsjahr 74,1 Prozent und bildet damit den neuen Maximalwert. In der mittelfristigen Planung wird mit einer konstanten bis leicht steigenden Tendenz gerechnet. Diese Kennzahl zeigt deutlich, in welchem hohen Umfang die Ertragslage der Stadt Wiehl durch die Steuern geprägt wird. Aus diesem Grunde haben ausbleibende Steuererträge auch eine besonders nachhaltige Auswirkung auf die Haushaltslage und das Jahresergebnis.

Die Stadt Wiehl hat den Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2012 angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist letztmalig im Jahr 2002 angehoben worden. Die Hebesätze der Grundsteuer A (230 v. H.), Grundsteuer B (413 v. H.) und der Gewerbesteuer (420 v. H.) bewegen sich ungefähr im Bereich der fiktiven Hebesätze nach GFG. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Oberbergischen Kreis und im Regierungsbezirk Köln sind sie jedoch auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Für das Jahr 2015 ist eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in Wiehl von 420 v.H. auf 440 v.H. angedacht. Dies würde dem Durchschnitt des Oberbergischen Kreises entsprechen. Weitere Hebesatzanpassungen sind aktuell nicht geplant. Da ein sehr großer Teil der Erträge der Stadt Wiehl aus Steuererträgen besteht, würde sich eine Hebesatzerhöhung entsprechend stark auf die Ertragslage auswirken.

→ Empfehlung

Da die Ergebnisse der mittelfristigen Planung absehbar schlechter werden, sollten entsprechende Hebesatzsteigerungen in Erwägung gezogen werden. Es sei denn, die entstandene Lücke kann durch anderweitige Konsolidierungen geschlossen werden. Oberstes hauswirtschaftliches Ziel muss ein ausgeglichenes Ergebnis sein.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen, das durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet ist und zudem erhebliche Folgekosten verursacht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergan-

genen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus sollen anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt werden. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte in den Vergleich einbezogen. Auch Flächen in kommunaler Ausgliederung (Sondervermögen und 100%ige Töchter) fließen in den Vergleich ein. Bei der Stadt Wiehl wären dies das Abwasserwerk, der Eigenbetrieb Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW), die Stadtwerke Wiehl GmbH, die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH und die Wiehler Service- und Verkehrsgesellschaft mbH.

Flächenangaben in m² BGF als Basis für die Kennzahlenbildung

Die Stadt Wiehl konnte nicht für alle Gebäude und Nutzungsarten durchgängig Flächenangaben in m² Bruttogrundfläche BGF liefern. Teilweise wurden m² BGF Angaben im Rahmen einer Energiebetrachtung ermittelt. Die einzige Nutzungsart, für die vollständige Flächenangaben in m² BGF vorliegen, sind die Schulen. Bei allen anderen Nutzungsarten gibt es nur unvollständige Angaben, die nur jeweils für einen Teil der Gebäude der jeweiligen Nutzungsart vorhanden sind. Hieraus lässt sich kein Vergleich mit anderen Kommunen durchführen. Für die Eröffnungsbilanz wurden seinerzeit die Gebäudeflächen nicht ermittelt, sondern die Bewertung erfolgte gemäß WertR 2002 nach den Rauminhalten in m³ umbautem Raum.

Belastbare Flächenangaben bilden aus Sicht der GPA NRW eine unverzichtbare Basis für eine gute Steuerung der Flächen und ein Flächen- und Gebäudemanagement sowie die Optimierung des Bewirtschaftungsaufwandes. Mit Flächen lassen sich Kennzahlen bilden, die Gebäude gleicher Nutzung vergleichbar machen. Daneben ist auch ein Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen und Institutionen (z. B. KGSt) möglich. Es können auch u. a. Verbrauchswerte verglichen werden. Die Stadt Wiehl möchte ein Gebäudemanagement aufbauen. Wenn dies begonnen wird, wird eine der ersten Maßnahmen sein, die Flächen vollständig zu ermitteln, um eine Basis zur Steuerung zu haben.

→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte die Flächen ihrer Gebäude und der Gebäude der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vollständig erfassen. Daraus lassen sich Kennzahlen zu Steuerungszwecken bilden und auch Handlungs- und Optimierungsbedarfe erkennen.

Wenn vollständige Flächenangaben vorliegen, können alle hier dargestellten Kennzahlen durch die Stadt Wiehl selbst berechnet und ggf. nachträglich in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Abweichungen von Planflächen zur Örtlichkeit sind nicht ungewöhnlich und Ungenauigkeiten bei der Kennzahlenermittlung nicht auszuschließen. Es ist deshalb zu empfehlen, alle Gebäude vor Ort aufzumessen und die Ergebnisse in einem Gebäudekataster zusammenzufassen.

→ Empfehlung

Flächenangaben sollten vor Ort aufgemessen werden, da nur so die erforderliche Genauigkeit erzielt wird. Die Ergebnisse sollten in einem Gebäudekataster zusammengefasst werden.

Eine Analyse, wie sich die Flächen im Verhältnis zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen, kann aufgrund der fehlenden Daten in Wiehl nicht erfolgen. Für die Schulen werden die Flächen im Teilbericht „Schule“ analysiert.

Nachfolgend ist der vollständige interkommunale Vergleich der Flächen dennoch dargestellt, so kann sich die Stadt Wiehl ggf. dort selber nach erfolgter Flächenermittlung einordnen.

Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wiehl
Schule	1.270	2.389	1.891	1.466
Jugend	106	370	183	k. A.
Sport und Freizeit	36	743	209	k. A.
Verwaltung	163	363	256	k. A.
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	153	k. A.
Kultur	27	296	173	k. A.
Soziales	16	214	117	k. A.
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	k. A.
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	793	2.249	1.514	k. A.
Gesamtfläche	2.667	4.627	3.584	k. A.

Die Stadt Wiehl möchte ein zentrales Gebäudemanagement einrichten. Bislang werden die Instandhaltung und die Sanierung der Gebäude in der Gebäudeunterhaltung im Fachbereich 7 geplant und geleitet, so dass der Zustand der Gebäude auch an zentraler Stelle beurteilt werden kann. Den Flächenbedarf stellen die für die jeweiligen Aufgaben zuständigen Fachbereiche fest. Die Gebäude sind im Haushalt je Nutzungsart den Budgets der Fachbereiche zugeordnet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen und dem Bereich Gebäudeunterhaltung. Bisher wenig thematisiert wurde die Auslastung der Flächen durch Mehrfach- oder Umnutzung oder Verkauf. Ein erster guter Schritt in diese Richtung ist die vertragliche Vereinbarung der Folgenutzung der neu errichteten Kindertageseinrichtung. Auch dieser strategische Gesamtüberblick über die Auslastung und Änderung von Nutzungen ist am besten an zentraler Stelle in einem Gebäudemanagement zusammenzuführen.

➔ Empfehlung

Das Flächenmanagement sollte an zentraler Stelle aktiv wahrgenommen werden. Ein zentrales Gebäudemanagement bietet sich dazu an, da hier wichtige Informationen zusammenlaufen. Der Bedarf an Gebäudeflächen kann weiterhin in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen ermittelt werden.

Gebäudearten bei der Stadt Wiehl

- Die Schulen zählen in den meisten Kommunen zu der größten Gebäudegruppe. In Wiehl sind neben dem Schulzentrum Bielstein und dem Gymnasium fünf Grundschulen vorhanden.
- Für Kinder und Jugendliche gibt es acht Kindertagesstätten und einen Jugendtreff. Fünf der Kindertageseinrichtungen sind an andere Träger vermietet. Eine neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Wülfringhausen wird aktuell errichtet. Hierbei ist positiv zu erwähnen, dass bereits bei der Erstellung die Folgenutzung des Gebäudes durch ein benachbartes Seniorenheim geregelt wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass mittel- bis langfristig ein deutlicher Bevölkerungsrückgang in Wiehl gerade in der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen zu erwarten ist und die Kindertagesstätte dann ggf. nicht mehr benötigt wird. Der bauliche Zustand der Gebäude ist durchschnittlich bis gut. Einen interkommunalen Flächenvergleich bei den Kindertageseinrichtungen kann man nur eingeschränkt vornehmen, da die Trägerstruktur sehr unterschiedlich ist.

➔ Feststellung

Bei dem Flächenmanagement werden Gebäude von der Planung bis zum Ende der Nutzung betrachtet („Lebenszyklus eines Gebäudes“). Die Planung der Folgenutzung der Kindertageseinrichtung in Wülfringhausen und die Kooperation mit dem Seniorenheim ist deshalb positiv zu bewerten.

- Es sind in Wiehl sechs Feuerwehrgerätehäuser vorhanden, von denen das im Stadtteil Oberwiehl erneuert werden soll. Es soll in Kooperation mit der Werksfeuerwehr eines Unternehmens erstellt und genutzt werden. Die Standorte der Feuerwachen wurden bereits zusammengelegt und drei Gebäude wurden in den letzten Jahren aufgegeben. Das Stadtgebiet der Stadt Wiehl ist in sieben Wohnbereiche aufgeteilt. Insgesamt gibt es 51 Stadtteile.
- In anderen Kommunen gibt es zahlreiche Dorfgemeinschaftshäuser. In Wiehl gehören diese Gebäude den Dorfgemeinschaften. Diese haben die Gebäude selbst errichtet, erhielten aber von der Stadt Unterstützung oder Baumaterial. Für den eigenen Bedarf der Stadt steht das Kulturhaus in Drabenderhöhe zur Verfügung, welches auch vermietet wird. Außerdem gibt es noch eine Mehrzweckhalle beim Gymnasium und als weiteres kulturelles Gebäude die Bücherei.
- Unter der Rubrik „Sport und Freizeit“ werden die Sporthallen, Umkleiden und Vereinshäuser, die den Vereinen zur Verfügung stehen, erfasst. Der Vereinssport findet während der unterrichtsfreien Zeit in den Turn- und Sporthallen der Schulen statt. Die Vereine haben die Vereinsheime auf den Sportplätzen überwiegend selbst errichtet. Die Gebäude sind aber auf die Stadt übertragen worden. Die Vereine zahlen keine Nutzungsgebühren, im Einzelfall aber die Energie.

- In Wiehl sind als zusätzliche Freizeitangebote der Wildpark mit Ställen und Werkstattgebäuden und die Gebäude im Freizeitpark zu nennen. Diese haben andere Kommunen nicht, diese sind aber nach Meinung der Stadt von touristischem Wert. Eine städtische Sauna ist auch selten bei anderen Kommunen vorhanden. Das Hallenbad, die zwei Freibäder und die Eishalle sind in den Eigenbetrieb „Freizeit- und Sportstätten Wiehl FSW“ ausgegliedert. Das Hallenbad in Bielstein und das Freibad Wiehl werden geschlossen und ein neues Hallenbad in Wiehl errichtet.
- In den sonstigen Nutzungen sind im Wesentlichen die fünf Friedhofshallen und der Baubetriebshof enthalten. Außerdem gehören hierzu die Mietobjekte der Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl GmbH.
- Im Bereich Soziales sind zwei Unterkünfte für Asylbewerber und zwei Wohnungen für sozial schwache Einwohner vorhanden. Das Asylantenheim ist sanierungsbedürftig. Das Wohnhaus im Stadtteil Weiershagen steht zurzeit leer. Es ist auch sanierungsbedürftig und soll verkauft werden.

Portfoliomanagement

Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentliche Grundlage für ein effektives Portfoliomanagement ist die Zusammenstellung und Auswertung von Nutzungsdaten und -bedarfen.

Wie bereits erwähnt, ist bei der Stadt Wiehl geplant, eine zentrale Stelle für das Gebäudemanagement einzurichten. Es fehlen zurzeit noch die grundlegende Erfassung der Flächen und somit der genaue Überblick über die vorhandenen Flächen. Ebenso fehlen operative Zielfestlegungen, Kennziffern zur Flächeneffizienz und Flächennutzung. Dies könnte durch ein zentrales Gebäude-/Portfoliomanagement geleistet werden.

Die Gebäude der Stadt sollten regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden. Durch eine Zusammenlegung von Nutzungen können evtl. Gebäude veräußert werden und dadurch zu einer deutlichen Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen beitragen.

Das Ziel eines kommunalen Portfoliomanagements ist eine aktive Optimierung des meist historisch gewachsenen Immobilienbestandes unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsart sowie sozialer und politischer Zielvorgaben. Eine systematische Portfolioanalyse ermöglicht der Stadt Wiehl, strategische Entscheidungshilfen für die Optimierung des gesamten Immobilienbestandes zu liefern.

Dazu gehört in einem ersten Schritt, innerhalb eines zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements die nötige immobilienwirtschaftliche Transparenz zur objektiven Beurteilung des zu bewirtschaftenden Gebäudebestandes herzustellen.

Ergänzend zu den bereits ergriffenen oder noch vorgesehenen Maßnahmen sollte auch die für eine wirksame Steuerung des Gebäudeportfolios erforderliche Datentransparenz geschaffen werden.

➔ Empfehlung

Für jedes Objekt sollte die Stadt Wiehl einen Gebäudesteckbrief entwickeln, aus dem u. a. neben Lage, Eigentumsverhältnissen, Nutzungsart, Flächen insbesondere auch die Liegenschaftsvollkosten, Erträge, absehbare Investitions- und Instandhaltungsbedarfe sowie der tatsächliche Zustand hervorgehen.

In diese systematische Sammlung, Aufbereitung und Dokumentation gebäudewirtschaftlicher, steuerungsrelevanter Informationen gehören darüber hinaus auch solche kommunalen Aufwendungen, die durch die Gewährung von (immobilienbezogenen) Zuschüssen/Zuwendungen (z.B. Betriebskosten- und/oder Investitionszuschüsse) an Dritte (Vereine, kirchliche Träger, usw.) zum Betrieb und zur Erhaltung von Vereinsheimen, Sportplätzen, usw. anfallen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune stehen.

Ferner bedarf es auch der Kenntnis über die relevanten Einflussfaktoren auf die Gebäudenutzung/Flächenverbrauch, wie z. B. die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die demografische Entwicklung, strukturelle Gegebenheiten und struktureller Wandel, rechtliche Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die Interessen von Einwohnerschaft und Politik.

Auf dieser Grundlage ist dann im nächsten Schritt eine systematische und objektive Strukturierung und Analyse des Immobilienbestandes nach Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung folgender Kriterien/Aspekte möglich:

- Anzahl und Art der Gebäude (insbesondere auch atypische Gebäudenutzungen),
- Anteil/Umfang angemieteter Objekte/Flächen an Gesamtflächen als Indikator für Flächenflexibilität,
- Ermittlung der Flächeneffizienz (Verhältnis Nutzfläche / Bruttogrundfläche je Objekt),
- Kostenstruktur der Gebäude (z. B. hohe Betriebskosten wegen schlechtem Gebäudezustand, hoher künftiger Sanierungsbedarf),
- Nutzerstruktur der Gebäude/Nutzungsintensität,
- Umfang der Drittnutzungen/Nebennutzungen,
- Bauliche/energetische Gebäudezustände,
- Umfang der eigenen (Kommune und Gesellschaften) Aufwendungen durch Personal- und Sachkosten zum Betrieb und der Unterhaltung der Immobilien,
- Umfang der Investitions- und/oder Betriebskostenzuschüsse für Immobilien, die Dritte betreiben (Vereine/kirchliche Träger/Sozialträger).

Am Beispiel anderer Kommunen hat sich gezeigt, dass gerade auch die Vereine zu einer Konsolidierung der Haushaltslage beitragen können. Immobilien, die nur durch Vereinstätigkeiten genutzt werden, können durch das Engagement von Vereinen im Rahmen der baulichen und auch betrieblichen Unterhaltung selbst getragen werden. Über Beitragserhöhungen, die Zusammenarbeit mit Sponsoren oder entsprechende ehrenamtliche Eigenleistungen können die Vereine so zu einem Gelingen von Konsolidierungsbemühungen wesentlich beitragen. Dies passiert in Wiehl schon zum Beispiel bei den Dorfgemeinschaftshäusern.

Als Grundlage für eine Neuorganisation der direkten und indirekten Vereinsförderung sollte Transparenz geschaffen werden, um allen gemeindlichen Vereinen darzulegen, in welchem Maße sie bereits jetzt schon durch die Stadt bezuschusst werden. Für diese Transparenz ist eine Vollkostenbetrachtung notwendig.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	191.576	191.708	191.114	190.193	189.392	186.089
Umlaufvermögen	19.238	22.469	18.708	14.490	20.023	28.383
Aktive Rechnungsabgrenzung	311	336	452	452	473	641
Bilanzsumme	211.125	214.513	210.273	205.135	209.887	215.114
Anlagenintensität	90,7	89,4	90,9	92,7	90,2	86,5

Die Anlagenintensität lag von 2008 bis 2011 immer um oder über 90 Prozent. Im Jahr 2012 ging sie auf 86,5 Prozent zurück. Bei der Stadt Wiehl ist der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen niedriger als bei den Vergleichskommunen. Der Mittelwert der Anlagenintensität liegt bei 95 Prozent. Die Kennzahl wird in Wiehl stärker durch das Umlaufvermögen beeinflusst. Im Umlaufvermögen sind u. a. die liquiden Mittel enthalten. Wegen eines hohen Bestandes an liquiden Mitteln ist gerade im Vergleichsjahr 2012 das Umlaufvermögen stark angestiegen im Verhältnis zu den Vorjahren. Gleichzeitig ist das Anlagevermögen seit 2010 rückläufig.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	223	212	179	165	131	102
Sachanlagen	146.291	144.896	144.381	143.322	142.517	138.894
Finanzanlagen	45.062	46.600	46.554	46.706	46.745	47.093
Anlagevermögen gesamt	191.576	191.708	191.114	190.193	189.392	186.089

Die Sachanlagen sind die größte Position des Anlagevermögens. Diese sind seit 2008 zurückgegangen. Die Sachanlagen sind in 2012 um 5 Prozent geringer als in 2008.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.374	16.391	15.900	15.757	15.522	15.158
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.479	5.385	5.300	5.295	5.774	5.711
Schulen	34.127	33.213	32.820	32.914	32.075	31.651
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	29.091	28.615	28.046	28.962	30.473	29.292
Infrastrukturvermögen	58.519	57.235	56.789	55.461	53.711	51.771
sonstige Sachanlagen	2.701	4.057	5.525	4.933	4.961	5.312
Summe Sachanlagen	146.291	144.896	144.381	143.322	142.517	138.894

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens hat hauptsächlich die Ursache in den laufenden Abschreibungen für das Gebäude- und das Infrastrukturvermögen. Im Bereich der Kindergärten steigt der Wert in dem betrachteten Zeitraum an, was mit den Umbauten für die U-3 Betreuung zu tun hat. Bei den Schulen ist ein Werteverzehr zu beobachten.

Die Anlagenintensität wird zukünftig voraussichtlich wieder steigen, da einige Investitionen im Straßenbau, Stadtumbauten in Bielstein, Wiehl und Drabenderhöhe sowie der Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtungen für die Folgejahre geplant ist.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wiehl
unbebaute Grundstücke	31	3.254	853	592
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	239	121	223
Schulen	864	2.366	1.367	1.236
sonstige Bauten*	5	1.577	721	1.144
Abwasservermögen	0	2.848	574	im Eigenbetrieb
Straßenvermögen**	1.594	3.412	2.496	2.013
Finanzanlagen	168	5.789	1.716	1.839

*Wohnbauten, Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Wege und Plätze

Investitionsquoten der wichtigsten Bilanzpositionen

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105,6	19,2	47,2	32,4	15,0	43,9
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,0	10,4	95,0	560,4	83,6	149,9
Schulen	8,2	52,1	111,3	0,0	50,1	44,3
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)*	18,5	3,2	248,0	318,2	1,9	118,0
Infrastrukturvermögen	28,1	77,2	24,3	10,2	16,5	31,3
Investitionsquote Gesamt	103,0	86,8	76,7	81,7	43,7	78,4

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

- Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde in der Zeitreihe vor allem in den Jahren 2010 und 2011 investiert. Dies sind in erster Linie Investitionen für den U3-Ausbau.
- Bei den Schulen wurden vor allem im Jahr 2010 Investitionsauszahlungen geleistet. Es wurden hauptsächlich für den offenen Ganztagsbetrieb und für Mensabauten Investitionen getätigt. Weitere Einzelheiten können dem Teilbericht Schule entnommen werden.
- Beim Infrastrukturvermögen sind im Schnitt Investitionsquoten von 31 Prozent zu verzeichnen.
- Seit der Eröffnungsbilanzerstellung hat sich das Anlagevermögen um rund 2,9 Prozent reduziert.

Die wesentlichen Werteverzehre seit 2008 stellen sich folgendermaßen dar:

- Schulen 2,4 Mio. Euro
- Infrastrukturvermögen 6,7 Mio. Euro
- Unbebaute Grundstücke 1,2 Mio. Euro

Die Stadt Wiehl liegt mit einer Investitionsquote von rund 44 Prozent im Vergleichsjahr 2012 deutlich unter dem Mittelwert von 73 Prozent. Wenn die Investitionsquote über mehrere Jahre betrachtet deutlich unter 100 Prozent liegt, kann es zu einem ungewollten Werteverzehr kommen. Dies sieht man auch an dem Werteverzehr in einigen Bereichen des Anlagevermögens der Stadt Wiehl. Eine ausgewogene Investitionsplanung ist erforderlich. Einerseits sollte es Ziel sein, durch Investitionen einen zu großen Werteverzehr und Investitionsstau zu vermeiden. Andererseits sollten auch nur notwendige Investitionen getätigt werden, um eine zu hohe Belastung der Ergebnisrechnungen der Folgejahre durch die mit der Erhöhung des Vermögens verbundenen zusätzlichen Abschreibungen niedrig zu halten. Zudem sind hier auch die für den Werterhalt erforderlichen Instandhaltungen in die Überlegungen einzubeziehen.

In den kommenden Jahren sind in Wiehl einige Investitionen im Bereich Straßenbau, Stadtbau Wiehl, Bielstein und Drabenderhöhe sowie die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung geplant.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen, aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität, wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrad signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden. Diese muss ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Vermögens haben.

Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten		x	
Schulgebäude		x	
Geschäftsgebäude		x	
Straßen		x	

Aus den Gesamtnutzungsdauern selbst sind keine Risiken erkennbar. Erst die Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrades macht bei fast allen Vermögensgegenständen die kurz- bis mittelfristigen Reinvestitionsbedarfe deutlich.

So hängt der Anlagenabnutzungsgrad als weitere Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenssituation mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt

- welche Altersstruktur hat das Anlagevermögen,
- ist möglicherweise ein Sanierungstau eingetreten und
- sind in naher Zukunft Ersatzinvestitionen als Belastung des Haushalts zu erwarten.

Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Schulgebäude	46,15	17,81
Kindergärten	26,15	2,86
Geschäftsgebäude	33,85	14,43
Straßen	40,00	20,91

Bei der Betrachtung der Abnutzungsgrade ist kein besonderer Bedarf an Ersatzinvestitionen erkennbar. Auch im Wirkungszusammenhang mit den Gesamtnutzungsdauern und der Investi-

tionsquote ist kein aktuell anstehendes Investitionsrisiko zu sehen. Die Abnutzungsgrade liegen alle unter 50 Prozent.

Bei dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen um Durchschnittswerte aller Objekte handelt. So kann durchaus bei einzelnen Objekten oder Straßen ein größerer oder geringerer Abnutzungsgrad gegeben sein.

Finanzanlagen

Finanzanlagen

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.522	15.522	15.522	15.522	15.522	15.522
Beteiligungen	1.034	1.034	1.034	1.031	1.037	1.037
Sondervermögen	27.693	27.693	27.693	27.693	27.693	27.693
Wertpapiere des Anlagevermögens	773	1.086	1.086	1.286	1.366	1.767
Ausleihungen	40	1.265	1.219	1.174	1.127	1.075
Finanzanlagen gesamt	45.062	46.600	46.554	46.706	46.745	47.093

Die Finanzanlagen machen mit 47 Mio. Euro in 2012 rund 25 Prozent des Anlagevermögens aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierunter fallen die Anteile an der Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH, der Wiehler Service- und Verkehrsgesellschaft mbH (früher Campingplatz Bielstein GmbH) und der Stadtwerke Wiehl GmbH.

Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Wiehl die 100 Prozent Anteile an der Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH bilanziert. Diese wurde im Jahr 1991 gegründet. Erträge für den städtischen Haushalt werden hierdurch nicht erzielt. Ziel der Gesellschaft ist es vorrangig, eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sicherzustellen. Sie errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft betreut und verwaltet 19 Mehrfamilienhäuser, vier Übergangsheime, fünf Mehrfamilienhäuser im sozialen Wohnungsbau, eine Gewerbeeinheit sowie zwei Eigentumswohnungsanlagen. Die Gesellschaft kauft auch Grundstücke an, die sie erschließt und vermarktet. Außerdem hat sie die ehemaligen Übergangsheime in Eigentumswohnungen umgebaut und diese ver-

kauft. Wesentliche Ertragsquellen der Gesellschaft sind Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie aus dem Verkauf von Grundstücken und Eigentumswohnungen. Es werden keine Gewinnausschüttungen oder Verlustabdeckungen gezahlt. Es werden lediglich an die Stadt Wiehl Personalkosten erstattet. Außer im Jahr 2009 hatte die GmbH positive Jahresabschlüsse.

Wiehler Service- und Verkehrsgesellschaft mbH

Die am 01.01.2003 gegründete Gesellschaft, an der die Stadt Wiehl mit 100 Prozent beteiligt ist, hat in erster Linie die Aufgabe, Personal an die Freizeit- und Sportstätten Wiehl, an das Abwasserwerk, an die Stadtwerke GmbH und die Stadt Wiehl auszuleihen. Wesentliche Ertragsquelle sind die Erlöse aus Personalgestaltung. Eine Gewinnausschüttung oder Verlustabdeckung wird nicht gezahlt. Die Jahresabschlüsse waren in den letzten Jahren weitestgehend positiv.

Stadtwerke Wiehl GmbH

Die Stadtwerke Wiehl GmbH wurde 1992 gegründet und auch hier ist die Stadt mit 100 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Die Stadtwerke haben die Aufgaben der Wasserversorgung und der Parkraumbewirtschaftung. Die Wasserversorgung bezieht sich nur auf eine Verteilfunktion, da die Wasserversorgung an sich durch die AggerEnergie GmbH in Gummersbach erfolgt. Die Stadtwerke beziehen dort das Wasser und verteilen es über das eigene Versorgungsnetz im Stadtgebiet Wiehl. Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt auf städtischen Flächen und in der eigenen Tiefgarage. Wesentliche Ertragsquellen sind die Erlöse aus der Parkraumüberlassung. Die Jahresabschlüsse waren in den letzten Jahren immer positiv. Einen Ertrag für den städtischen Haushalt gibt es nicht.

Bürgschaftsprovisionen

Die Stadt ist zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen der Gesellschaften Ausfallbürgschaften eingegangen. Insgesamt handelt es sich um Bürgschaften für die Stadtwerke Wiehl GmbH und die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro.

Mit einer Bürgschaftsprovision werden (Tochter-)Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Bürgschaftskommune weiterzuleiten. Damit wird die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt und für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als ergänzende Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften dienen.² Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 v.H. und 1,0 v.H. des Bürgschaftsbetrags. Die Stadt Wiehl hat eine kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften im Jahr 2007 verfasst. Hierin werden Provisionen in Höhe von einem Prozent der Bürgschaft, jedoch mindestens 1.000 Euro und höchstens 10.000 Euro, vor-

² RdErl. d. Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

gesehen. Die Stadt Wiehl erhebt die Provisionen in der Praxis bei jeder Bürgschaft für die Eigengesellschaften.

Sondervermögen Abwasserwerk

Das Abwasserwerk der Stadt Wiehl hat als Aufgabe, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet über öffentliche Abwasseranlagen sicherzustellen. Es wird Vollkostendeckung angestrebt. Die wesentlichen Ertragsquellen sind die Kanalbenutzungsgebühren, die Erträge aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und die Straßenentwässerungsbeiträge. Es wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,43 Prozent an den städtischen Haushalt abgeführt. Diese hat im Jahr 2012 rund 89.000 Euro betragen. Ansonsten wird auf die Ausführungen im Berichtsschnitt Gebühren verwiesen.

Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW)

Die Freizeit- und Sportstätten Wiehl (FSW) haben die Aufgaben der Betriebsführung, Unterhaltung, Bau und Verwaltung der Sport- und Freizeitanlagen in Wiehl und der Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen in der Stadt Wiehl. Es werden durch die FSW die Freibäder in Wiehl und Bielstein, das Hallenbad Bielstein und die Eishalle in Wiehl betrieben. Geplant ist jetzt, das Hallenbad in Bielstein und das Freibad in Wiehl zu schließen und ein neues Hallenbad mit Außenbereich für rund 11 Mio. Euro in Wiehl zu errichten. Hierfür hat die Stadt Wiehl bereits einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 570.000 Euro gezahlt. Wahrscheinlich wird die Stadt in 2015 erneut einen Eigenkapitalzuschuss von ca. 500.000 Euro zahlen. Die restlichen 10 Mio. Euro werden von der FSW über Kredite finanziert werden.

Die wesentlichen Ertragsquellen bestehen aus Eintrittsgeldern und Benutzungsgebühren für die Einrichtungen. Außerdem hat die FSW Anteile an der AggerEnergie, wodurch sie eine jährliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung erhält. Diese lag im Jahr 2012 bei rund 580.000 Euro. Die FSW wirtschaftet nicht kostendeckend, so dass die Stadt einen jährlichen Verlustausgleich von ca. 400.000 Euro zahlen muss. Dieser wurde zwar seit 2009 nicht gezahlt, sondern die Verluste wurden im Eigenbetrieb vorgetragen und gemäß Eigenbetriebsverordnung ggf. durch das Eigenkapital ausgeglichen, aber die Stadt hat hierfür auch Rückstellungen gebildet. Der Verlustausgleich wird nach Eröffnung des neuen Bades deutlich ansteigen. Dieser Verlustausgleich stellt ein Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnung (Ist) in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.181	-3.671	-2.514	7.220	8.646
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.848	-497	-164	1.779	7
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag	8.332	-4.167	-2.679	8.999	8.653
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-1.824	-1.335	-1.345	-1.068	-960
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.508	-5.502	-4.024	7.931	7.693
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.813	20.143	12.975	9.245	16.810
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.179	-1.665	294	-366	184
= Liquide Mittel	20.143	12.975	9.245	16.810	24.688

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

Haushaltsjahr	IST	PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2008	10.181		392
2009	-3.671		-143
2010	-2.514		-98
2011	7.220		282
2012	8.646		338
2013		1.951	76
2014		-1.996	-78
2015		132	5
2016		2.092	82
2017		2.904	113

*) Planwerte: Haushaltsansatz 2013 und 2014 und Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017. Stand: Haushaltsplan 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
338	-263	295	32	-50	43	105	20

Die Stadt Wiehl bildet bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner den neu- en Maximalwert im interkommunalen Vergleich 2012.

In den Jahren 2009 und 2010 war u. a. aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ. In den Jahren 2008, 2011 und 2012 wur- den jedoch hohe positive Salden erwirtschaftet. Im Durchschnitt liegt der Saldo über alle Ist- Ergebnisse bei 154 Euro je Einwohner. Perspektivisch ist die Finanzrechnung der Stadt Wiehl ebenfalls positiv. Die Stadt Wiehl hat bislang keine Liquiditätskredite aufgenommen und wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf solche verzichten können.

Dies Ergebnis zeigt auch, dass die Stadt Wiehl bislang und auch in Zukunft in der Lage ist, die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren.

→ Feststellung

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Wiehl über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Finanzierung ihrer Aufgaben.

Unter den derzeitigen Bedingungen bestehen aktuell noch keine Risiken im Bereich der Selbst- finanzierung.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert in einem ersten Schritt die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. In einem wei- teren Schritt stellen wir die Gesamtverbindlichkeiten des ersten Gesamtabchlusses 2010 kurz dar. Der Gesamtabchluss 2010 wird separat als Ergänzungsprüfung zurzeit durch die GPA NRW geprüft.

Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden des Kernhaushaltes insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.341	16.517	15.181	13.836	12.769	11.809
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssi- cherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus	198	171	148	129	111	91

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	1.498	1.156	895	1.949	1.131
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9	51	8	303	247	243
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.729	1.021	649	722	567	605
Erhaltene Anzahlungen	549	862	1.339	983	1.039	2.435
Verbindlichkeiten gesamt	23.137	20.120	18.483	16.868	16.681	16.314
Rückstellungen	16.880	17.720	18.676	19.206	20.153	22.257
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	142	125	122	0	0	0
Schulden gesamt	40.159	37.964	37.281	36.074	36.834	38.571

Schulden je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Schulden insgesamt	1.547	1.463	1.450	1.407	1.436	1.506
davon Verbindlichkeiten	891	783	721	658	651	637

Die Verbindlichkeiten sinken im Zeitraum von 2008 bis 2012 um rund 6,8 Mio. Euro. bzw. um 29 Prozent. Dies hat mit einer kontinuierlichen starken Tilgung der Investitionskredite zu tun. Die Stadt Wiehl betreibt eine konsequente Entschuldungspolitik, was sich positiv auf die Haushaltslage auswirkt und sehr zu begrüßen ist.

Die leichte Steigerung der Schulden insgesamt von 2011 nach 2012 trotz Kredittilgung hat mit der Bildung von Rückstellungen und mit erhaltenen Anzahlungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten zu tun. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen Dritter für noch nicht betriebsbereite bzw. aktivierte Vermögensgegenstände (erhaltene Anzahlungen). Diese stellen keine rückzahlbaren Verbindlichkeiten dar. Bei Inbetriebnahme der Anlagen werden diese in den Sonderposten umbucht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auch zum Beispiel Zuschüsse, die Feuerschutzpauschale, die Sportpauschale sowie die Investitionspauschale.

→ Feststellung

Die konsequente Rückführung der Investitionskredite ist eine positive Maßnahme für die Haushaltssituation. Dies sollte auch zukünftig weiter angestrebt werden, da dies den Haushalt entlastet und Zinsänderungsrisiken reduziert. .

Den ersten Gesamtabschluss 2010 hat die Stadt Wiehl aufgestellt und er wurde nach § 101 GO geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses durch die GPA NRW erfolgt zurzeit. Zum Stichtag 31.12.2010 weist der Gesamtabschluss der Stadt Wiehl Verbindlichkeiten i. H. v. 56 Mio. Euro aus. Interkommunal ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 (Gesamtabschluss)

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.188	502	5.290	2.376	1.528	2.365	3.072	15

Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Wiehl positionieren sich unterhalb des Mittelwertes.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wiehl beschränkt sich auf die Eigenbetriebe Abwasserwerk (Verbindlichkeiten 2010 i. H. v. 25,2 Mio. Euro), die Freizeit- und Sportstätten Wiehl FSW (Verbindlichkeiten 2010 i. H. v. 2,1 Mio. Euro) sowie die Stadtwerke Wiehl GmbH (Verbindlichkeiten 2010 i. H. v. 7,4 Mio. Euro), die Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH (Verbindlichkeiten 2010 i. H. v. 5,1 Mio. Euro) und die Wiehler Service- und Verwaltungs- GmbH (Verbindlichkeiten 2010 i. H. v. 43.000 Euro). Der Großteil der Verbindlichkeiten wird beim Abwasserwerk ausgewiesen.

Die Gesamtverbindlichkeiten werden voraussichtlich durch den Neubau des Hallenbades durch die FSW mit Kosten von ungefähr 11 Mio. Euro in den nächsten Jahren ansteigen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. In der nachfolgenden Tabelle stellt die GPA NRW die wichtigsten Veränderungen im Zeitablauf dar.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	13.273	13.705	14.022	14.252	15.041	15.546
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	228	184	7	5	45	1.107
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.379	3.830	4.647	4.949	5.067	5.604
Summe der Rückstellungen	16.880	17.720	18.676	19.206	20.153	22.257

Maßgeblich beeinflusst werden die Rückstellungen durch die Pensionslasten der Stadt Wiehl. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden seit Eröffnungsbilanzherstellung in den Jahren 2009 bis 2011 kontinuierlich abgebaut. Aufgrund der schlechten Ertragslage in den Jahren 2009 und 2010 wurde auch im Jahr 2011 vorsichtig gewirtschaftet und einige Maßnahmen der Instandhaltung an Schulen, Kindergärten und Feuerwehrhäusern sowie Straßen aufgeschoben. Hierfür wurden dann in 2012 die Rückstellungen gebildet und die Maßnahmen konkret geplant.

Den größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen (insgesamt 5,6 Mio. Euro) stellt die Verlustabdeckung der Töchter (hier FSW) mit 2,2 Mio. Euro dar. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit, Grabnutzungen, Prozesskosten und Prüfungen gebildet. Wie sich die Verlustausgleiche an die FSW nach dem Neubau entwickeln, steht noch nicht fest. Aber der Verlustausgleich wird auf jeden Fall ansteigen.

→ Feststellung

Bis auf die zukünftig zu zahlenden Pensionslasten der Stadt sowie den Verlustausgleich für die FSW sind aktuell keine besonderen Risiken zu erkennen.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	100.925	106.981	103.195	99.167	102.807	107.233
Sonderposten	67.143	66.518	66.454	66.307	66.694	65.451
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	66.971	66.368	66.308	66.261	66.653	65.416
Rückstellungen	16.880	17.720	18.676	19.206	20.153	22.257
Verbindlichkeiten	23.137	20.120	18.483	16.868	16.681	16.314
Passive Rechnungsabgrenzung	3.040	3.174	3.465	3.588	3.552	3.859
Bilanzsumme	211.125	214.513	210.273	205.135	209.887	215.114
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote I	48	50	49	48	49	50
Eigenkapitalquote II	80	81	81	81	81	80
Entwicklung des Eigenkapitals je Einwohner						
Eigenkapital I	3.889	4.161	4.024	3.867	4.015	4.188
Eigenkapital II	6.469	6.743	6.610	6.451	6.618	6.743

Die außer 2009 und 2010 in den anderen Jahren positiven Jahresergebnisse haben zu einer Zunahme des Eigenkapitals von rund 6 Prozent bis 2012 geführt. Die Verbindlichkeiten sind in dem gleichen Zeitraum um 29 Prozent gesunken.

Die Sonderposten bleiben relativ konstant genauso wie auch die Drittfinanzierungsquoten. Das zeigt, dass im Betrachtungszeitraum nicht überdurchschnittlich mit Unterstützung Dritter investiert worden ist. Der bereits weiter oben dargestellte Werteverzehr (vgl. Investitionsquote) konnte in den Jahren nicht aufgefangen werden. Trotz dieses Werteverzehrs steigt die Bilanzsumme im Zeitverlauf um rund 4 Mio. Euro an. .

Interkommunal stellt sich die Eigenkapitalausstattung wie folgt dar:

Eigenkapitalquote 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	49,8	11,0	65,0	35,4	26,5	36,6	44,6	20
Eigenkapitalquote 2	80,3	34,8	80,5	61,7	53,0	60,5	73,0	20

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Wiehl liegt in allen Jahren deutlich über dem Mittelwert. Aufgrund hoher Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen liegt die Eigenkapitalquote 2 im Bereich des Maximalwertes. Da in den nächsten Jahren in der Planung vermehrt mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird, wird sich bei Eintreten dieser Planung das Eigenkapital zukünftig verringern.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

Ordentliche Erträge in Tausend Euro	EB 2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	45.567	32.332	27.435	39.844	43.902
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.184	4.850	5.011	5.545	6.037
Sonstige Transfererträge	195	160	1.878	172	193
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.306	2.589	2.530	2.679	2.693
Privatrechtliche Leistungsentgelte	719	671	1.068	722	766
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.651	2.761	1.678	1.426	1.833
Sonstige ordentliche Erträge	2.530	2.125	2.366	3.006	2.373
Aktivierete Eigenleistungen	6	17	8	19	12
Bestandsveränderungen	0	683	-113	-804	-140

Ordentliche Erträge in Tausend Euro	EB 2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Erträge	57.159	46.189	41.860	52.610	57.668
Finanzerträge	8.267	8.332	8.373	9.115	9.402

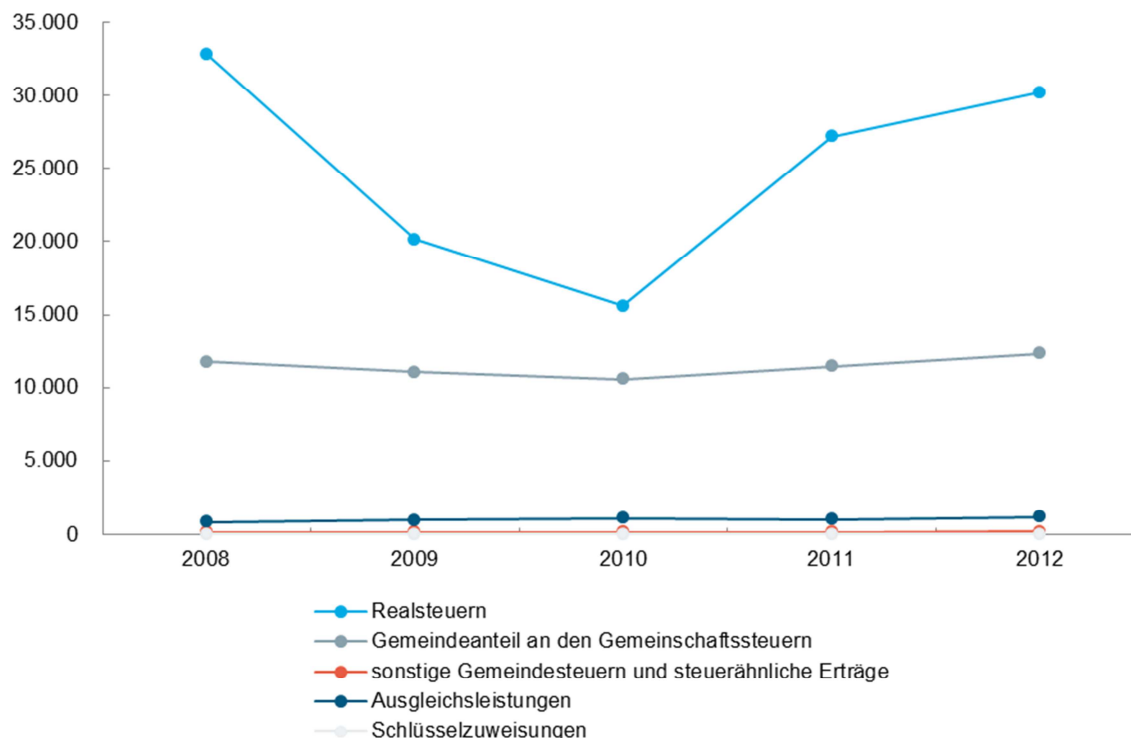
Die ordentlichen Erträge werden hauptsächlich durch die Steuererträge geprägt. Die Jahre 2009 und 2010 sind aufgrund geringer Steuererträge wesentlich schlechter ausgefallen als die anderen Jahre. Im Jahr 2012 ist jedoch wieder eine Ertragslage wie im Jahr 2008 festzustellen.

Der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in 2011 und 2012 ist in einer vermehrten ertragswirksamen Berücksichtigung der Bildungspauschale und durch höhere Landeszuwendungen bei den Tagesbetreuungen für Kinder sowie weitere Landeszuweisungen unterschiedlicher Positionen begründet.

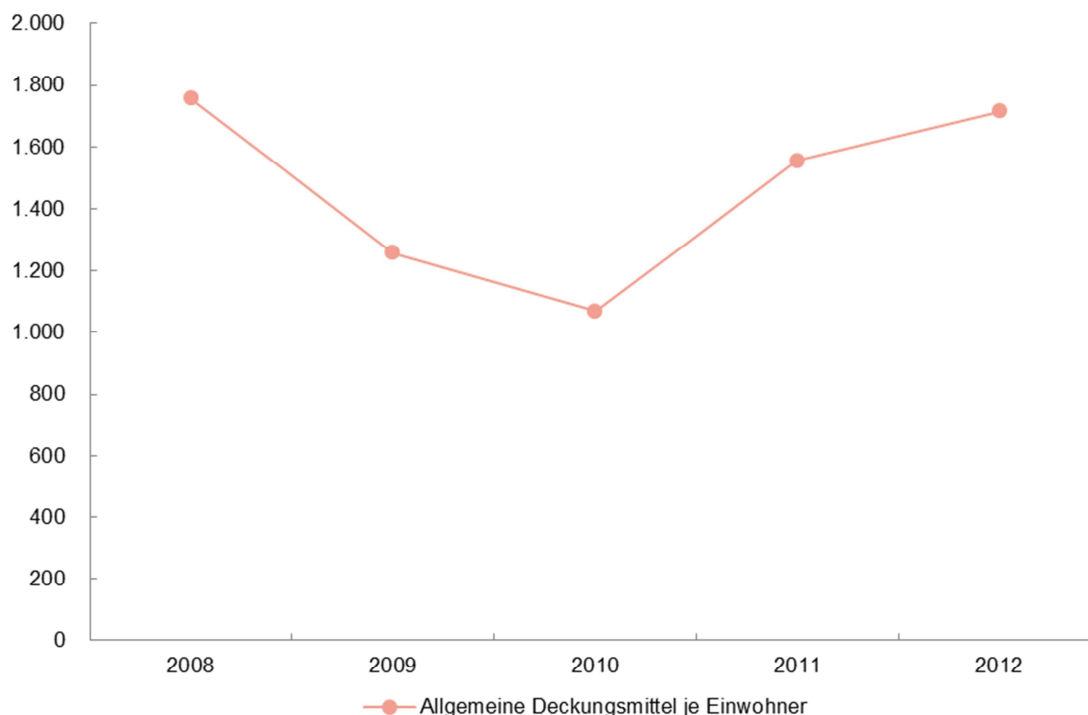
Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist)



Summe der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist)



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.715	1.034	2.082	1.311	1.180	1.260	1.368	20

Die allgemeinen Deckungsmittel stellen sich im Vergleichsjahr 2012 überdurchschnittlich dar. Dies ist mit Ausnahme des Jahres 2010 auch in den anderen Jahren so. Den Haupteinfluss auf die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel haben die Realsteuern.

Entgegen vielen anderen Kommunen erhält die Stadt Wiehl keine Schlüsselzuweisungen. Der Entwicklung der Realsteuern kommt daher in Wiehl eine erheblich gesteigerte Bedeutung zu. Einbrüche wie in 2009 und 2010 können in den Folgejahren nicht durch steigende Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden und müssen anderweitig im Haushalt kompensiert werden.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	8.267	8.332	8.373	9.115	9.402
Versorgungsaufwendungen	300	308	276	78	3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.458	7.010	6.480	6.581	8.042
Bilanzielle Abschreibungen	4.416	4.178	3.965	4.315	5.348
Transferaufwendungen	27.689	27.345	24.138	25.984	27.380
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.865	2.337	2.175	2.545	2.780
Ordentliche Aufwendungen gesamt	50.994	49.510	45.407	48.618	52.956
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	876	784	720	642	585

Insgesamt zeigt sich bei den ordentlichen Aufwendungen zunächst eine sinkende Tendenz in den schwierigen Jahren 2009 und 2010, in denen die Erträge auch stark rückläufig waren. In 2011 und 2012 steigen die Aufwendungen dann wieder an.

Bezogen auf 2008 sind die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2012 um 2 Mio. Euro höher. Besonders die Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen sind stark angestiegen. Die Steigerungen beim Personalaufwand sind u. a. auf den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren zurückzuführen. Bei der mittelfristigen Planung der Personalkosten werden alle Kostensteigerungen personenscharf durch das Personalamt kalkuliert und bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Die Sach- und Dienstleistungen waren in 2012 so hoch, da in den Vorjahren ursprünglich geplante Maßnahmen wegen der schwierigen Ertragslage nicht durchgeführt und dann in 2012 nachgeholt wurden. In 2010 und 2011 waren die Aufwendungen in diesem Bereich niedrig.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (Ist) und Kennzahlen in Prozent

	EB 2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	50.994	49.510	45.407	48.618	52.956
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.029	4.000	3.867	4.147	4.898
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.190	2.459	2.445	2.610	2.801
Netto-Ergebnisbelastung	1.839	1.541	1.422	1.537	2.097
Kennzahlen in Prozent					
Abschreibungsintensität	7,9	8,1	8,5	8,5	9,2
Drittfinanzierungsquote	54,4	61,5	63,2	62,9	57,2

Der Abschreibungsaufwand und die ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen sind von 2008 bis 2012 steigend. Die Kennzahl Abschreibungsintensität ist ebenso steigend, während die Drittfinanzierungsquote zunächst steigt und dann in 2012 wieder zurückgeht. Die Abschreibungsintensität liegt in 2012 im Bereich des Mittelwertes von 9,4 Prozent im interkommunalen Vergleich und die Drittfinanzierungsquote über dem Mittelwert von 54,3 Prozent.

Die Nettoergebnisbelastung ist von 2008 bis 2011 zunächst rückläufig und steigt dann in 2012 wieder an. Durch die immer noch erhöhte Drittfinanzierungsquote bei durchschnittlicher Abschreibungsintensität ist die Belastung durch Abschreibungen für den Haushalt trotz Steigerung in 2012 noch durchschnittlich.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Wiehl im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

➔ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst die wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersfluktuationsbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltung und die demografischen Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und daraus resultierend die Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse erforderlich.

Insgesamt sieht die GPA NRW folgende mögliche Themenfelder zur Betrachtung und Planung der Auswirkungen des demografischen Wandels:

- Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung
- Verwaltungsorganisation
- Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose
- Personalbedarfsplanung
- Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Wissensbewahrung und -verteilung

Die Stadt Wiehl hat sich bereits mit dem Gesamtthemenfeld der demografischen Veränderungen in Bezug auf das Personal befasst. Die Verwaltung hat mit Datum von 05.09.2013 eine Vorlage an den Personalausschuss erstellt, in der die Mitarbeiter, die bis 2031 ausscheiden werden, aufgeführt sind. Es wird hierin aber nicht näher darauf eingegangen wie konkret mit der sich verändernden Demografie in der Stadtverwaltung, auch im Hinblick auf die oben genannten Handlungsfelder, umgegangen werden soll.

Die GPA NRW hat mit der Stadt Wiehl anhand eines standardisierten Interviewbogens Fragen zu den unterschiedlichen Themenfeldern besprochen, um den Stand der Überlegungen und Maßnahmen festzustellen.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Wiehl zu folgenden Themenkomplexen Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung

Der Personalbereich wird bei der Stadt Wiehl an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung beteiligt. Alle Ratsvorlagen werden anhand eines Demografie-Checks im Bereich Personal überprüft. Im Hinblick auf den demografischen Wandel bei den Mitarbeitern ist es wichtig, sich frühzeitig damit zu beschäftigen, auch zukünftig für die dann anstehenden Aufgaben ausreichend qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung wird es erforderlich, dass sich die Kommunen mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio befassen. Für dieses ist ausreichend Personal in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlich. Deshalb ist die Beteiligung des Personalbereiches bei der Entwicklung übergreifender Ziele in der Stadt sehr wichtig. Für den Bereich des Personalmanagements sind übergreifende Ziele nötig, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden. Zum Beispiel sind folgende Ziele denkbar: Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter, Gewinnung neuer Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung, Bindung der Leistungsträger durch Personalentwicklung. Diese beispielhaften Ziele werden bei der Stadt Wiehl bereits zum Teil praktiziert, aber es gibt bislang keine strategische Planung.

Es wurden bisher keine übergreifenden strategischen Ziele zum Umgang mit dem demografischen Wandel im Bereich der Mitarbeiter der Stadt Wiehl festgelegt und hieraus konkrete Maßnahmen entwickelt. Einzelne Maßnahmen gibt es jedoch in der Praxis. Für die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen wurde ein Projekt 50 plus begonnen, durch das den Mitarbeiterinnen über 50 Jahre die Möglichkeit eröffnet wird, in eine Tätigkeit bei der Verwaltung zu wechseln.

Weitere Maßnahmen, zum Beispiel die vermehrte Ausbildung und Übernahme der Auszubildenden, wurden beschlossen und werden auch bereits umgesetzt. Es sollten aber darüber hinaus Ziele entwickelt, festgeschrieben und konkretisiert sowie mit Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen versehen werden. Außerdem sollten diese Ziele und Maßnahmen regelmäßig fortgeschrieben werden, da sich möglicherweise Rahmenbedingungen ändern. Veränderungen müssen bei der Entwicklung von Zielen und den daraus hervorgehenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte Ziele und Maßnahmen für den Umgang mit dem demografischen Wandel im Personalbereich entwickeln. Diese sollten konkret sein und mit Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen versehen werden.

Verwaltungsorganisation

Die Verwaltungsorganisation hat im Hinblick auf den demografischen Wandel und vermehrt ausscheidende Mitarbeiter einen wichtigen Stellenwert. Die Verwaltungen müssen alle Prozesse der Ablauf- und Aufbauorganisation möglichst optimieren. Ablauforganisatorisch sollten die Verfahrensabläufe sich an den Aufgaben und Produkten orientieren. Schnittstellen sollten vermieden sowie Aufgaben und Prozesse ganzheitlich organisiert werden.

Für die Aufbauorganisation ist es wichtig, dass diese an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine schlanke Verwaltungsorganisation ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Daher sollte eine möglichst geringe Gliederungsbreite von höchstens drei Fachbereichen und eine Gliederungstiefe (Hierarchieebenen) von nicht mehr als drei oder vier Ebenen angestrebt werden. Da auch im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte die Gliederungsbreite und -tiefe auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bei der Gliederungstiefe hat die Stadt Wiehl schon eine gute Organisationsform erreicht. Mit acht Fachbereichen ist allerdings eine erhebliche Gliederungsbreite vorhanden. Die Verwaltung hat schon Überlegungen angestellt, die Anzahl der Fachbereiche zu reduzieren.

Nach einer durchgeführten Aufgabenanalyse für die in Zukunft vorhandenen Aufgaben ist eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Stellenbedarfes gegeben. Darauf kann eine Stellenbemessung aufgebaut werden. Danach sollten konkrete Anforderungsprofile für alle Stellen erstellt werden. Anforderungsprofile sind eine Voraussetzung für die Ermittlung des qualitativen Personalbedarfes und des Personalentwicklungsbedarfes und zur Ermittlung der Beschäftigtenpotenziale. Es gibt bei der Stadt Wiehl bislang noch keine Anforderungsprofile für alle Bereiche der Verwaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte Anforderungsprofile für alle Stellen der Verwaltung erstellen. Eine weitere Reduzierung der Fachbereiche sollte angedacht werden.

Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Mit diesem Themenfeld beschäftigten sich die Stadt und der Verwaltungsvorstand bereits seit einiger Zeit. Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen wurden bis zum Jahr 2031 erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Ergebnisse wurden in der Vorlage an den Personalausschuss von September 2013 anschaulich dargestellt. Seit 2006 werden regelmäßige Auswertungen zur Altersstruktur gemacht.

Bis zum Jahr 2031 werden laut Prognose 79 Mitarbeiter altersbedingt in den Ruhestand gehen. Im Jahr 2012 gab es bei der Stadt Wiehl laut Personalliste 161,55 Vollzeit-Stellen. Es handelt sich somit um einen erheblichen Teil der Mitarbeiter.

Die Auswertungen dienen auch zur Ausbildungsplanung. Seit einiger Zeit wird über Bedarf ausgebildet. Zusätzlich können die Altersstruktur- und Fluktuationsdaten in Bezug zu weiteren Rahmendaten (z. B. Aufgaben, Qualifikationen, Organisationseinheiten, Hierarchieebenen, Funktionen) gesetzt werden. Die Stadt Wiehl macht schon teilweise solche Auswertungen nach einzelnen Rahmendaten. Auch sollten nicht altersbedingte Fluktuationen bei der Prognose berücksichtigt werden. Hierfür können Erfahrungswerte aus der Vergangenheit dienen. Durch diese Ergänzungen kann eine genauere Personalplanung ermöglicht werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl beschäftigt sich bereits mit dem Themenfeld der Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose. Diese werden für einen Zeitraum bis 2031 erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Prognosen dienen auch zur Planung der Ausbildung.

Personalbedarfsplanung

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem erforderlichen quantitativen und qualitativen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Dadurch erhält man Kenntnis, welcher mittel- bis langfristige Personalbedarf in den einzelnen Bereichen und Berufsgruppen in der Verwaltung besteht.

Die Stadt Wiehl führt bislang keine über die Auswertungen der Altersstruktur und der Fluktuationen hinausgehende Personalbedarfsplanung durch. Ein Konzept gibt es hierfür noch nicht.

Eine effektive Personalbedarfsplanung integriert die Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, einer eventuellen Organisationsuntersuchung und der Fluktuationsprognose. Daraus wird der zukünftige Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht ermittelt. Die Stadt Wiehl sollte genau erheben, welche Aufgaben ggf. zukünftig wegfallen oder sich reduzieren und welche hinzukommen werden. Außerdem hat die Stadt festzulegen, welche Standards in der Aufgabenerledigung zukünftig vorgehalten werden sollen.

Erst nach Vorlage der genauen Aufgaben und des sich hieraus ergebenden Stellenbedarfes kann gemeinsam mit den Daten der Altersstruktur und Fluktuation die genaue Personalbedarfsplanung erfolgen. Die Planung sollte unter Einbeziehung aller Organisationseinheiten erstellt werden. Im Zusammenführen der Planungen der einzelnen Organisationseinheiten kann auch separat für einzelne Berufsgruppen geplant werden. Auf Grundlage dieser Zahlen können Planwerte mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (fünf bis zehn Jahre) ermittelt werden. Dafür wird der Soll-Bestand, den die Verwaltung zur Aufgabenerledigung benötigt, um die Veränderungen durch andere oder reduzierte Aufgaben und durch zukünftige Personaleinsparungen bereinigt. Dieser Wert wird schließlich der Prognose der Fluktuationen gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich der zukünftige Bedarf. In einem ersten Schritt sollte die Stadt zunächst die Planung für fünf Jahre genauer vornehmen und die hierfür erforderlichen Daten sammeln und auswerten. Die Ausdehnung der Planung auf zehn Jahre kann dann in einem zweiten Schritt erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte neben der Altersfluktuation und Fluktuationsprognose auch die zukünftigen Aufgaben genauer betrachten und den genauen Stellenbedarf ermitteln. Diese Aufgabenanalyse sollte für die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt und alle Daten zu-

sammengeführt werden. Aus allen Daten und Auswertungen kann dann eine genaue Personalbedarfsplanung erfolgen.

Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung

Die Stadt Wiehl ist in dem Bereich der Personalgewinnung schon sehr aktiv und engagiert sich im Bereich der Werbung für den „Arbeitgeber Stadt“ in unterschiedlicher Art und Weise. Die Stadtverwaltung nimmt zur Auszubildendengewinnung an Ausbildungsbörsen und -messen teil und kooperiert mit Schulen und anderen Einrichtungen. Es werden regelmäßig Praktikumsplätze angeboten und Werbematerial an Schulen verteilt sowie Info-Tage durchgeführt. Regelmäßig wird über Bedarf ausgebildet. Außerdem versucht die Stadtverwaltung, die Übernahme aller Auszubildenden zu sichern, um bereits aktuell der Problematik des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Da die Stadt Wiehl bislang noch keine genauen Daten zum zukünftigen Personalbedarf in verschiedenen Aufgabenbereichen und Berufsgruppen hat, ist die oben erwähnte Ermittlung der zukünftigen Aufgaben und Stellenbedarfe auch hierfür notwendig. Ohne genaue Personalbedarfsplanung für die einzelnen Organisationseinheiten und Berufsgruppen stellt die Ausbildung über Bedarf ein gewisses Risiko dar. Für die Personalauswahl wird bei der Stadt Wiehl zur Zeit ein Auswahlverfahren eingeführt, welches neben der fachlichen Qualifikation auch andere Faktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel Motivation, Flexibilität, soziale Kompetenz und emotionale Belastbarkeit. Dies ist ein positiver Schritt, da diese Faktoren auch eine wichtige Rolle spielen.

Da es zukünftig für Kommunen möglicherweise noch schwieriger werden wird, geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, gibt es noch weitere zu bedenkende Faktoren, wie flexible Formen der Arbeitsorganisation (z. B. Telearbeit, Heimarbeitsplätze) und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt bei der Stadt Wiehl verschiedene Teilzeitmodelle, aber noch keine Möglichkeit zur Telearbeit. Außerdem kann wegen der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt eine Kooperation mit mehreren Kommunen oder der Kreisverwaltung zur Personalgewinnung sinnvoll sein.

→ Feststellung

Die Stadt Wiehl ist bereits aktiv darin, Werbung für den Arbeitgeber Stadt in der Öffentlichkeit zu machen. Sie nimmt an Veranstaltungen teil, kooperiert mit Schulen, macht Info Tage und bietet regelmäßig Praktika an. Bei der Personalauswahl wird neben der fachlichen Qualifikation auch auf weitere Faktoren wie zum Beispiel Flexibilität und Belastbarkeit geachtet.

Personalentwicklung

Es wird zukünftig immer wichtiger werden, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten. Die steigenden Anforderungen werden möglicherweise von immer weniger Beschäftigten zu erledigen sein. Auf Basis der strategischen Ziele der Verwaltung sollte die Personalentwicklung konkret geplant werden und auch möglichst in einem Personalentwicklungskonzept und Fortbildungskonzept schriftlich fixiert werden. In der Praxis setzt die Stadt Wiehl dies schon in Teilen um. Hierfür gibt es aber keine schriftliche Grundlage und auch kein konkretes Leitbild oder strategische Ziele. Die Stadt sollte die Personalentwick-

lung zentral planen und konzeptionieren. Eine aktuelle Maßnahme ist das Angebot 50 plus für Erzieherinnen ab 50 Jahre, die die Möglichkeit bekommen, in die Verwaltung zu wechseln.

Im Bereich Gesundheitsmanagement stehen den Mitarbeitern bereits einige Angebote zur Verfügung (z. B. Stressmanagement, Sportmöglichkeiten, Rückenschule, Suchtprävention, gesunde Ernährung). Es werden hierzu Vorträge und Fortbildungsangebote sowie Kurse angeboten. Der Angebotsrahmen soll zukünftig noch erweitert werden. Neben der fachlichen Fortbildung sollte immer mehr auf Entwicklung von Fähigkeiten wie Motivation, Flexibilität, soziale Kompetenz und emotionale Belastbarkeit sowie Führungskompetenz geachtet werden. In diesen Bereichen bietet die Stadt Wiehl bereits Fortbildungen an. Im Gebiet der Personalentwicklung und der Ausbildung könnten ebenfalls interkommunale Kooperationen angestrebt und genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte auf Basis der strategischen Ziele der Verwaltung die Personalentwicklung konkret planen und auch möglichst in einem Personalentwicklungskonzept und Fortbildungskonzept schriftlich fixieren.

Wissensbewahrung und -verteilung

Mit dem Fortgang von Mitarbeitern droht ein Verlust essenzieller Wissensquellen. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiter verfügen über ein großes Wissensspektrum sowie Berufs- und Lebenserfahrung, die es zu erhalten lohnt.

Hier besteht ein konkreter Handlungsbedarf. Es gibt zurzeit erste Überlegungen bei der Stadt Wiehl, diesbezüglich etwas aufzubauen. Das Wissensmanagement sollte in allen Verwaltungsbereichen ausgebaut werden. Hierbei können Handbücher, Checklisten, Ablaufpläne usw. erstellt und digital erfasst werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Altersfluktuation in der Zukunft stellt dies eine wichtige Grundlage für die Erhaltung einer gleichbleibenden Qualität der Arbeit dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte in allen Bereichen eine systematische Erfassung des notwendigen Wissens vornehmen. Die Erfassung sollte in übersichtlicher Form zusammengefasst und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist sich auf das notwendige Wissen zu beschränken.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Wiehl im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten. Da bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen viele Aufgaben in Form von Mischarbeitsplätzen wahrgenommen werden, ist hierbei eine klare Abgrenzung der Stellenanteile für die einzelnen Aufgaben vorzunehmen.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist,

müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Im Handlungsfeld Personenstandswesen wird zusätzlich der IT-Einsatz im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters und die Anwendung der einheitlichen Standesamtssoftware „AutiSta“ abgefragt. Hierfür wurde im Rahmen eines standardisierten Interviews der individuelle Entwicklungsstand der Kommune erfasst. Ziel ist es festzustellen, ob sich im Rahmen dieser empirischen Erhebung in einer Gesamtbetrachtung für das Prüfungssegment Wirkungszusammenhänge zwischen dem IT-Einsatz und dem Personalbedarf feststellen lassen.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne erfolgen im Einwohnermeldeamt im Fachbereich 8 (Ordnungsverwaltung) im Dezernat II der Stadt Wiehl. Weitere Tätigkeiten im Bürgeramt außerhalb der definierten Einwohnermeldeaufgaben wurden aus den Stellenanteilen herausgerechnet. Das Bürgeramt bzw. Einwohnermeldeamt hat keine Außenstellen und ist zentral im Rathaus untergebracht.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ werden im Jahr 2012 durch 2,25 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,25 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt.

Jeder Sachbearbeiter führt eine eigene Handkasse, die spätestens am Monatsende mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Es wird ein Top Cash-Verfahren eingesetzt. Ab einem festgesetzten Betrag (1.000 Euro) muss dieser bei der Bank eingezahlt werden. Es gibt regelmäßige Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Stadt Wiehl sollte einführen, dass die Barkassen täglich abgerechnet und mit den Aufschreibungen und gebuchten Beträgen abgeglichen werden. Die Kassen, Siegel und andere sensible Sachmittel werden nach Dienstschluss im Tresor aufbewahrt.

Im Jahr 2012 lagen in Wiehl 3.751 An-, Um- und Abmeldungen und 4.334 Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten vor. Die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen (Faktor 0,5) wurde von der Arbeitsintensität anders gewichtet als die Ausstellung von Ausweisdokumenten (Faktor 1,0). Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind somit insgesamt 6.210 gewichtete Fälle für das Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,45	13,87	32,53	23,23	20,66	23,32	25,67	26

Bezugsgröße 0,65 Stellen EG 5, 1,30 Stellen EG 6 und 0,55 Stellen EG 9; Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Stadt Wiehl hat geringere Personalaufwendungen je Fall als die Vergleichskommunen.

Auch der einwohnerbezogene Personaleinsatz ist im Bereich des Einwohnermeldewesens in Wiehl niedrig. Die Stadt hat insgesamt 0,98 Stellen je 10.000 Einwohner im Einwohnermeldewesen eingesetzt, die Sachbearbeiter-Stellen betragen 0,88 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei den Gesamtstellen bei 1,13 und bei den Sachbearbeiter-Stellen bei 1,07 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Die Stadt Wiehl hat einwohnerbezogen im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittlich viele Fälle zu bearbeiten. In Wiehl waren es im Jahr 2012 je 10.000 Einwohner 2.425 Fälle. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei 2.419 Fällen je 10.000 Einwohner.

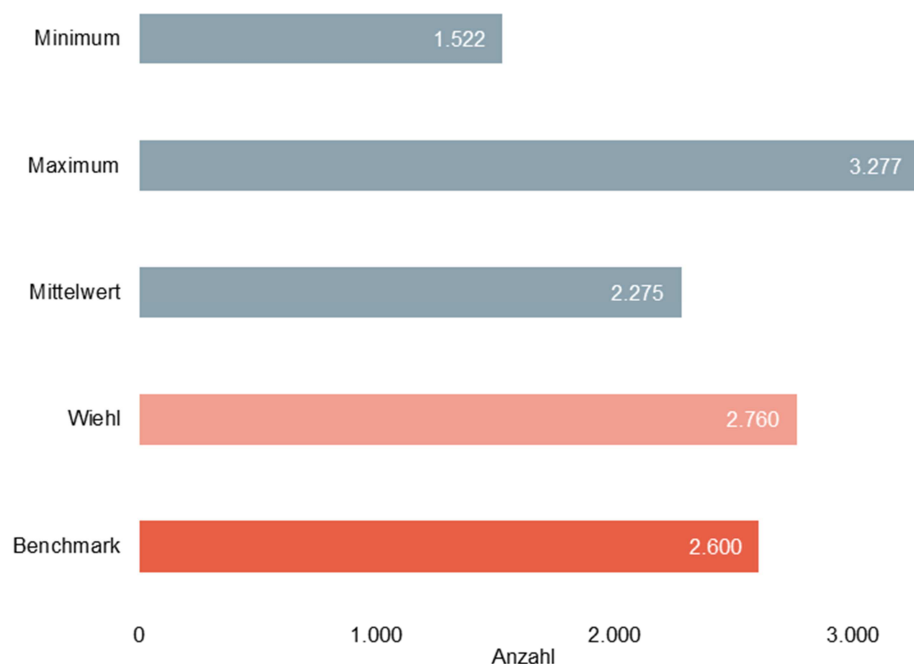
Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47,0	14,8	116,0	44,4	27,6	33,1	40,8	26

Der Personalaufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die eingesetzten Personalaufwendungen durch Erträge aus Gebühren des Einwohnermeldewesens –zum Beispiel durch Verwarn- und Bußgelder sowie Zwangsgelder nach Melderecht – gedeckt werden.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad bei der Stadt Wiehl liegt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es wurden im Vergleichsjahr Erträge nach Abzug der weitergeleiteten Anteile von 53.845 Euro erzielt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.760	1.522	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

Bezugsgrößen: 6.210 gewichtete Fälle und 2,25 Sachbearbeiter-Stellen im Jahr 2012

→ Feststellung

Die Stadt Wiehl übersteigt bei der Kennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle des Einwohnermeldeamtes den Benchmark (2.600 Fälle je Stelle). Sie befindet sich damit im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Im Bereich Ordnungswesen hat es in den letzten Jahren durch erheblichen Wechsel im Personalbereich, aber auch in der Organisation, dem Aufbau und der Struktur viele Veränderungen gegeben, die noch nicht abgeschlossen sind. Um die Aufgabenbereiche besser zu verbinden, finden seitdem monatliche Besprechungen des Ordnungsamtes statt. Außerdem wurde auch eine gemeinsame Besprechung mit dem Standesamt, welches zu einem anderen Dezernat gehört, eingeführt.

Das Einwohnermeldeamt hatte im Jahr 2012 32,5 Wochenstunden geöffnet. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 34,9 Stunden. Allerdings werden die Bürger auch außerhalb der Öffnungszeiten bedient und auch Telefonanrufe entgegengenommen. Das Melderegister ist auf dem aktuellen Stand. Die Bearbeitung der Rückmeldungen erfolgt tagesaktuell. Es erfolgt eine

enge Zusammenarbeit mit dem Standesamt. Über eine Schnittstelle der Software MESO mit AutiSta werden Daten zeitnah übermittelt. Für Hintergrundarbeiten besteht während der Öffnungszeiten kaum Möglichkeit, da die räumlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen. Deshalb sind zukünftig Umstrukturierungen dahingehend geplant, dass eine räumliche Veränderung geschaffen wird. Es wird einen Arbeitsplatz außerhalb des Schalterbereiches geben, an dem Hintergrundarbeiten erledigt werden können.

Weiter gibt es die Überlegung, einen Express-Schalter einzurichten, um einfache Angelegenheiten und Anfragen zu klären. Außerdem soll eine räumliche Trennung vom Fremdenverkehrsamt erfolgen. Dieses ist bislang gemeinsam mit dem Einwohnermeldeamt untergebracht. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um sinnvolle Maßnahmen. Manche Kommunen machen mit räumlichen Abgrenzungen von Front Office und Back Office bereits gute Erfahrungen, so dass auch während der Öffnungszeiten Hintergrundsachbearbeitung möglich ist. Denkbar ist auch eine Aufteilung in drei Bereiche, die im Rotationsprinzip durch die Mitarbeiter besetzt werden. Eine Info-Theke für Nachfragen, Abgabe von Anträgen und ähnliche schnell zu erledigende Angelegenheiten, dann der Schalterbereich für die eigentliche Bearbeitung und einen Back-office Bereich für Post und Hintergrundaufgaben. Dies würde der bereits angedachten Planung der Stadt Wiehl entsprechen. Es wird außerdem auch für die Gesamtverwaltung der Stadt Wiehl demnächst ein Informationsbereich im Erdgeschoss eingerichtet werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Bürger (kurze Wartezeiten, lange Öffnungszeiten) und dem Umfang der Personalausstattung (einschl. Erfordernis von Hintergrundarbeiten) ist regelmäßig auszusteuern. Hierfür kann eine Auswertung der Fallzahlen über mehrere Jahre und die Bildung von Kennzahlen als Grundlage dienen. Ziele und Kennzahlen werden bislang für diesen Bereich nicht erhoben und zu Steuerungszwecken verwendet.

Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen des Personals werden durchgeführt, um alle Gesetzesänderungen sofort umzusetzen. Für den Einwohnermeldebereich sind viele Informationen, wie Formulare, Verordnungen, Kontaktdaten für den Bürger im Internet abrufbar. Einen vorausgefüllten Meldeschein gibt es noch nicht. Im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit der Stadt und eine ausgeglichene Arbeitsbelastung schreibt das Einwohnermeldeamt jeden Bürger sechs Wochen vor Ablauf seiner Ausweispapiere an. Das sorgt auch dafür, dass es keine besonderen Stoßzeiten in der Bearbeitung, z. B. vor Urlaubszeiten gibt. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Stellen zum Datenabgleich funktioniert gut und in der Regel elektronisch.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl erreicht eine Leistungskennzahl über dem Benchmark. Aufgrund der räumlichen Situation gibt es während der Öffnungszeiten wenige Möglichkeiten zur Erledigung von Back Office- Arbeiten.

Personenstandswesen

Die Tätigkeiten des Personenstandswesens erfolgen im Fachbereich 1 (Innere Verwaltung) des Dezernates I der Stadt Wiehl. Das Standesamt ist somit in einem anderen Fachbereich und Dezernat angesiedelt als die Ordnungsverwaltung. Es erfolgen jedoch monatliche Absprachen und besonders die Datenübermittlungen und Absprachen mit dem Einwohnermeldeamt funktionieren reibungslos. Das Standesamt ist zentral im Rathaus untergebracht. Für Trauungen werden zur Zeit drei Orte (Rathaus, Burghaus Bielstein und Tropfsteinhöhle) angeboten.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 1,93 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung durchgeführt. Stellenanteile für den Overhead gibt es nicht.

Im Standesamt der Stadt Wiehl ergaben sich im Jahr 2012 185 Trauungen (Trauungen mit und ohne Meldeverfahren bei der Stadt Wiehl), 16 Meldeverfahren, 276 Sterbefälle und sieben Geburten. Da die Bearbeitung unterschiedlich zeitintensiv ist, haben wir die Trauungen (Faktor 1,0) anders gewichtet als die Meldeverfahren (Faktor 0,3) und die Geburten und Sterbefälle (je Faktor 0,2).

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind somit 246 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen und Personalaufwandsdeckungsgrad 2012

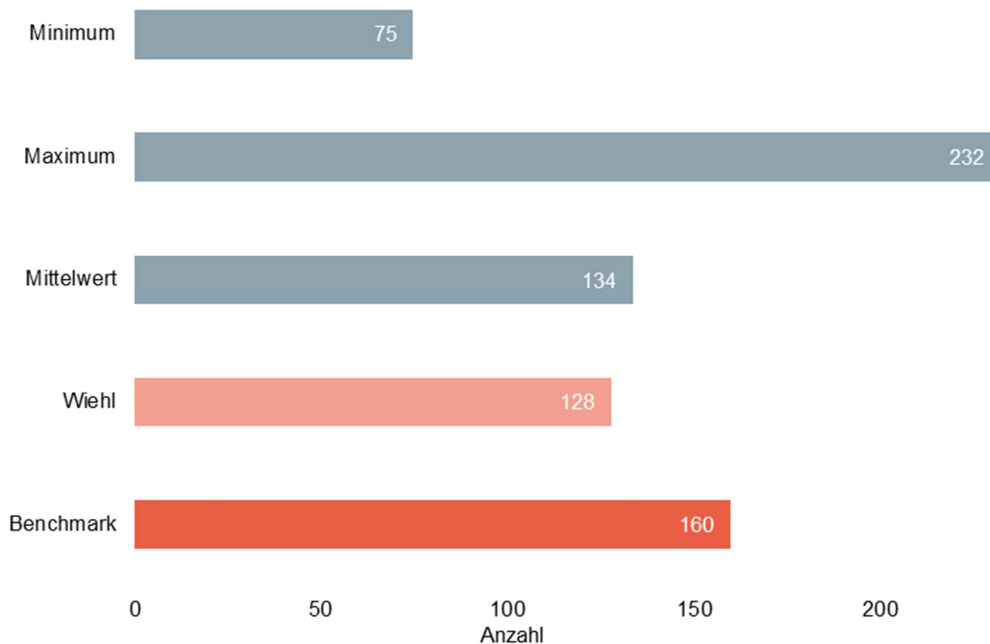
	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Personenstandswesen	422	246	802	497	389	478	592	26
Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen	34,4	11,0	45,4	29,5	23,6	29,6	35,0	25

Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Personalaufwendungen je Fall stellen sich bei der Stadt Wiehl im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich dar. Hierfür wurden 0,88 Stellen der Besoldungsgruppe A 9, 1,0 Stellen in EG 9 und 0,05 Stellen in A 13 g. D. berücksichtigt. Die Erträge im Personenstandswesen belaufen sich auf 35.763 Euro. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im Bereich des Personenstandswesens überdurchschnittlich. Die Erträge decken folglich einen größeren Teil der Personalaufwendungen als bei anderen Kommunen im Vergleich ab.

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen sind über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen positioniert. In Wiehl werden 0,75 Sachbearbeiter-Stellen je 10.000 Einwohner im Bereich Personenstandswesen eingesetzt. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen hat in dem Bereich 0,62 Stellen je 10.000 Einwohner. Allerdings sind auch die Fallzahlen einwohnerbezogen überdurchschnittlich. Die Stadt Wiehl hat 96 Fälle je 10.000 Einwohner (Mittelwert 81 Fälle). Die Stadt Wiehl bildet bei den Trauungen je 10.000 Einwohner den Maximalwert und hat auch mehr Sterbefälle je 10.000 Einwohner als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass sich im Stadtgebiet ein Hospiz und mehrere Altenheime befinden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
128	75	232	134	99	134	157	26

Bezugsgröße: 246 gewichtete Fälle und 1,93 Stellen in der Sachbearbeitung 2012

Die Stadt Wiehl erreicht bei dieser Kennzahl eine unterdurchschnittliche Positionierung unter dem Mittelwert und dem Benchmark von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle.

Gemessen an dem Benchmark von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle wären bei der Stadt Wiehl mit 246 gewichteten Fällen 1,54 Vollzeit-Stellen für die Bearbeitung rechnerisch ausreichend. Es würde sich somit in Bezug auf die vorhandenen 1,93 Vollzeit-Stellen ein rechnerisches Potenzial für das Jahr 2012 von 0,39 Vollzeit-Stellen ergeben.

Das Standesamt bietet zurzeit folgende Trauorte an: Das Trauzimmer im Rathaus, das Burghaus in Bielstein und die Tropfsteinhöhle. Die Stadt Wiehl möchte damit den Erwartungen der Bürger an interessante Trauorte und Ambiente-Trauungen entsprechen. Es werden Trauungen in der Woche angeboten und auch einmal im Monat am Freitagnachmittag und Samstag. Bei der Anzahl der Trauungen je 10.000 Einwohner bildet Wiehl den Maximalwert. Andererseits hat die Stadt Wiehl nur wenige reine Meldeverfahren. Folglich kommen viele Auswärtige zur Trauung nach Wiehl.

Die Stadt Wiehl legt viel Wert auf Bürgerfreundlichkeit. Dies bedeutet auch im Standesamt, dass dort ausführliche Beratungen durchgeführt werden. Es werden über die eigentliche standesamtliche Trauung hinaus Ideen und Planungen besprochen. Dies findet sowohl schriftlich als auch im persönlichen Kontakt statt. Hierfür werden Zeitanteile benötigt. Hinzu kommt, dass beim Standesamt viele Namenserkklärungen durchgeführt werden. Wenn jemand beim Einwohnermeldeamt ist, der diese Erklärung noch nicht abgegeben hat, wird er automatisch an das Standesamt weiterverwiesen. Da in der Stadt Wiehl viele Spätaussiedler angesiedelt sind, nimmt dies auch Zeitanteile in Anspruch. Aktuell wird vom Standesamt gemeinsam mit dem Einwohnermeldeamt das Melderegister im Hinblick auf die Schreibweise der Namen überarbeitet. Die Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderungen sind ebenfalls im Standesamt der Stadt Wiehl angesiedelt, das dann den Antrag nach Vollständigkeit und Beratung an den Oberbergischen Kreis zur Entscheidung weiterleitet.

Organisatorisch werden bei Bedarf die Arbeitsprozesse an gesetzliche Änderungen oder veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Es erfolgen regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen u.a. in der Standesamtsakademie. Die Sachbearbeiter tauschen ihre Praxiserfahrungen regelmäßig untereinander und mit anderen Standesämtern aus.

Die Arbeit im Standesamt ist gut strukturiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten bei der Stadt Wiehl (z. B. Einwohnermeldeamt) und anderen Behörden funktioniert reibungslos. Es gibt eine automatisierte Schnittstelle zwischen dem Standesamtsprogramm AutiSta und dem Einwohnermeldeamtsprogramm MESO, so dass z. B. Sterbefälle automatisiert übermittelt werden. Auch mit anderen Stellen erfolgt der Austausch der Daten automatisiert.

Das Programm AutiSta und das elektronische Personenstandsregister waren bereits in 2012 im Einsatz. Die Betreuung erfolgt durch die Firma Civitec. Die Sachbearbeiter werden durch das Programm AutiSta gut in ihrer Arbeit unterstützt. Neben der Standardsoftware sind Auswertungsfunktionen und zusätzliche AutiSta-Module (z. B. elektronische Stammakte, Datenaustausch) nicht installiert. Die Geschäftsabläufe sind nicht vollständig elektronisch bis zu Archivierung organisiert. Die elektronische Nacherfassung der Personenstandsfälle im Zuge der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ist ab 2009 erfolgt. Die Nacherfassung für die Fälle aus Jahren vor 2009 erfolgt bislang anlassbezogen. Zusätzlich plant die Stadt Wiehl, die Fälle vor 2009 jahrgangsweise systematisch nachzuerfassen.

Viele Kommunen entscheiden sich dafür, die Fälle des Ehe- und Geburtenregisters vor 2009 entweder nur anlassbezogen nachzuerfassen oder sie in einer Mischform aus anlassbezogener und zusätzlich jahrgangsweiser Nacherfassung durchzuführen. Deshalb ist bei einer geplanten vollständigen systematischen Nacherfassung sicherlich ein befristeter zusätzlicher Personaleinsatz zu rechtfertigen. Für die geplante systematische Nacherfassung kann bei der Stadt Wiehl ein Teil des rechnerischen Stellenpotenziales genutzt werden.

Für den Bereich des Standesamtes gibt es keine Ziele und Kennzahlen, die regelmäßig zu Steuerungszwecken ermittelt, aufbereitet und genutzt werden.

→ Feststellung

Das Standesamt bei der Stadt Wiehl erreicht eine Leistungskennzahl unterhalb des Mittelwertes und des Benchmarks. Zum Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,39 Stellen. Es werden insgesamt drei Trauorte angeboten. Die Nacherfassung des Personenstandsregisters ist ab 2009 erfolgt. Die Jahre vor 2009 sollen anlassbezogen und jahrgangsweise systematisch nacherfasst werden.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte aufgrund des ermittelten Potenzials die Fallzahlenverläufe über mehrere Jahre beobachten und die Personalbemessung und Standards überprüfen. Hierbei sollte die anstehende Nacherfassung für das elektronische Personenstandsregister berücksichtigt werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erfolgen ebenfalls im Fachbereich 8 (Ordnungsverwaltung) des Dezernates II. Der Bereich ist zentral im Rathaus untergebracht.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,35 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. In den Stellenanteilen sind auch die Gaststättenkontrollen im Außendienst enthalten. Es wird eine Einnahmekasse geführt, die abgerechnet wird, wenn das Geld zur Bank gebracht wird. Dies geschieht, sobald ein Betrag von 500 Euro überschritten wird. Die Kasse wird bislang im Schreibtisch aufbewahrt. Dies soll geändert werden und diese wird zukünftig nach Dienstschluss im Tresor verschlossen werden. Eine tägliche Abrechnung und der Abgleich mit den Buchungen sollte erfolgen.

Auch im Bereich Gewerbe gewichten wir die Fallzahlen, um unterschiedlichem Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Im Vergleichsjahr wurden in Wiehl im Bereich Gewerbe 206 Anmeldungen (Faktor 1,0), 64 Ummeldungen (Faktor 1,0) und 196 Abmeldungen (Faktor 0,4) erledigt. Es wurden sieben gewerberechtliche Erlaubnisse (Faktor 8,0) erteilt und drei Reisegewerbekarten (Faktor 4,0) ausgestellt. Außerdem wurden 30 Gaststättenerlaubnisse (Faktor 12,0) und 68 Gestattungen nach Gaststättengesetz (Faktor 2,0) erteilt. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 912 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall und Personalaufwandsdeckungsgrad 2012

	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	86	31	124	67	52	65	77	26
Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	50,3	16,3	93,8	45,1	28,7	36,4	59,2	26

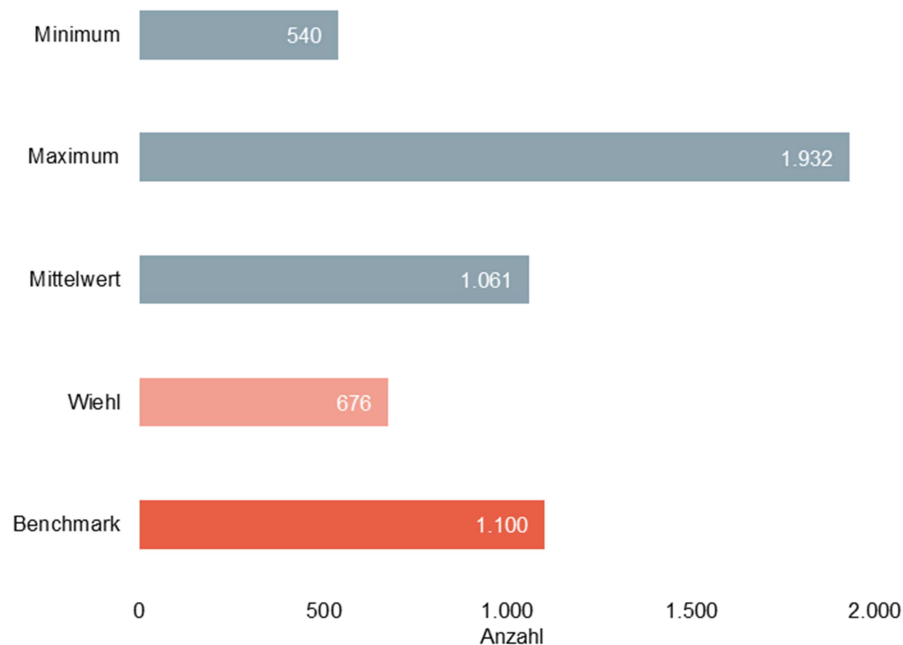
Bezugsgröße: 0,05 Vollzeit-Stelle EG 6, 0,85 Vollzeit-Stelle EG 8, 0,15 Vollzeit-Stelle EG 9, 0,30 Stellen EG 10, 0,10 Stelle A 13, Erträge : 39.568 Euro in 2012; Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Stadt Wiehl trägt im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittliche Personalaufwendungen je Fall. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist überdurchschnittlich.

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen sind über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen positioniert. In Wiehl werden 0,53 Sachbearbeiter-Stellen je 10.000 Einwohner im Bereich Gewerbe- und Gaststättenwesen eingesetzt. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen hat in dem Bereich 0,32 Stellen je 10.000 Einwohner in der Sachbearbeitung. Bei den Gesamtstellen hat Wiehl 0,57 Stellen je 10.000 Einwohner und der Mittelwert liegt bei 0,35.

Nachfolgend betrachten wir die Leistungskennzahl in dem Gesamtbereich Gewerbe- und Gaststättenwesen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
676	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

Bezugsgröße: 912 gewichtete Fälle, 1,35 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung

Die Stadt Wiehl positioniert sich bei dieser Kennzahl deutlich unter dem Mittelwert und dem Benchmark von 1.100 Fällen je Vollzeit-Stelle.

Gemessen an dem Benchmark von 1.100 Fällen je Vollzeit-Stelle wären bei der Stadt Wiehl mit 912 gewichteten Fällen 0,83 Vollzeit-Stellen für die Bearbeitung rechnerisch ausreichend. Es würde sich somit in Bezug auf die vorhandenen 1,35 Vollzeit-Stellen ein rechnerisches Potenzial für das Jahr 2012 von 0,52 Vollzeit-Stellen ergeben.

Mit Betreuung der Bürger auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten sowie kurzen Wartezeiten leistet dieser Bereich einen guten Bürgerservice. Notwendige Qualifizierungen des Personals werden durchgeführt. Die Bearbeitung erfolgt teilweise elektronisch und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Behörden funktioniert komplikationslos. Innerhalb des Fachbereiches Ordnungsverwaltung werden regelmäßige Besprechungen durchgeführt, um eine reibungslose Zusammenarbeit und einen Austausch sowie Vernetzungen zu gewährleisten. Es werden im Bereich Gewerbe regelmäßig Maßnahmen getroffen, um das Gewerberegister zu aktualisieren.

Es werden keine steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen gebildet und kein Controlling in diesem Bereich durchgeführt.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl erreicht nur eine unterdurchschnittliche Positionierung bei der Leistungskennzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle. Im Hinblick auf den Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,52 Vollzeit-Stellen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt sollte aufgrund des ermittelten Potenzials die Fallzahlenverläufe über mehrere Jahre beobachten und die Personalbemessung überprüfen. Bei Bedarf sollte eine Aufgabenkritik mit Betrachtung der Abläufe und Standards durchgeführt werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Im Einwohnermeldewesen wurde im Vergleichsjahr bei der Leistungskennzahl ein über dem Benchmark liegender Wert erreicht. Eine Änderung der räumlichen und organisatorischen Strukturen kann zur Erledigung notwendiger Hintergrundarbeiten in Betracht gezogen werden.
- Im Standesamt wird ein Leistungswert unterhalb des Mittelwertes und Benchmarks erzielt. Im Hinblick auf den Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von rund 0,4 Stellen. Das Standesamt hat drei Trauorte und bietet insgesamt einen umfangreichen Bürgerservice durch Beratungen an. Es erfolgt eine gute Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt. Dadurch besteht ein guter Informationsfluss in beide Richtungen. Es entstehen keine Doppelarbeiten.
- Im Bereich Gewerbe- und Gaststättenwesen liegt die Leistungskennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle deutlich unter dem Mittelwert und dem Benchmark. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von rund 0,5 Vollzeit-Stellen. Hier sollten die Fallzahlenverläufe getrennt nach Arbeitsaufwand betrachtet und ausgewertet werden, um die Personalbemessung zu prüfen.
- Im Sinne der Kassensicherheit sollten die Handkassen in allen Bereichen täglich abgerechnet und sicher verwahrt werden.
- Für den Gesamtbereich Sicherheit und Ordnung sollte die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen im Rahmen der Einführung eines Controllings und Berichtswesens erfolgen.
- Da es in den Bereichen im Ordnungsamt viele Mischarbeitsplätze gibt, kann die Einführung einer Tätigkeitserfassung sinnvoll sein, um die Zeitanteile für die unterschiedlichen Tätigkeiten genauer festzuhalten. Auch im Hinblick auf einen besser zu steuernden Personaleinsatz bietet sich eine solche Grundlage an.
- In die KIWI-Bewertung fließen ausschließlich die drei betrachteten Bereiche Einwohnermeldewesen, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ein. Das Gesamtpersonal der Stadt Wiehl wird dabei nicht berücksichtigt. Wie dem Kennzahlenset zu entnehmen ist, hat die Stadt Wiehl bei den Personalquoten der Gesamtverwaltung deutlich unterdurchschnittliche Werte erzielt und insgesamt somit weniger Personal als der Durchschnitt der Vergleichskommunen im Einsatz.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0
Personenstandwesen	0,4
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,5
Gesamtsumme	0,9

Auf Basis des Durchschnittsaufwandes je Vollzeit-Stelle, den die GPA NRW auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse mit 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle festgelegt hat, beträgt das monetäre Gesamtpotenzial 45.000 Euro im Vergleichsjahr 2012.

➔ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 3 bewertet.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Wiehl im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren	9
Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren	11
Versorgungsquoten	11
Elternbeitragsquote	13
Anteil Plätze in Kindertageseinrichtungen kommunaler Trägerschaft	16
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Gruppentypen und Betreuungszeiten	19
Kindertagespflege	20
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	22

➔ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung im Verlauf darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten¹ des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Die nachfolgenden interkommunalen Vergleiche basieren auf den von der GPA NRW geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen. Sie beziehen sich einheitlich auf das Vergleichsjahr 2012.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

¹ Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahren und von 0 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	25.709	25.645	25.644	25.606	25.082	24.397	23.709	22.988
0 bis unter 3	586	579	563	592	536	514	489	451
3 bis unter 6	600	599	613	627	556	540	523	494

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen Kinder (Anteil an der Gesamtbevölkerung) liegt im Jahr 2012 bei 4,80 Prozent. Dies liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 4,92 Prozent. Bei den unter 3-jährigen Kindern weist die Stadt Wiehl im Vergleichsjahr 2012 einen durchschnittlichen Anteil auf. Hier erreicht Wiehl eine Quote von 2,30 Prozent und positioniert sich damit am Mittelwert von 2,35 Prozent. Die Gesamteinwohnerzahlen werden bis 2030 laut IT.NRW deutlich zurückgehen. Insgesamt wird ein Rückgang von 2009 bis 2030 um 10,6 Prozent prognostiziert.

Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren wird von 2009 bis 2030 um rund zwanzig Prozent sinken. Von 2009 bis 2012 war zunächst ein leichter Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe vorhanden. Für die Zukunft wird allerdings dieser einschneidende Rückgang erwartet. Die Stadt Wiehl bemüht sich bereits, dem entgegenzuwirken und Rahmenbedingungen für den Zuzug junger Familien zu schaffen. Dies geschieht insbesondere in der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes, in der Ausweisung von Neubaugebieten und im Vorhalten eines vielfältigen schulischen Angebotes sowie von Freizeitmöglichkeiten.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot				
Plätze in Tageseinrichtungen	772	743	744	731
angebotene Plätze der Tagespflege	k. A.	k. A.	97	108

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder verringert sich vom Kindergartenjahr 2009/10 bis 2012/13 stetig. Dies hat mit vorgenommenen Gruppenformumwandlungen nach KiBiz zu tun. Hierdurch sind zunächst Plätze im Ü3 Bereich weggefallen. Die Versorgungsquote im Ü3 Bereich lag deshalb im Jahr 2012 nur bei 94 Prozent. Im Jahr 2013 sind die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wieder deutlich angestiegen auf 761 Plätze. Im Kindergartenjahr 2014/15 wird eine weitere Einrichtung mit drei Gruppen eröffnet, im Gegenzug werden jedoch in einer anderen Einrichtung Plätze reduziert. Die Tagespflege wurde weiter ausgebaut. Die Ein-

Wohnerzahl der unter 6-Jährigen ist in diesem Zeitraum konstant bis steigend. Die Stadt Wiehl strebt bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren an, die unter 2-jährigen zu 90 Prozent in Tagespflege zu betreuen und die Kinder zwischen zwei und drei Jahren zu 20 Prozent.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Fachbereich 10 (Jugendamt) des Dezernates I der Stadt Wiehl angesiedelt. Die Betreuung der Tageseinrichtungen erfolgt zentral im Jugendamt. Ebenfalls im Dezernat I befinden sich die Bereiche Schulen und Soziales.

➔ Feststellung

Die organisatorische Ansiedlung der Bereiche Jugend, Schulen und Soziales in einem Dezernat wird positiv gewertet. Es gibt hier Überschneidungen im Personenkreis und in der Aufgabenerfüllung. Das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Schulen kann dadurch abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des gesamten Jugendamtes möglich. Die Kinder- und Jugendhilfe benötigt zur Steuerung ein standardisiertes Controlling mit Zielen und Kennzahlen sowie Fallzahlenverläufen und Auswertungen. Das Controlling hat im Bereich des Jugendamtes die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Aufgrund der Auswertungen sind Prognosen und Bedarfsplanungen zu erstellen. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, ausgewertet und analysiert werden. Hierbei ist ebenso die Wirtschaftlichkeit der Leistungen in den Blick zu nehmen und Vergleiche verschiedener Leistungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Kostenfaktor vorzunehmen. Diese Gesamtbetrachtung durch ein Controlling ermöglicht es der Kommune, sich strategisch in die Zukunft auszurichten.

Die Stadt Wiehl hat teilweise Datenmaterial in den einzelnen Bereichen. Eine Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt nicht durchgängig.

Es werden keine Ziele und Kennzahlen zu Steuerungszwecken verwendet. Es gibt Kennzahlen im Haushalt. Allerdings werden keine steuerungsrelevanten Kennzahlen im Jugendbereich und im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder verwendet.

Aktuelle Entwicklungen sollten analysiert und bei den Fachplanungen berücksichtigt werden. Das Jugendamt sollte sich im Rahmen des Controllings regelmäßig einen Überblick über die Entwicklungen in allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet verschaffen und Auswertungen vornehmen, um bedarfsgerecht steuern zu können. Ein Informationsaustausch mit anderen Jugendämtern oder eine Teilnahme an interkommunalen Vergleichen kann sinnvoll sein.

Die Stadt Wiehl hat keinen Jugendhilfeplaner. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich im Bereich Kindertagesbetreuung erstellt. Diese erfolgt aufgrund der Meldungen der Träger. Anfangs wurde mit der Umstellung auf die Grundlage des KiBiz eine detaillierte Prognose der erforderlichen Versorgungsquoten gefertigt. Hierfür wurden damals Quellen wie zum Beispiel Daten des Einwohnermeldeamtes und von IT.NRW genutzt. Diese längerfristigen Prognosen der Entwicklungen werden in den letzten Jahren nicht mehr fortgeschrieben, sondern es wird nur für das nächste Kindergartenjahr geplant. Es sollten zukünftig wieder auch längerfristige

Prognosen erfolgen, die regelmäßig fortgeschrieben werden, damit eine passgenaue Planung der Bedarfe erfolgen kann. Ein Jugendhilfeplaner könnte in diesem Zusammenhang regelmäßige Prognosen über die Anzahl der Kinder, die benötigten Gruppenformen, Stundenkontingente und die dafür erforderlichen Finanz- und Personalressourcen erstellen. Dies sollte jedes Jahr neu ermittelt und fortgeschrieben werden. Die Koordination mit den anderen Trägern erfolgt durch die Fachberatung. Hierbei geht es aber ausschließlich um die Koordination der fachlichen Inhalte und nicht um die Planung der Bedarfe und Plätze in den einzelnen Einrichtungen. Es finden für die fachlichen Inhalte dreimal im Jahr Treffen mit den Leitungen der Einrichtungen statt. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gibt es nicht.

Die Gesamtverantwortung für die Schaffung einer bedarfsgerechten Struktur der Tagesbetreuung für Kinder liegt bei den örtlichen Jugendämtern. Deshalb ist es wichtig, aus der Beobachtung der demografischen Entwicklung einen direkten Bezug zur Planung und Umsetzung in der Angebotsstruktur der Tagesbetreuung für Kinder herzustellen. Dies schließt sowohl kurzfristige Planungen als auch mittel- bis langfristige Prognosen ein. Es können auch von Zeit zu Zeit Elternumfragen erfolgen, um den tatsächlichen Bedarf abzufragen.

→ **Empfehlung**

Die Kindergartenbedarfsplanung sollte neben der jährlichen Planung für das Folgejahr auch weitere Prognosen enthalten, die jährlich fortgeschrieben werden, um den zukünftigen Bedarf zu ermitteln. Eine strategische Ausrichtung des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder mit Blick auf den Ressourceneinsatz ist in die Kindergartenbedarfsplanung einzubeziehen. Ein standardisiertes Berichtswesen und Controlling für das Jugendamt sollte aufgebaut werden unter Verwendung von Zielen und Kennzahlen zu Steuerungszwecken. Die Aufgaben Controlling, Statistik und Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung könnten in der Stelle eines Jugendhilfeplaners gebündelt werden.

Die GPA NRW empfiehlt den Jugendämtern zur Verbesserung der Verfahrensabläufe den Einsatz eines einheitlichen und durchgängigen EDV-Verfahrens für möglichst alle Bereiche des Jugendamtes.

Die Anforderungen an die Planung und Steuerung durch das Jugendamt sind seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gestiegen.

Gemäß § 21 Abs. 9 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den in der Anlage zu § 19 Abs. 1 festgelegten Betreuungszeiten an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung sind im Dialog mit den anderen Trägern Gruppenformen festzulegen und auch Vorgaben für die Verteilung der Betreuungszeiten zu machen. Diese beiden Faktoren fließen in die Kindpauschalen ein, die wiederum den Kostenrahmen beeinflussen. Bei der Festlegung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern zu berücksichtigen und dieser auch ggf. durch das Jugendamt zu überprüfen. Die Jugendhilfeplanung kann sich hierbei nicht alleine auf die Angaben der Träger verlassen. Letztlich liegen die Verantwortung der Steuerung der Aufgabenerfüllung und auch deren Wirtschaftlichkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung beim Jugendamt. Die Stadt Wiehl sollte dies bei ihren Planungen verstärkt berücksichtigen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wiehl liegt das Führen der Anmeldelisten für die nicht kommunalen Plätze in der Verantwortung der jeweiligen Träger. Auch die Platzvergaben erfolgen selbständig durch diese Träger. Die Anmeldelisten werden nicht beim Jugendamt gesammelt und um Mehrfachanmeldungen bereinigt. Die Stadt hat lediglich die von den Trägern gemeldeten Anmeldezahlen und im Nachhinein die belegten Plätze zur Verfügung. Da jedoch einige Eltern Mehrfachanmeldungen vornehmen, ist auf diese Weise zunächst kein Überblick über den tatsächlichen Bedarf vorhanden. Dadurch, dass die Anmeldedaten dezentral bei den Trägern geführt werden und vom Jugendamt nicht zusammengeführt und bereinigt werden, geht die Stadt bei den Kindergartenbedarfsplanungen möglicherweise von einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen aus als tatsächlich erforderlich.

Es gibt bislang keine elektronische Unterstützung bei der Anmeldung und der Vergabe der Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Dadurch könnten Doppelanmeldungen ausgewertet und festgestellt werden. Dies würde eine genauere Bedarfsplanung unterstützen. Die Anzahl der Kinder, die als Ein- und Auspendler örtliche bzw. außerörtliche Einrichtungen nutzen, ist ungefähr ausgeglichen. Hier besteht kein Einfluss auf die Versorgungsquote und die Bedarfsplanung.

Da zurzeit noch neue Plätze in Einrichtungen geschaffen werden, sollte die Planung und Steuerung passgenau erfolgen, um nicht mehr Plätze als nötig bereitzustellen. Die Stadt Wiehl geht von einer Versorgungsquote der unter 3-jährigen Kinder von mindestens 45 Prozent aus, welche deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Gerade deshalb ist es wichtig, die Entwicklungen in Prognosen fortzuschreiben und genau zu planen, damit es nicht in einiger Zeit zu leeren Plätzen kommt. Dies ist vor allem im Hinblick auf die zukünftig deutlich sinkenden Einwohnerzahlen in Wiehl nötig. Eine Versorgungsquote für die Kinder über drei Jahre von über 100 Prozent ist nicht erstrebenswert. Dies hat immer nicht in Anspruch genommene Plätze zur Folge und verursacht zusätzliche Kosten. Im aktuellen Kindergartenjahr 2014/15 wird es nach jetziger Beurteilung des Jugendamtes möglicherweise einige nicht belegte Plätze geben. Nach den für das Jahr 2013/14 noch gelieferten Daten erreicht die Stadt Wiehl im Bereich der Kinder über drei Jahren eine Versorgungsquote von 108 Prozent. Diese Tatsache kann sich negativ auf den Fehlbetrag für Tagesbetreuung bei der Stadt Wiehl auswirken.

Die Stadt Wiehl sollte die Einführung einer elektronischen Unterstützungssoftware für das Anmeldeverfahren und die Vergabe der Plätze in Betracht ziehen. Optimal wäre ein zentrales Führen der Anmeldelisten und der Platzvergaben beim Jugendamt. Zumindest ist ein zentrales Vormerkssystem beim Jugendamt sinnvoll, in dem alle Kinder, die in kommunalen Einrichtungen und in Einrichtungen freier Träger für einen Kindergartenplatz angemeldet werden, erfasst werden. Darin sollten die Mehrfachanmeldungen erkennbar sein, um für die Planung und die Anmeldung der Kindpauschalen beim Landesjugendamt passgenaue Daten zu haben. Sollte kein elektronisches Verfahren eingesetzt werden, muss eine zentrale Steuerung durch manuelle Zählung und Auswertung der Anmeldelisten aller Träger im Stadtgebiet erfolgen. Mehrfachanmeldungen müssen manuell bereinigt werden. Zusätzlich sollte mit den freien Trägern vereinbart werden, dass die Anmeldeverfahren bis zum Anmeldestichtag beim Landesjugendamt (15.03. des jeweiligen Jahres) abgeschlossen und alle Plätze verbindlich vergeben sind.

Bisher findet keine Trägerkonferenz der Stadt Wiehl mit den freien Trägern zur Abstimmung der Zahlen statt, sondern die Zahlen werden nach den Meldungen der Träger übernommen. Die Jugendämter des Landes NRW nutzen einheitlich das elektronische Verfahren „KiBiz.web“. Neben Grundfunktionen wie Antragstellung und Bewilligung für alle Ebenen gibt es auch die

Möglichkeit über einen Berichtsgenerator Auswertungen aller im System vorhandenen Daten zu erstellen. Diese Möglichkeit sollte die Stadt Wiehl für Auswertungen und Vergleiche verstärkt nutzen. Dies sollte als Grundlage für regelmäßige Gespräche mit den Trägern und Leitern der Kindertageseinrichtungen dienen. Dabei können deutlich werdende Handlungsbedarfe besprochen werden.

Die Sammlung der Daten aus „KiBiz.web“ und die Zusammenführung der Anmeldelisten und Platzvergaben sowie die Auswertung und Aufbereitung dieser Daten kann zentral beim Jugendamt erfolgen und die Kindergartenbedarfsplanung unterstützen. Die Steuerung des Platzbedarfes ist eine zentrale Aufgabe und dient der Wirtschaftlichkeit.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl hat im Kindergartenjahr 2013/14 im Bereich der Kinder von 3 bis 6 Jahren eine Versorgungsquote von über 100 Prozent. Bei einer Quote von über 100 Prozent sind möglicherweise Leerstände der Plätze für die Altersgruppe zu befürchten. Eine zentrale Platzvergabe und Zusammenführung der Anmeldedaten bei der Stadt Wiehl erfolgt nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl muss als ersten Schritt die Zahlen und Daten der Anmeldungen je Kindergarten (städtische und freie Träger) erheben, um Doppelanmeldungen festzustellen und damit eine genauere Planung vornehmen zu können. Eine weitere Entwicklung wäre die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle oder eines zentral gesteuerten elektronischen Vormerksystems für alle Einrichtungen beim Jugendamt. Eine elektronische Unterstützung zur Aufbereitung der Daten für die Planung und Steuerung ist zu empfehlen. Aufgrund der zukünftig deutlich zurückgehenden Einwohnerzahlen ist eine regelmäßige Fortschreibung der Prognosen und Anpassung der Versorgungsquote an den tatsächlichen Bedarf empfehlenswert, um auf der einen Seite den nötigen Bedarf zu versorgen, aber auch Leerstände zu vermeiden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	2.067.235	2.244.811	2.233.169	2.541.060
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.743	1.906	1.899	2.085

Der Fehlbetrag entspricht dem ordentlichen Ergebnis.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.085	1.293	2.597	1.815	1.550	1.804	2.013	21

Die Stadt Wiehl positioniert sich bei dieser Kennzahl deutlich über dem Mittelwert und befindet sich im 4. Quartil der Vergleichskommunen. Es werden somit einwohnerbezogen mehr Ressourcen im Bereich Tagesbetreuung für Kinder eingesetzt als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung. Es wird hierfür das ordentliche Ergebnis der Produktgruppe der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Kindertagespflege zugrunde gelegt. Das Finanzergebnis und die internen Leistungsverrechnungen werden außer Betracht gelassen, da diese bei den Vergleichskommunen unterschiedlich stark den einzelnen Produkten angelastet werden. Der Fehlbetrag je Platz bei der Stadt Wiehl steigt im Zeitverlauf stetig an.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	2.604	2.959	2.942	3.321

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.321	2.077	3.488	2.807	2.592	2.851	2.999	22

Auch bei der Kennzahl des Fehlbetrages für Tagesbetreuung je Platz in Kindertageseinrichtungen liegt die Stadt Wiehl erheblich über dem Mittelwert und im 4. Quartil.

Auf die Kennzahlen der Fehlbeträge je Einwohner bis sechs Jahre und je Platz können sich u.a. die Zuweisungen des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres, die Höhe der Elternbeiträge, die Höhe der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger sowie die Ausstattung und die Strukturen der Einrichtungen auswirken.

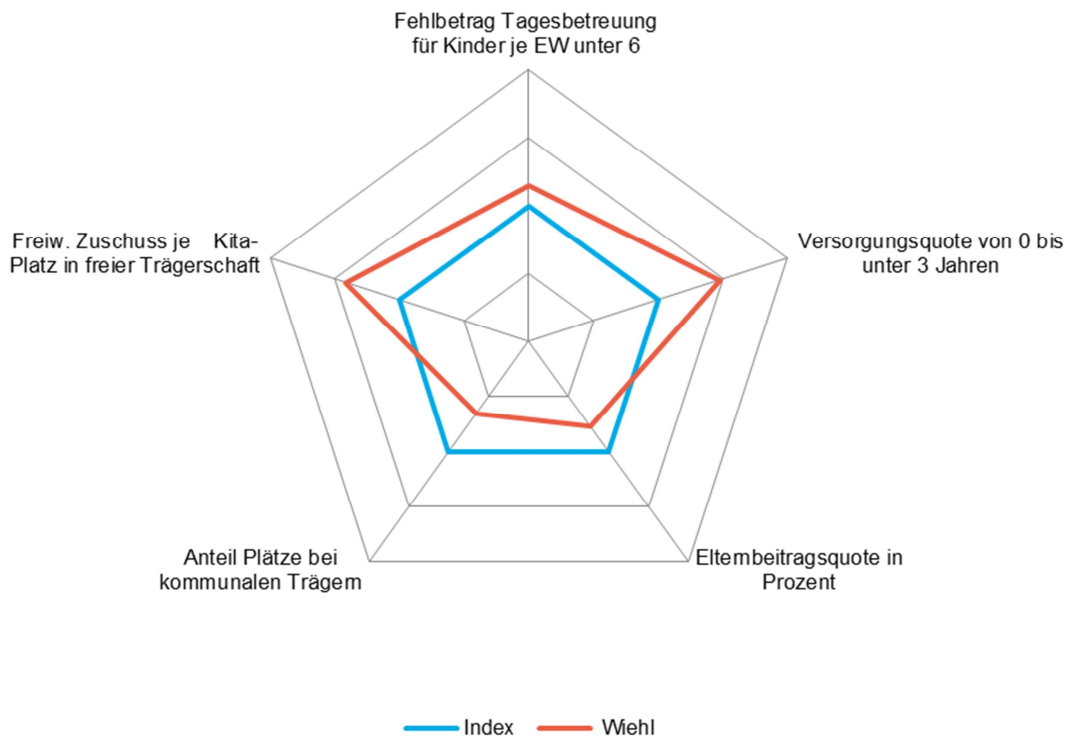
→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig detailliert nach kommunaler und freier Trägerschaft auswerten und gegenüberstellen. Dabei sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen betrachtet werden.

Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren

Die folgende Grafik fasst das Ergebnis der Stadt Wiehl zusammen, indem es die Ausprägung der wesentlichen Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder aufzeigt. Die Indexlinie spiegelt den interkommunalen Mittelwert wider.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Dabei zählen Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.. Die Plätze der Kindertagespflege werden bei der Versorgungsquote U-3 mit in die Betrachtung einbezogen. Diese stellen besonders im Bereich der U-3-Betreuung aufgrund der Flexibilität eine wichtige Alternative dar.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher müssen die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen.

Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei nimmt die Kindertagespflege insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Die Stadt Wiehl hat im Jahr 2012/13 bereits eine Versorgungsquote von 37,7 Prozent erreicht. Im folgenden Kindergartenjahr wurden 44 Prozent erreicht. Die zu Beginn der Planung des U-3 Ausbaus als Zielwert ermittelte und vom Jugendhilfeausschuss festgelegte Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren beträgt bei der Stadt Wiehl 45 Prozent und liegt damit deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	78	114	202	223
Einwohner U-3	586	579	563	592
Versorgungsquote U-3 in Prozent	13,3	19,7	35,9	37,7
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	13,3	19,7	21,3	23,8

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im betrachteten Zeitraum bestand noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren ist über den Zeitraum stetig angestiegen und liegt im Vergleichsjahr bei 37,7 Prozent. Für das danach folgende Kindergartenjahr 2013/2014 wurden nach Aussage des Jugendamtes bereits 44 Prozent erreicht. Der angestrebte Zielwert liegt bei 45 Prozent. Die Versorgungsquote liegt in der Stadt Wiehl deutlich über dem Durchschnittswert von Nordrhein-Westfalen in Höhe von 32 Prozent. Bei der Bedarfsplanung ist jedoch die zuvor beschriebene realistische Ermittlung des Bedarfes zu berücksichtigen. Nach Sammlung und Zusammenführung der Daten zentral beim Jugendamt ist der tatsächliche Bedarf zu überprüfen, damit nicht eine Überversorgung entsteht.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,7	17,9	37,7	25,5	23,1	26,0	27,4	22

Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt eine erste Einschätzung zur Standortermittlung des Ausbaustandes der Stadt Wiehl. Die Stadt Wiehl bildet den Maximalwert. Eine hohe Versorgungsquote wirkt sich erhöhend auf den Fehlbetrag aus, eine niedrige Versorgungsquote entlastend. Grundsätzlich hat aber jede Stadt den Ausbau nach dem tatsächlichen Bedarf vorzunehmen und somit kann der interkommunale Vergleich nur als Anhaltspunkt dienen. Da die Stadt Wiehl eine so deutlich höhere Quote als andere Kommunen hat

und gleichzeitig aber die Einwohner stark zurückgehen, ist es umso wichtiger, eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchzuführen und Prognosen fortzuschreiben. Bei einer möglichen zukünftigen Überversorgung könnten sonst leere Plätze entstehen, die sich negativ auf den Haushalt auswirken.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	694	629	624	590
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	600	599	613	627
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	115,7	105,0	101,8	94,1

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Versorgungsquote der Kinder von 3 bis 6 Jahren lag im Jahr 2009/10 bei über 100 Prozent mit sinkender Tendenz in den folgenden Jahren. Im Kindergartenjahr 2012/13 liegt sie nur noch bei 94,1 Prozent. Dies hat mit den erfolgten Gruppenumwandlungen zu tun. Es gab aber auch in diesem Jahr keine Kinder ohne Platz. Im Kindergartenjahr 2013/14 lag die Versorgungsquote für die Kinder von 3 bis 6 Jahre wieder bei 108 Prozent. Eine Versorgungsquote von über 100 Prozent ist dauerhaft nicht wünschenswert, da Leerstände von Plätzen möglich sind. Eine Quote von unter 100 Prozent kann eine Unterversorgung bedeuten. Grundsätzlich ist im Bereich der Kinder von 3 bis 6 Jahren eine Versorgungsquote von 100 Prozent empfehlenswert. Auch hier ist aber der tatsächliche Bedarf zu berücksichtigen. Dieser ist genau in der Kindergartenbedarfsplanung zu ermitteln und zu steuern. Die bereits beschriebenen Maßnahmen sollten dazu beitragen, die Bedarfsplanung zukünftig genauer durchzuführen.

➔ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen mittels Zusammenführung der Anmeldedaten und Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten aller Einrichtungen überprüfen. Leerstände sind aus Kostengründen möglichst zu vermeiden.

Elternbeitragsquote

Ein wichtiger von der Stadt steuerbarer Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung stellen die Elternbeiträge dar. Damit leisten die Eltern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge sollte jährlich anhand von Einkommensabfragen geprüft werden. Bei der Stadt Wiehl erfolgt keine systemische jährliche Überprüfung der Beitragshöhe. Nur bei Eintritt in die Einrichtung, bei einem Wechsel der Betreuungsform und bei Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung findet eine Einkommensüberprüfung statt.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann von den zuständigen Jugendämtern selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Wiehl ist vom 08.11.2011. In der Satzung werden die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege geregelt.

Elternbeitragsquote Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege)

Stadt Wiehl	2009	2010	2011	2012
ordentliche Aufwendungen in Euro	5.100.660	5.456.530	5.625.902	6.139.232
Elternbeiträge in Euro für Kindertageseinrichtungen	649.977	606.097	659.263	546.398
Zuweisungen des Landes in Euro für Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr	0	0	116.180	178.510
Elternbeitragsquote in Prozent	12,7	11,1	13,8	11,8

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent*

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,8	9,4	22,4	15,5	13,2	15,1	17,4	22

Die Wichtigkeit des Elternbeitrags als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Da der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

→ Feststellung

Die Stadt Wiehl hat eine niedrige Elternbeitragsquote (nahe zum Minimum). Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu geringem Maße durch Elternbeiträge gedeckt.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen ist die „Satzung der Stadt Wiehl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in der Stadt Wiehl – Elternbeitragssatzung –“ vom 08.11.2011.

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge spielen auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann durchaus ein Elternbeitragsaufkommen erzielen, das über dem Mittelwert liegt. Die Stadt Wiehl hat eine überdurchschnittliche Kaufkraft, ein durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem und eine niedrige SGB II Quote, was sich insgesamt durchaus begünstigend auswirkt.

Die Einkommensverhältnisse werden lediglich zu Beginn der Nutzung der Tagesbetreuung für Kinder, bei Änderung der Betreuungsform und am Ende der Nutzung geprüft. Eine jährliche Überprüfung ist anzustreben. Zum einen verhindert das bei gesteigertem Einkommen hohe Nachzahlungen beim Verlassen der Einrichtung. Zum anderen werden die Beitragspflichtigen bei dieser Regelung erfahrungsgemäß auch selbständig Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zeitnah mitteilen. Haushaltstechnisch ist die periodengerechte Abbildung der Erträge aus Elternbeiträgen einfacher und zeitnah möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte zusätzlich zu der bei Beginn, Änderung und Ende der Nutzung der Tagesbetreuung für Kinder durchgeführten Einkommensprüfung der Eltern eine jährliche Prüfung einführen. Dies trägt zur Sicherstellung der Beitragszahlungen in festgesetzter Höhe bei und schützt die Beitragspflichtigen bei einer Einkommenssteigerung vor hohen Nachzahlungen.

Wenn Elternbeiträge erhoben werden, wird durch den § 23 Abs. 5 KiBiz ausdrücklich von einer sozialen Staffelung der Beiträge und der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gesprochen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Wiehl in der aktuellen Fassung, Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung, wurde von der GPA NRW näher betrachtet. Folgendes ist dazu anzumerken:

- Die Satzung in der aktuellen Fassung stammt aus dem Jahr 2011,
- die Staffelung der Einkommensstufen erfolgt in Schritten von 12.000 Euro,
- es gibt insgesamt nur eine Staffelung in sieben Einkommensstufen,
- die Beiträge sind aufgeteilt in Kinder unter drei Jahren und in Kinder über drei Jahren,
- die Beiträge für die Kinder unter drei Jahre sind durchgehend relativ niedrig angesetzt,
- die höchste Einkommensstufe endet bei einem Einkommen von über 85.000 Euro,
- die Beitragssätze liegen zwischen 26 Euro und 270 Euro für Kinder über drei Jahren und zwischen 31,20 Euro und 375 Euro für Kinder unter drei Jahren,
- die Beitragssätze steigen nicht proportional zum Einkommen an. Von der Einkommensstufe 61.000 Euro bis 73.000 Euro ist beispielsweise in einigen Beiträgen ein höherer Anstieg als in den darüber liegenden Einkommensstufen vorgesehen,

- gemäß § 3 der Elternbeitragsatzung sind Geschwisterkinder von der Beitragspflicht befreit.

Die GPA NRW empfiehlt für die Festlegung der Elternbeiträge folgendes:

- Die Satzung ist in regelmäßigen (kürzeren) Abständen zu überarbeiten. Eine Überarbeitung ist in Wiehl für 2014 geplant. Die Beiträge sind nach Möglichkeit unter Betrachtung der aktuellen Aufwandssituation für die Kindertagesbetreuung und der Struktur der Einkommenssituation anzupassen. Hierzu ist eine jährliche Analyse der Einkommensstruktur in Wiehl, mit der Verteilung in den jeweiligen Segmenten, hilfreich.
- Ausweitung der höchsten Einkommensstufe auf mindestens 110.000 Euro.
- Mehr Einkommensstufen in Schritten von höchstens 10.000 Euro.
- Gleichmäßige Staffelung der Beiträge zwischen den Einkommensgruppen. Ein geringerer Anstieg bei den höheren Einkommensgruppen sollte vermieden werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter den vorgenannten Gesichtspunkten überarbeiten, um eine höhere Elternbeitragsquote zu erzielen. Dies sollte im Hinblick auf den erhöhten Fehlbetrag für Tagesbetreuung kurzfristig erfolgen.

Anteil Plätze in Kindertageseinrichtungen kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Die Kommunen haben somit als Träger kommunaler Plätze in Kindertageseinrichtungen die höchsten Eigenanteile aufzubringen (vgl. §§ 20,21 KiBiz).

Die Stadt Wiehl verfügt über insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen. Drei Einrichtungen befinden sich in kirchlicher, sechs in anderer freier Trägerschaft und eine wird durch eine Elterninitiative betrieben. In eigener Trägerschaft hat die Stadt drei Einrichtungen. Eine weitere kommunale Einrichtung mit drei Gruppen wird zurzeit neu gebaut.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen für Kinder

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	772	743	744	731
Plätze in kommunaler Trägerschaft	171	166	170	170
davon Plätze U3 in kommunaler Trägerschaft	22	30	30	30
Plätze in freier Trägerschaft	601	577	574	561
davon Anteil Plätze U3 in freier Trägerschaft	56	84	90	111
Anteil kommunaler Plätze an den Gesamtplätzen in Prozent	22,2	22,3	22,8	23,3

Platzangebot laut Kindergartenbedarfsplanung

Der Anteil der Plätze (inklusive U3) in kommunalen Einrichtungen liegt im Jahr 2012 bei 23,3 Prozent. Damit liegt die Stadt Wiehl unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen von 35,8 Prozent und hat somit weniger kommunale Einrichtungen als andere Kommunen.

Anteil kommunale Plätze in Kindertageseinrichtungen im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil
23,3	0,0	64,9	35,8	21,1	36,9	48,0

Da das Land den kommunalen Einrichtungen einen geringeren Zuschuss als den freien Trägern gewährt, wirkt sich der hohe Anteil an Einrichtungen freier Träger grundsätzlich begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Im Hinblick auf die verbleibenden kommunalen Einrichtungen sollte es Ziel sein, diese wirtschaftlich zu führen. Dies gelingt in der Regel nur bei einer guten Steuerung vor allem der Gruppenformen und Betreuungszeiten. Zur Steuerung sollten die Angebots- und auch die Kostenstrukturen (Unterhaltungskosten, Energie, Wasser, Personal, usw.) der kommunalen Einrichtungen transparent sein. Die Stadt Wiehl führt für ihre eigenen Kindertageseinrichtungen eine interne Kosten- und Leistungsrechnung durch.

→ Feststellung

Die Stadt Wiehl hat eine vielfältige Trägerstruktur. Der Anteil der kommunalen Kindertageseinrichtungen liegt deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Kommunen im interkommunalen Vergleich.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprin-

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

zip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Daher gewähren viele Städte neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Diese Zuschüsse werden nach Verhandlungen mit den einzelnen Trägern in unterschiedlicher Höhe gewährt und in der Regel vertraglich abgesichert. Hierbei ist in den Kommunen die ganze Bandbreite anzutreffen, von der Übernahme des ganzen Trägeranteiles bis hin zu gar keinem freiwilligen Zuschuss. Grundsätzlich sollte es aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch die Kommune angestrebt werden, die freiwilligen Zuschüsse möglichst niedrig zu halten.

Den Ressourceneinsatz für die freiwilligen Zuschüsse bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Im Stadtgebiet der Stadt Wiehl befinden sich insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen. Davon sind drei in kommunaler Trägerschaft, einer in katholischer, zwei in evangelischer Trägerschaft, ein Waldorfkinderkergarten, zwei Einrichtungen der Johanniter, drei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und eine Elterninitiative.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse	176.192	170.815	187.661	197.444
Kita-Plätze in freier Trägerschaft	601	577	574	561
Freiwillige Zuschüsse je Platz in Kindertageseinrichtungen freier Träger	293	296	327	352

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
352	35	562	248	141	251	337	22

Die Stadt Wiehl zahlt überdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft.

In der Regel wird von der Stadt Wiehl der volle Trägeranteil der freien Träger als Zuschuss gezahlt. Zwei Träger (katholisch und Waldorf) bekommen keine Zuschüsse. Die Verträge mit den freien Trägern sind unbefristet abgeschlossen. Dadurch bestehen keine Möglichkeiten, flexibel zu handeln. Die Kommune sollte bei einem Neuabschluss von Verträgen die Vertragslaufzeit maximal auf fünf Jahre festschreiben. Damit bindet sich die Kommune nur für einen überschaubaren mittelfristigen Zeitraum, ohne dem Träger die notwendige Planungssicherheit zu nehmen. Außerdem sollte ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden und ein Vorbehalt im Hinblick auf eine sich verändernde Haushaltssituation enthalten sein.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl zahlt höhere freiwillige Zuschüsse je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Verträge über die freiwilligen Zuschüsse wurden unbefristet mit den freien Trägern abgeschlossen.

➔ **Empfehlung**

Die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sollten bei Neuabschluss von Verträgen der Höhe nach geprüft und verhandelt werden und nur in angemessener Höhe beschlossen werden. Es kommt durchaus ein niedrigerer Zuschuss in Betracht, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt. Neue Verträge sollten mit kürzerer Laufzeit abgeschlossen werden, damit die Höhe der Zuschüsse bei Bedarf angepasst werden kann.

Gruppentypen und Betreuungszeiten

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Fehlbetrag je Einwohner unter sechs Jahren und je Platz sind die in den Einrichtungen vorhandenen Gruppenformen und die mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten. Ein hoher Anteil an Plätzen mit 45 Stunden Betreuungszeit wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Auch die Zusammenstellung der Gruppenformen beeinflusst den Fehlbetrag. Hierbei hat das Jugendamt zunächst im Dialog mit den freien Trägern die Gruppenformen festzulegen, die in den einzelnen Einrichtungen vorgehalten werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine passgenaue Ermittlung des Bedarfes. Ebenso muss die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in den Blick genommen und überprüft werden.

Die Betreuungszeiten werden zunächst einmal von den Eltern beantragt. Allerdings hat das Jugendamt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zunächst zu überprüfen, ob ein entsprechender Bedarf tatsächlich vorliegt. Das Jugendamt kann sich nicht nur auf die Angaben der Träger verlassen. Die gezahlten Kindpauschalen für die 45-Stunden-Plätze sind höher. Hierbei kommt es nur auf die beantragten und nicht auf die genutzten Stunden an.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die teuren Plätze auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Da die letztendliche Steuerung und Entscheidung beim Jugendamt liegt, müssen von hier aus klare Vorgaben und auch Überprüfungen erfolgen, um den Fehlbetrag für Tageseinrichtungen möglichst niedrig zu halten. Hierzu kann es Vorgaben an die Träger geben oder auch eine Überprüfung der einzelnen Anträge erfolgen, ob die Eltern den Platz in dem Umfang (z. B. wegen Erwerbstätigkeit) benötigen oder weniger Betreuungsstunden auch ausreichend wären.

Die Stadt Wiehl hat im Kindergartenjahr 2012/13 mit einem Anteil an 45-Stunden-Betreuungsplätzen von rund 36 Prozent an den Gesamtplätzen keinen besonders hohen Anteil. Die Verteilung der Betreuungszeiten bei der Stadt Wiehl hat somit keine bedeutsame negative Auswirkung auf den Fehlbetrag. Eine regelmäßige differenzierte Auswertung der Stundenkontingente nach Einrichtungen und Trägern und die Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe werden dennoch für sinnvoll gehalten.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Die Tagespflege bietet insbesondere zur Randzeitbetreuung gute Möglichkeiten und aufgrund eines Rückgangs der Kinderzahlen auch eine höhere Flexibilität als die Tageseinrichtungen.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wurde der Stellenwert der Kindertagespflege zum gleichrangigen Angebot aufgewertet. Als alternatives und flexibles Angebot kann die Kindertagespflege somit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des U3-Rechtsanspruches leisten. Die Entwicklung der angebotenen Plätze in Kindertagespflege zeigt sich in der Stadt Wiehl folgendermaßen:

Kindertagespflege – angebotene Tagespflegeplätze

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Plätze in Kindertagespflege*	k. A.	k. A.	97	108
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	772	743	841	839
Anteil der Plätze in Kindertagespflege in Prozent*	./.	./.	11,5	12,9

*laut Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,9	1,3	13,0	7,7	5,6	7,8	8,7	22

Bei dem Anteil der Tagespflegeplätze an den Gesamtplätzen in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren erreicht Wiehl einen überdurchschnittlichen Wert. Allerdings waren im Vergleichsjahr nur 21,3 Prozent dieser Kindertagespflegeplätze tatsächlich belegt. Damit bildet die Stadt Wiehl den Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den Tagespflegeplätzen insgesamt im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,3	21,3	117,8	83,2	71,6	92,7	100,0	20

Wenn die Tagespflegeplätze als flexible Alternative zu den Kindertageseinrichtungen genutzt werden sollen, sind eine Steuerung und ein gezielter Einsatz dieser Plätze wichtig. Die Anzahl der Tagespflegeplätze hat sich in den Jahren 2011 und 2012 nach Angabe des Jugendamtes ohne konkrete Steuerung stark erhöht und es kam zu der niedrigen Belegung. Im Jahr 2013

waren deutlich mehr Plätze belegt. Die vorhandenen Tagespflegeplätze sollten konkret in die Kindergartenbedarfsplanung und in die Deckung vor allem des U 3 Bedarfes miteinbezogen werden, um insgesamt eine Überversorgung an U 3 Plätzen zu verhindern.

Grundsätzlich sieht das Jugendamt den Bedarf an Plätzen in Tagespflege und die Möglichkeiten, die sich hierdurch für die Versorgung vor allem im U3 Bereich ergeben, und möchte den Bereich der Kindertagespflege weiter stabilisieren. Die Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern wurden an das Tagesmütternetz vergeben. Die weiteren Aufgaben, wie Elternbeiträge, Bewilligung von Geldleistungen etc. werden beim Jugendamt durchgeführt.

Die Kindertagespflege soll bei der Stadt Wiehl gezielt genutzt werden, um die Bedarfe im Bereich der unter 3-jährigen Kinder zu decken. Die Stadt Wiehl strebt an, 90 Prozent der 0 und 1-jährigen Kinder und 20 Prozent der 2-jährigen Kinder in Tagespflege unterzubringen. Konsequenterweise sind die meisten Plätze in der Kindergartenbedarfsplanung in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wiehl nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot. Es ist bereits ein hoher Anteil an Betreuungsplätzen in Tagespflege vorhanden, der größtenteils für unter dreijährige Kinder zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die schwankenden Betreuungsbedarfe ist dies zu begrüßen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte die tatsächliche Belegung der Plätze im Blick behalten. Bevor weitere U3-Plätze in Tageseinrichtungen ausgebaut werden, sollten auch die Tagespflegeplätze genutzt werden.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

- Die Stadt Wiehl hat bis 2030 gemäß Prognose von IT NRW eine rückläufige Gesamtbevölkerung. Die 0- bis 3-Jährigen gehen von 2009 bis 2030 um 23 Prozent zurück. Bei den 3- bis 6-Jährigen ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 18 Prozent verzeichnen. Der starke Rückgang der Zahlen im Bereich der für die Tagesbetreuung für Kinder maßgeblichen Altersgruppen bei der Stadt Wiehl ist in der mittel- und langfristigen Planung der Tagesbetreuung zu berücksichtigen.
- Die Stadt Wiehl hat keinen Jugendhilfeplaner. Die jährliche Kindergartenbedarfsplanung erfolgt im Jugendamt anhand der Meldungen der einzelnen Träger. Eine Fortschreibung der zu Beginn des Ausbaus der U 3 Betreuung erstellten Prognosen anhand neuer Einwohnerdaten und aktuell ermittelter Bedarfe erfolgt zur Zeit nicht, sondern die Planung erfolgt lediglich anhand der Mitteilungen der Träger für das Folgejahr. Wichtig wäre es, die Einwohnerdaten zukünftig regelmäßig auszuwerten, Prognosen zu erstellen und fortzuschreiben, um zukünftige Bedarfe zu ermitteln. Hierbei sollte auf die Anzahl der Kinder, die Gruppenformen, die Stundenkontingente, usw. abgestellt werden. Es muss sichergestellt sein, dass auch zukünftig die Versorgungsquote an den dann bestehenden Bedarf angepasst wird. Die aktuellen Prognosen sind vor allem im Hinblick auf die stark sinkend prognostizierten Einwohnerzahlen wichtig. Diese Planungen und Prognosen sollten im Rahmen der regelmäßigen Trägertreffen auch mit diesen besprochen werden. Zurzeit wird bei den Trägertreffen nur über Fachthemen gesprochen.
- Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder könnte durch den Aufbau eines Controllings und eines Berichtswesens unter Verwendung von Zielen und Kennzahlen deutlich verbessert werden. Die Grundlage hierfür wäre die Ermittlung des genauen Bedarfs. Dafür bietet es sich an, die Anmeldungen und Platzvergaben zentral beim Jugendamt zu führen oder zumindest alle Informationen dort zu bündeln und auszuwerten. Ein elektronisches Anmeldeverfahren kann sinnvoll sein. Durch diese Maßnahmen wird vermieden, dass aufgrund von Doppelanmeldungen zu viele Plätze bereitgestellt werden, was unnötige Kosten verursacht. Der Einsatz einer Software für das Controlling ist sinnvoll.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im Betrachtungszeitraum ist hoch und liegt deutlich über dem Mittelwert. Auch beim Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz erzielt Wiehl einen hohen Wert unterhalb des Maximalwertes. Die Stadt sollte hier gegensteuernde Maßnahmen ergreifen.
- Einflussgrößen auf den Fehlbetrag sind u.a. die hohe U3-Versorgungsquote, die überdurchschnittlichen freiwilligen Zuschüsse und die niedrigen Elternbeiträge. Vorrangig beeinflusst werden können kurzfristig die Elternbeiträge. Die Elternbeitragssatzung sollte überarbeitet werden.
- Die Stadt Wiehl hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Tagespflegeplätzen an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt. Die tatsächlich belegten Plätze sind allerdings sehr niedrig. Deshalb sollte auf eine Belegung der Plätze und einen gezielten Einsatz zur Bedarfsdeckung vor allem im U 3 Bereich geachtet werden.

➔ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet der Tagesbetreuung für Kinder mit dem Index 2 bewertet.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schule der Stadt Wiehl im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schule	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen	6
Hauptschule	6
Realschule	7
Gymnasium	8
Schulturnhallen	9
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	14
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	18

→ Schule

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schule umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen auf die Steuerungs- und Optimierungspotenziale dieser Handlungsfelder hinzuweisen und ihnen Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese sukzessive umzusetzen.

Methodisch liegen den Betrachtungen interkommunale Kennzahlenvergleiche sowie die Analyse der Organisation und Steuerung der Handlungsfelder unter strategischen und operativen Aspekten zugrunde. Bei den Flächenkennzahlen werden den individuellen Kennzahlenergebnissen der einzelnen Kommunen ergänzend Benchmarks gegenübergestellt, auf deren Basis Potenziale berechnet werden.

Die ausgewiesenen Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden, streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Flächenmanagement, das gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels mit berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger und bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Im Fokus der Flächenbetrachtung stehen die von der Stadt Wiehl vorgehaltenen Schulen und Turnhallen mit Ausnahme der Förderschulen. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen sowie der im Laufe der vergangenen Prüfungen gesammelten Erfahrungen gebildet wurden. Für OGS-Angebote an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen werden entsprechend der individuellen Situation zusätzliche Flächen berücksichtigt.

Die Stadt Wiehl verfügt über einen aktuellen Schulentwicklungsplan vom Oktober 2012. Dieser Schulentwicklungsplan stellt die Rahmenbedingungen dar, die in den nächsten Jahren die Grund- und die weiterführenden Schulen betreffen. Die Stadt möchte alle Schulstandorte erhalten.

Im interkommunalen Vergleich berücksichtigt die GPA NRW die Bruttogrundflächen der Schulen, die rechnerisch den gebildeten Schulklassen zur Verfügung stehen. Diese Systematik entspricht nicht dem Schulraumvergleich, der der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes zugrunde liegt. Die Ergebnisse sind demnach nicht identisch.

Grundschulen

In Wiehl sind fünf Grundschulen vorhanden, die ein- bis zweizügig geführt werden. Im Ortsteil Bielstein bildet die dortige Schule mit der Haupt-, der Real- und der neuen Sekundarschule ein Schulzentrum („Schulzentrum Bielstein“). Daneben ist die Förderschule Sprache im Gebäude der Grundschule Oberwiehl vorhanden, die hier nicht betrachtet wird.

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Wiehl einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 ist die Zahl der Grundschüler um rund 30 Prozent gesunken.

Grundschulen Wiehl 2012

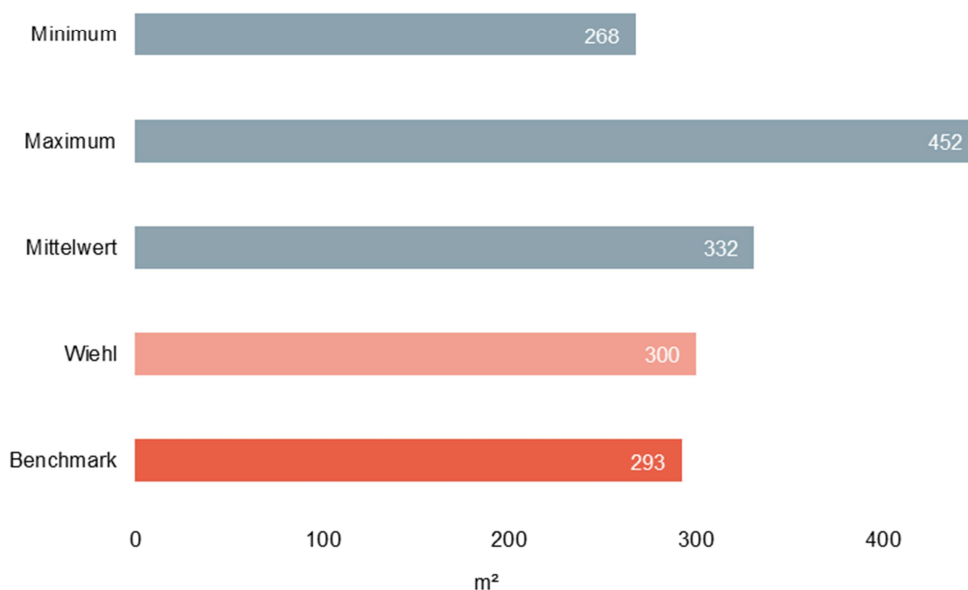
Name der Grundschule	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m² BGF
GS Bielstein	2.382	192	8	2	298
GS Wiehl	3.052	228	10	2	305
GS Marienhagen	1.071	84	4	1	268
GS Drabenderhöhe	2.464	187	8	2	308
GS Oberwiehl*)	2.447	190	8	2	306
Summen	11.416	881	38	9	300

*) ohne die im Gebäude genutzten Flächen der Förderschule Sprachen

In Wiehl besteht an allen Grundschulen, mit Ausnahme der Grundschule in Marienhagen, ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS, das im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 200 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote liegt damit bei insgesamt 23 Prozent, Tendenz steigend. Betreuung in Form der „Schule von acht-bis-eins“ ist an allen Grundschulen eingerichtet. Bei der Flächenbetrachtung ist auch die Inklusion wichtiges Thema. In den Grundschulen in den Ortsteilen Wiehl und Oberwiehl werden Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht „GU“ gefördert. In der Grundschule Oberwiehl steht dazu ein zusätzlicher Raum zur Verfügung. Gemeinsam mit der Förderschule Sprache wird dieser „Raum der Stille“ genutzt. Die Grundschule Marienhagen wird von einem Kind im Rollstuhl besucht. Es benötigt einen zusätzlichen Sanitärraum.

Der bauliche Zustand der Grundschulgebäude ist gut. In den letzten Jahren wurden verschiedene energetische Sanierungen durchgeführt. In der Grundschule Drabenderhöhe wurden z. B. die Dachfläche und die Beleuchtung energetisch saniert. Verschiedene Modernisierungen im Gebäudebestand sind in den nächsten Jahren geplant, um die Schulstandorte attraktiv zu gestalten.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
300	268	452	332	295	322	365	21

Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Wiehl ein Ergebnis oberhalb des Benchmarks. In der Einzelbetrachtung (Anlage 1) zeigt sich, dass fast alle Grundschulen rechnerische Flächenüberhänge aufweisen. Die Grundschule Oberwiehl war früher eine Hauptschule. Hier sind die Verkehrsflächen großzügiger ausgelegt. In der Grundschule Marienhagen ist das Raumangebot etwas knapper.

Die GPA NRW berechnet für jede Schulform und die Turnhallen die Flächenüberhänge für das Schuljahr 2012/13 und, im Berichtsabschnitt „Prognose des Flächenpotenzials“, auch für die künftigen Schuljahre. Für die Grundschulen ergeben sich für das Schuljahr 2012/13:

Potenzialberechnung Grundschulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m²	Potenzial in m²
GS Bielstein	298	285	102
GS Wiehl	305	290	152
GS Marienhagen	268	285	0
GS Drabenderhöhe	308	285	184
GS Oberwiehl	306	285	167
Gesamt (gerundet)			600

Weiterführende Schulen

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Wiehl in 2012/2013

- die Hauptschule Bielstein
- die Realschule Bielstein sowie
- das Gymnasium Wiehl.

Die Haupt- und die Realschule befinden sich mit der Grundschule Bielstein an einem Standort.

Auch an den weiterführenden Schulen wird in den kommenden Jahren mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen gerechnet. In der Anlage 2 ist er grafisch dargestellt.

Der Rückgang der Schülerzahlen wurde in Wiehl schon länger beobachtet und verschiedene Alternativen zu den bestehenden Schultypen geprüft. Zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 ist dann die Sekundarschule Bielstein in Betrieb gegangen. Sie ist eine technische Oberschule, die nach zwei gemeinsamen Schuljahrgängen (Klasse 5 und 6) verschiedene Schwerpunkte als teilintegriertes Modell anbietet. Abschlüsse können nach der 9. oder nach der 10. Klasse bis zur Fachoberschulreife erzielt werden. Für die Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe besteht eine Kooperation mit dem Gymnasium.

Die Haupt- und die Realschule bilden keine Eingangsklassen mehr, sodass bis zum Schuljahr 2017/18 drei Schulformen im Schulzentrum parallel vorhanden sind.

Die folgende Flächenbetrachtung berücksichtigt die Situation für das Schuljahr 2012/13:

Weiterführende Schulen Wiehl 2012

Schulform	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Hauptschule Bielstein	5.663	318	14	2	405
Realschule Bielstein	8.924	696	26	4	343
Gymnasium Wiehl	11.527	1.254	54	5	214
Summen	37.530	3.149	94	11	399

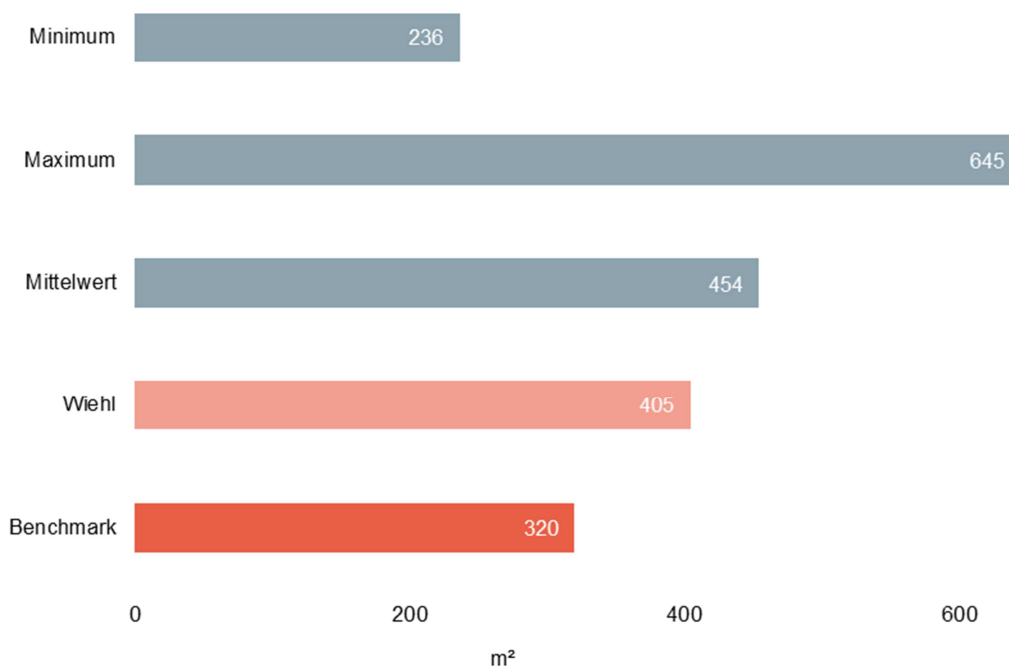
In Wiehl verfügen alle kommunalen weiterführenden Schulen über ein Ganztagsangebot.

Hauptschule

Die Schülerzahlen sind in Wiehl bei den Hauptschulen in gleicher Weise zurückgegangen, wie das auch in anderen Städten und Gemeinden der Fall war. Die Zahl der Hauptschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000 und 2012 um 44 Prozent verringert, mit einem weiteren Rückgang wurde gerechnet. Die Hauptschule (und die Realschule) im Ortsteil Bielstein wurde daher zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufgelöst, d.h., dass keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die Sekundarschule wird überwiegend im Gebäude der Hauptschule eingerichtet, einzelne Klassenräume befinden sich auch in der Realschule.

Im Kennzahlenvergleich liegen 2012 die Flächen je Schulklasse über dem Benchmark aber unter dem Mittelwert. Dabei muss festgestellt werden, dass die Klassenstärke mit 23 Schülern je Schulklasse die mögliche Schülerzahl je Klasse (28 Schüler) nicht erreicht. Der Flächenüberhang für das Schuljahr 2012/13 beträgt rund 1.200 m² BGF.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



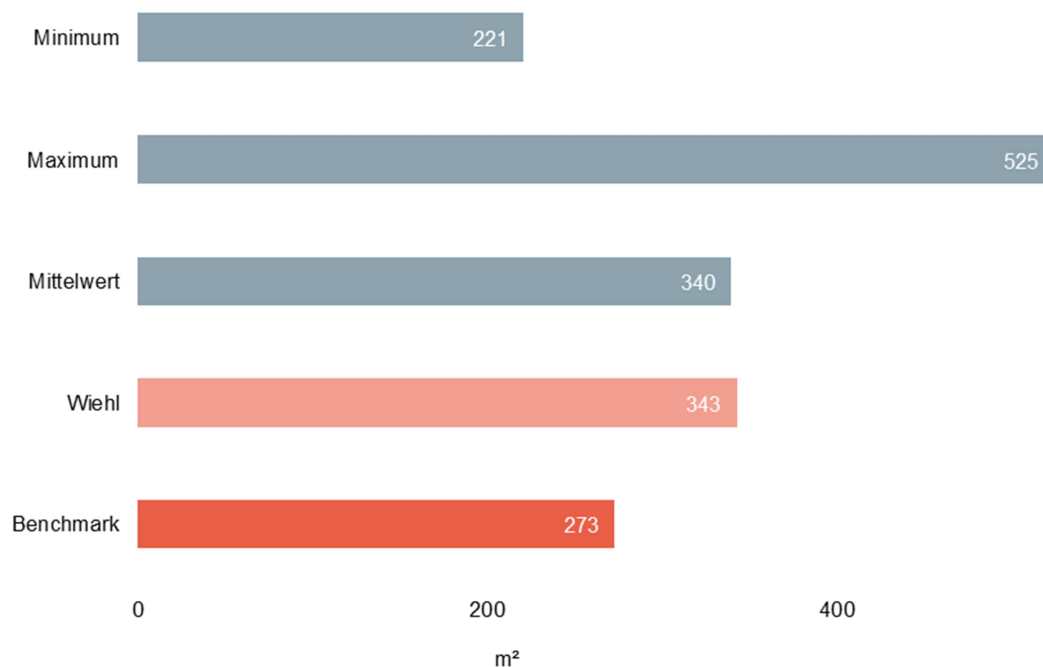
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
405	236	645	454	406	456	490	20

Realschule

Auch bei der Realschule wurde 2012/13 die letzte Eingangsklasse gebildet. Sie ist keine ausgewiesene Ganztagschule, bietet aber regelmäßig nachmittags Unterricht an und hat eine Mensa. Der Flächenbedarf wurde eingerechnet. Die Realschule verzeichnete 2012 durchschnittliche Flächen je Schulklasse, der Wert liegt über dem Benchmark. Es ergibt sich auch bei der Realschule ein Flächenüberhang. Er beträgt ca. 1.800 m² BGF.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

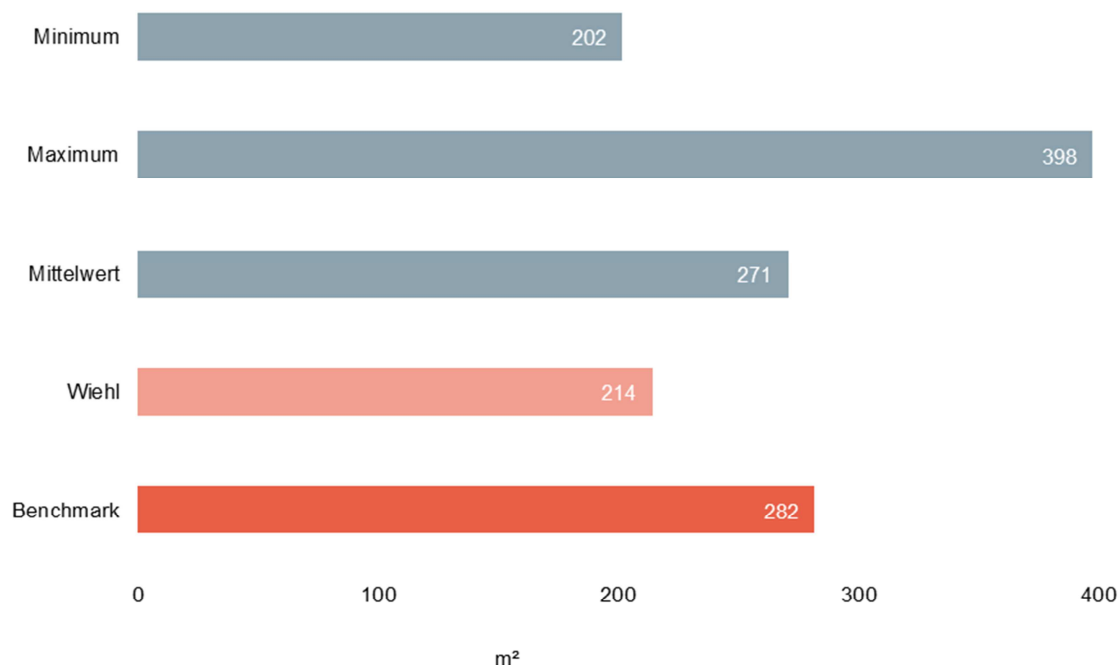
Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
343	221	525	340	298	320	374	20

Gymnasium

Das städtische Gymnasium wird fünfzünftig geführt. Das Gebäude wird intensiv genutzt. Die Klassenräume, die teilweise nachmittags nicht benötigt werden, stehen der Musik- und der Volkshochschule zu Verfügung. Mit Mittel des Konjunkturpaketes II wurde in den letzten Jahren der naturwissenschaftliche Bereich modernisiert und umgebaut. In der Wiehlthalle ist daneben eine Mensa entstanden.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde das Gymnasium noch von 1.254 Schülern besucht, wobei die Sekundarstufe II durch den doppelten Abiturjahrgang besonders belastet war. Bis 2019/20 wird ein Rückgang auf 832 Schüler erwartet. Für unser Vergleichsjahr finden sich Flächen je Schulklasse, die unter dem Benchmark und dem Mittelwert liegen. Mit dem Schülerrückgang wird sich die Flächensituation im Gymnasium entspannen.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs im interkommunalen Vergleich 2012



Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
214	202	398	271	228	250	302	20

Ob und ggf. welche baulichen Maßnahmen am Gymnasium zur Modernisierung in den nächsten Jahren erforderlich sind, lässt die Stadt Wiehl derzeit untersuchen. Dabei soll ein Raumprogramm aufgestellt und mit den vorhandenen Räumen abgeglichen werden.

→ Feststellung

Positiv wertet die GPA NRW, dass die Stadt Wiehl die künftige Flächensituation des Gymnasiums untersuchen lässt.

Schulturnhallen

Die Stadt Wiehl hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Turnhallen vor. Daneben ist am Schulzentrum Bielstein ein Lehrschwimmbad vorhanden. Auch die Sportplätze an den verschiedenen Schulstandorten werden von den Schulen genutzt. Mehrere Turnhallen wurden energetisch saniert. Die Turnhallen Jahnstraße, Warthstraße und die in Marienhagen erhielten u. a. eine Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung. In der Turnhalle Hindelanger Straße wurde das Dach saniert.

Die Turnhallen werden teilweise von verschiedenen Schulen gleichzeitig genutzt. Verschiebungen bei den Kennzahlen sind so nicht auszuschließen.

Schulturnhallen Wiehl 2012

Schulturnhallen	m² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	3.305	5,5	601
Hauptschulen	1.700	1,5	1.133
Realschulen	1.700	1,5	1.133
Gymnasien	3.620	5,0	724
Schulturnhallen gesamt	10.325	13,5	699

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (2012: 132) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78	60	125	76	66	72	79	21

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. Die durchschnittliche Größe der Turnhalleneinheiten liegt in Wiehl mit 699 m² am dem ersten Quartil, d. h. dass die Hallen unterdurchschnittlich groß gebaut sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Turnhallenbestand und Turnhallenbedarf:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

Schulturnhallen	Bestand Turnhalleneinheiten	Bedarf Turnhalleneinheiten bei 12 Klassen je Turnhalleneinheit
Grundschulen	5,5	3,0
Hauptschulen	1,5	1,0
Realschulen	1,5	2,0
Gymnasien	5,0	4,5
Turnhallen gesamt	13,5	10,5

Viele Kommunen haben dargelegt, dass unter Berücksichtigung des Angebots von Schulschwimmen und Sportaußenanlagen eine Halleneinheit je zwölf Klassen ausreicht. Daher legt die GPA NRW dies für die Berechnung des Hallenbedarfs zugrunde. Danach sind für 2012 mehr Hallenkapazitäten vorhanden, als für den Schulsport benötigt werden.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulturnhallen ist in Wiehl auch die Turnhalle Weiershagen vorhanden, die nicht für den Schulsport, aber von Vereinen genutzt wird. Diese Halle wird im Vergleich der Bruttogrundfläche der Turnhallen je 1.000 Einwohner berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Turnhallenfläche je 1.000 Einwohner, die oberhalb des dritten Quartilswerts liegt.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
423	247	786	382	333	374	395	20

→ Feststellung

Die Turnhallenflächen liegen in Wiehl über dem Durchschnitt der bisher einbezogenen Kommunen: für den Schulsport sind drei Halleneinheiten (entspricht rund 2.100 m² BGF) mehr vorhanden, als (rechnerisch) benötigt werden. Den Einwohnern stehen ebenfalls überdurchschnittliche Flächen zur Verfügung.

Potenzialberechnung Schulgebäude und Schulturnhallen

Die die Potenzialberechnung wird auf der Basis der ermittelten Bruttogrundflächen je Schulklasse vorgenommen. Sie basiert auf den Schülerzahlen von 2012. Die Haupt- und die Realschule mit zusammen 3.000 m² Flächenüberhang sind auslaufende Schulformen. Da die Sekundarschule keine zusätzlichen Räume benötigt (wie z. B. bei einer Gesamtschule für die Sekundarstufe II) werden die Flächen einbezogen. Es ergeben sich Flächenüberhänge von 600 m² bei den Grundschulen, 3.000 m² bei der Haupt- und der Realschule und 2.100 m² bei den Turnhallen.

Im Folgenden werden die ermittelten Flächenpotenziale monetär bewertet. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen aus, die zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF liegen. Auf der Basis unserer interkommunalen Erfahrungen legt die GPA NRW für die monetäre Bewertung Vollkosten in Höhe von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Die Aufteilung der Vollkosten ist in der Anlage 3 dargestellt.

Potenzialberechnung Schulgebäude und Schulturnhallen

Schulen und Turnhallen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Schulen (m² BGF)	3.600
Turnhallen (m² BGF)	2.100
Gesamt-Flächenpotenzial Schulgebäude und Turnhallen (m² BGF)	5.700
Vollkosten in Euro je m² BGF	100
Potenzial in Euro (gerundet)	570.000

Nachfolgend werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Schulen und Turnhallen dargestellt. Berechnungsbasis sind die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Gebäudeflächen mit den erwarteten Schülern. Für die Prognoseberechnung wurde das Schuljahr 2018/19 gewählt, da dann alle Schüler entweder die Sekundarschule oder das Gymnasium besuchen. Für die Sekundarschule wurde von einer Klassenstärke von 25 Schülern ausgegangen. Auch der gebundene Ganztagsunterricht ist eingerechnet. Bei den Grundschulen werden nach den Prognosedaten die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 auf rund 761 Schüler zurückgehen. Das entspricht rund 14 Prozent.

Für den künftigen Flächenbedarf sind auch bei den Grundschulen veränderte Rahmenbedingungen zu beachten. So soll die Klassenstärke von bisher 24 Schülern je Klasse sinken. Auch wird künftig mit einem stärkeren Anteil an Schülern gerechnet, die das OGS-Angebot annehmen. Rechnet man den Flächenbedarf mit durchschnittlichen 22,5 Schülern je Klasse und 50 Prozent OGS-Anteil, ergibt sich ein Benchmark von 298 m² BGF je Schulklasse.

Prognose des Flächenpotenzials - Flächenverbrauch in m² BGF je Klasse 2018/19

Schulform	Wiehl	Benchmark	Potenzial je Klasse	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	350	298	52	33	1.700
Sekundarschule	536	336	200	27	5.400
Gymnasien	242	274	0	48	0
Gesamt				108	7.100

Flächenüberhänge sind in wenigen Jahren bei den Grundschulen und der Sekundarschule in erheblichen Umfang erkennbar. Bei unveränderten Rahmenbedingungen und prognostiziertem Schülerrückgang zeigt sich in den nächsten Jahren bei den Schulgebäuden ein Flächenpotenzial von 7.100 m² (entspricht 710.000 Euro). Bei den Turnhallen ergibt sich in den nächsten Jahren ein Flächenüberhang in der Größenordnung von 4,5 Halleneinheiten. Das entspricht einer Fläche von 3.100 m² BGF.

Die GPA NRW empfiehlt, das Flächenmanagement der Schulen intensiver wahrzunehmen. Dazu sollte es als Aufgabe vorzugsweise einem zentralen Gebäudemanagement zugeordnet werden. Die Optimierung des Gebäudebestandes sollte dabei auf die Minimierung des Ressourceneinsatzes (Wirtschaftlichkeit) abzielen. Im Vordergrund sollte dabei das Schulzentrum Bielstein stehen, da hier mittelfristig große, zusammenhängende Flächenüberhänge zu verzeichnen sind. Überlegungen zum Flächenmanagement werden bereits geprüft. So könnte das Dachgeschoss der Realschule stillgelegt werden, sodass hier zumindest keine Heizkosten anfallen. Sinnvoll wäre es, Gebäude oder Gebäudeteile einer anderen Nutzung (gegen Entgelt) zuzuführen. Künftige Gebäudenutzungen müssen frühzeitig geplant werden: für die Bauunterhaltung sind Zeiträume von fünf bis sechs Jahren knapp, da oft mit Fördermitteln gearbeitet wird. Hier sind Zweckbindungen zu beachten.

Bei allen Sanierungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen sollte die zeitliche Komponente berücksichtigt werden: für welchen Zeitraum werden die Gebäude benötigt, welcher Flächenbedarf wird in den nächsten Jahren erwartet? Gegebenenfalls können Fertigteilbauten solche in konventioneller Bauweise ersetzen, die eine kürzere Bauzeit benötigen und preiswerter sind.

Gesamtbetrachtung Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Rückläufige Schülerzahlen führen in den nächsten Jahren, mit Ausnahme des Gymnasiums, zu Flächenüberhängen an allen Schulen.
- Der Schulentwicklungsplan ist aktuell.
- Flächenangaben für die Schulen liegen vor.
- Dadurch sind der Stadt Wiehl alle steuerungsrelevanten Informationen bekannt.
- Die Zahl der Grundschüler ist im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis 2012/13 um etwa 30 Prozent gesunken.
- Neben den Grundschulen und dem Gymnasium hat die Stadt ein Schulzentrum im Ortsteil Bielstein gebildet.
- Zum Schuljahr 2013/14 ist die neue Sekundarschule an den Start gegangen. Die Realschule und die Hauptschule bilden keine Eingangsklassen mehr.
- Die 2012 vorhandenen Flächenüberhänge in der Real- und der Hauptschule werden durch die Sekundarschule mittel- bis langfristig nicht kompensiert. In den nächsten Jahren werden kurzfristig für z. B. Renovierungen mehr Flächen benötigt, bis die Haupt- und die Realschule auslaufen.
- Ein Schulraumkonzept liegt durch den Schulentwicklungsplan vor. Für das Gymnasium soll dieses Konzept mit externer Hilfe ergänzt werden. Dabei wird der bauliche Zustand berücksichtigt.
- Ein Flächenmanagement sollte eingerichtet werden. Dabei sind langfristige Gebäudenutzungen zu planen. Ziel sollte die Minimierung des Gebäudebestandes sein. Eine EDV-Unterstützung ist dafür hilfreich.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ der Stadt Wiehl mit dem Index 3 bewertet.

Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung der Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangenen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu.

Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

In Wiehl gibt es bei den Schulsekretariaten insgesamt 5,27 Vollzeit-Stellen mit einem Gesamtaufwand von rund 243.300 Euro. Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen wurden auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt.

Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77,28	60,18	106,51	79,09	68,29	77,13	86,70	21
Schüler je Sekretariatsstelle	598	422	705	569	508	568	632	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.174	42.400	48.551	43.956	42.400	43.902	44.544	20

Differenzierte Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind als Anlage 4 beigelegt.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler werden durch die Anzahl der betreuten Schüler und den Personalaufwand geprägt. Dabei ist der Personalaufwand wiederum abhängig von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung. Die personenbezogenen Einflussgrößen wie das Alter der Beschäftigten bleiben hier durch den Ansatz der Durchschnittswerte der KGSt ohne Auswirkung.

Die Ergebnisse in Wiehl liegen, mit Ausnahme der Aufwendungen je Stelle, insgesamt im mittleren Bereich und nahe dem Median. Betrachtet man die Schulformen einzeln, ergibt sich ein unterschiedliches Bild: die Aufwendungen je Schüler bilden bei den Grundschulen den Maximalwert, beim Gymnasium den Minimalwert und bei der Real- und der Hauptschule zwischen dem 1. und dem 2. Quartil. Die Anzahl der betreuten Schüler je Sekretariatsstelle ist bei den Grundschulen minimal, bei der Realschule und dem Gymnasium maximal, bei der Hauptschule durchschnittlich. Die Stellenbewertung ist bei fast allen Schulen maximal.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Wiehl sind die Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe 6 zugeordnet, nur beim Gymnasium der Entgeltgruppe 8. Mit der höheren Vergütung soll der Mehraufwand durch die größeren Schülerzahlen Rechnung getragen werden. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT. In den meisten Kommunen sind geringere Vergütungen üblich, hier werden Entgeltgruppen 5 bis 6 gezahlt.

Stellenbemessungsverfahren

Die Schulverwaltung hat für die verschiedenen Schulen keine Berechnungsgrundlage, nach der die wöchentlichen Stunden festgelegt wurden. Der Stundenumfang wird i.d.R. mit der Schulleitung vereinbart, Änderungen einvernehmlich mit den Mitarbeitern festgelegt.

Eine Neuberechnung wurde trotz deutlich gesunkener Schülerzahlen (minus 898 seit dem Schuljahr 2003/04) nicht durchgeführt. Die Schulsekretariate sind für die Bewirtschaftung des Schulbudgets (Anordnungen und Budgetkontrolle) zuständig, leisten teilweise auch Unterstützungsarbeiten für die Lehrer. Dazu kommt bei den Grundschulen die Koordination des Schülerspezialverkehrs bei kurzfristigen Änderungen, z. B. wenn die Schule ausfällt. Bei den weiterführenden Schulen sind die Sekretariatskräfte für die Koordination des Schülerspezialverkehrs eingebunden.

Die Schulverwaltung der Stadt Wiehl plant eine Neuberechnung des Stundenbedarfs der Schulsekretariate für die neue Sekundarschule. Auch soll bei einer Grundschule der Stundenumfang reduziert werden, sobald eine Mitarbeiterin altersbedingt ausscheidet.

Die GPA NRW empfiehlt, eine Überprüfung der Stellenbemessung für alle Schulen vorzunehmen. Dabei sollten individuelle Aufgabenkataloge die Grundlage bilden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt.

Hinweise hierzu kann der in Kürze erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Dabei sollte die Stadt Wiehl sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore orientieren.

→ Empfehlung

In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Wiehl für alle Sekretariatsstellen auf der Basis des neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen.

→ Empfehlung

Sofern sich aus den Neuberechnungen die Notwendigkeit eines Stellenabbaus ergibt, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und/oder die umsetzungsbedingte und altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate liegen bezogen auf die Anzahl der Schüler im mittleren Bereich. Die GPA NRW empfiehlt, für alle Schulen einen individuellen Aufgabenkatalog zu erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt. Danach sollte die derzeitige Stellenausstattung überprüft werden.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je *beförderten* Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Wiehl einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen *je Schüler* und *je Einwohner* gebildet. In 2012 summierten sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung auf rund 1 Mio. Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	326	105	350	222	152	220	282	20
Aufwendungen je befördertem Schüler in Euro	570	287	871	566	490	584	633	18
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57	20	58	38	28	38	47	19
Einpendlerquote in Prozent	19	3	26	12	6	9	18	19
Aufwendungen je Einwohner in Euro	40,08	10,79	44,79	25,59	15,69	24,58	31,48	20

Weitere Kennzahlen befinden sich in der Anlage 5.

Die Aufwendungen je Schüler werden durch den Gesamtaufwand für die Schülerbeförderung und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Letzteres wird wiederum auch durch die Struktur der Stadt sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwandes entfällt auf den Schulweg. In Wiehl werden die Schüler der weiterführenden Schulen überwiegend im Linienverkehr zu den Schulen gebracht. Bei den Aufwendungen je beförderten Schüler findet sich die Kennzahl in Wiehl im günstigen Bereich zwischen den ersten und zweiten Quartil. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Schulen ist nicht möglich, da die Daten nicht einzeln für die verschiedenen weiterführenden Schulen vorliegen.

Für die Grundschüler sind zusätzliche Busse eingesetzt (Schülerspezialverkehr). Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind hier nahezu doppelt so hoch wie die des Linienverkehrs,

auch ist die Quote mit 100 Prozent der beförderungsberechtigten Schülern in keiner anderen Kommune zu finden. Hier kann die Stadt Wiehl ansetzen: zunächst sollte geprüft werden, welche Schüler den ÖPNV nutzen können. In nahezu allen bisher betrachteten Kommunen ist das der Fall.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte bei der Schülerbeförderung den ÖPNV bevorzugt einsetzen. Die überwiegenden Strecken der Grundschüler sind mit denen der weiterführenden Schulen identisch, sodass Einsparungen im oberen fünfstelligen Bereich realistisch sind.

Das Potenzial, das bei Nutzung des ÖPNV durch die Grundschüler erzielt werden kann, kann nicht exakt berechnet werden. Dazu müsste festgestellt werden, in welchen Ortsteilen Grundschüler befördert werden müssen, für die kein Linienverkehr zur Verfügung steht. Der interkommunale Vergleich weist zurzeit einen maximalen Anteil von 37 Prozent für den Schülerspezialverkehr bei Grundschülern auf. Setzt man diese für Wiehl an, können rund 150 Schüler den Linienverkehr nutzen. Die Differenz zwischen ÖPNV und Schülerspezialverkehr beträgt 391 Euro je Schüler. Somit sollten mindestens 58.500 Euro Potenzial erreichbar sein.

Zusätzlich Aufwendungen entstehen bei Fahrten zu Sport- und zu Sonderveranstaltungen. Der Anteil des Schülerspezialverkehrs beträgt insgesamt rund 21 Prozent. Der vorhandene Vertrag stammt aus dem Jahr 1995. Solche Vertragslaufzeiten sind unzulässig.

→ **Empfehlung**

Sobald der künftige Aufwand für den Schülerspezialverkehr geschätzt werden kann, müssen die Verträge unter Beachtung der VOL neu ausgeschrieben werden.

Der Linienverkehr stellt die günstigste Variante der Schülerbeförderung dar. Da er für Wiehl nicht durchgängig genutzt wird, liegen die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich je beförderten Schüler beim Mittelwert.

Auf alle Schüler übertragen liegen sie im oberen Bereich. Ein Grund dafür ist der Anteil der beförderungsberechtigten und tatsächlich beförderten Schüler. Er liegt in Wiehl insgesamt bei 57 Prozent und damit nahe dem Maximum. Die Einpendlerquote liegt mit 19 Prozent ebenfalls auf überdurchschnittlichem Niveau (der Mittelwert liegt bei 13 Prozent), zumal bei diesen Schülern höhere Fahrtkosten anfallen.

→ **Feststellung**

Da in Wiehl nicht alle Schüler den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können und dieser die günstigste Form der Schülerbeförderung darstellt, ist der Aufwand je beförderten Schüler „nur“ durchschnittlich. Die Gesamtaufwendungen werden durch den hohen Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt, wobei auch die Einpendlerquote eine Rolle spielt.

Die Stadt Wiehl begründet den hohen Anteil der beförderten Schüler damit, dass die meisten Schüler oberhalb der Kilometergrenzen wohnen. Grundsätzlich würden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert. Allerdings liegt die Gemeindefläche von Wiehl mit rund 53,3 km² unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen von rund 82 km².

Organisation und Steuerung

In Wiehl gibt es seit 2011 Schülertickets für die weiterführenden Schulen. Damit können Schüler alle Linien im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) nutzen. Anreize, auch bei Beförderungsanspruch auf ein Schülerticket zu verzichten, gibt es durch eine Prämienregelung. Sie besteht aus einer Erstattung, wenn auf das Schülerticket verzichtet wird.

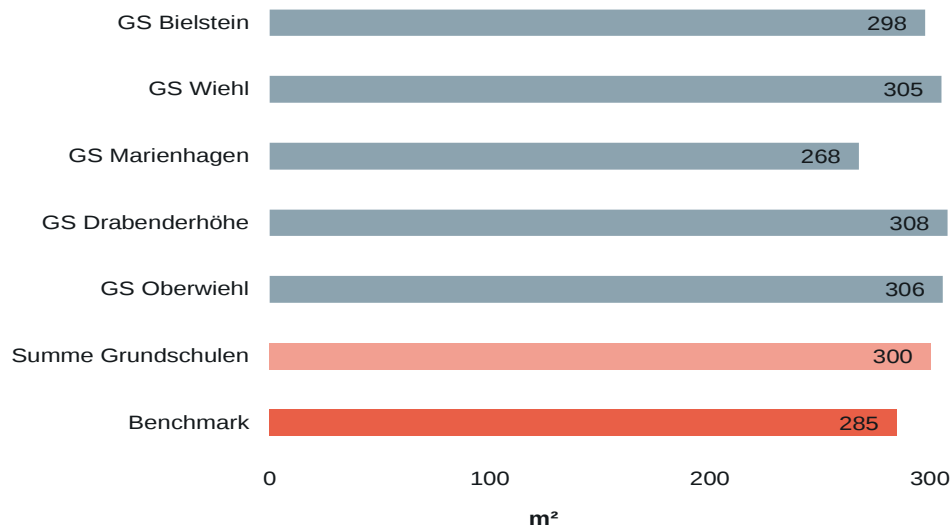
Verantwortlich für die Steuerung und Organisation ist in Wiehl die Schulverwaltung im Fachbereich III (Kultur, Tourismus, Schule & Sport). Anträge für ein Schülerticket werden von den Eltern über die Schulen an den Schulträger geleitet. Die Schulen sowie der Schulträger prüfen die Anträge und leiten diese an den Verkehrsverbund (VRS) weiter.

Die Optimierung der Schülerbeförderungsaufwendungen geschieht in Wiehl auf zwei Wegen: zum einen werden durch Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg die Fahrstrecken, zum anderen die Schulzeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel angepasst. Je nach Bedarf geschieht das zu jedem Schuljahr gemeinsam mit dem VRS.

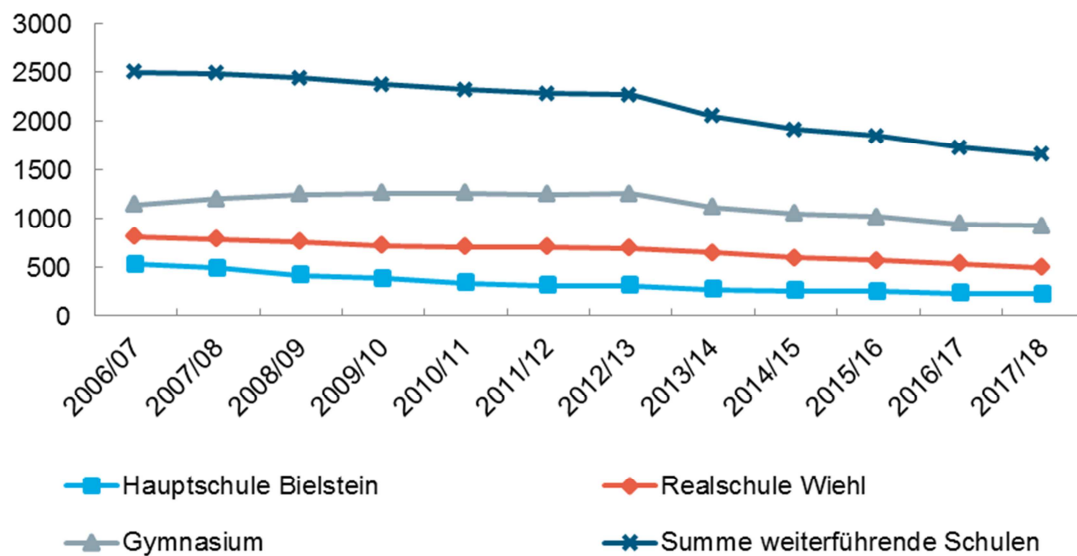
➔ Feststellung

Die Aufwendungen je Schüler sind in Wiehl hoch, da der Anteil an beförderten Schülern nahe dem Maximum liegt. Daneben werden die Grundschüler mit dem Schülerspezialverkehr transportiert.

Anlage 1: Flächenverbrauch Schulgebäude in m² BGF je Schulklasse 2012 (Einzelbetrachtung Grundschulen)



Anlage 2: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2006/07 (weiterführende Schulen)



Anlage 3: Zusammensetzung der Vollkosten je m² Bruttogrundfläche

	Kosten je m² BGF	
Personalaufwand der Gebäudewirtschaft	4	Erfahrungswert aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze des Erforderlichen
Bauunterhaltung	6	1,2 Prozent auf Basis der ermittelten Mustergebäude-Werte
Bewirtschaftung	18	Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste: Erfahrungswerte aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze der erhobenen Werte.
Abschreibungen auf Gebäude	18	Mustergebäude, Abschreibung 60 Jahre
Kapitalkosten	44	Mustergebäude, 6 Prozent auf halben Gebäudewert
Summe (Euro)	100	

Anlage 4: Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	137,98	49,17	137,98	81,61	69,23	78,54	89,34	21
Schüler je Sekretariatsstelle	331	331	862	564	469	544	633	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	43.193	42.400	42.400	43.450	20
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	112,09	63,65	169,86	106,55	82,10	103,68	117,92	20
Schüler je Sekretariatsstelle	408	269	666	449	372	415	544	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	43.837	42.400	42.400	45.700	19
Realschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54,50	50,67	100,06	65,83	55,84	63,20	70,36	19
Schüler je Sekretariatsstelle	839	442	839	690	626	711	810	18
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	44.233	42.400	45.700	45.700	18
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	38,44	38,44	118,48	68,96	56,82	68,63	73,90	20
Schüler je Sekretariatsstelle	1.254	448	1.254	691	597	649	784	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	48.200	42.400	53.078	44.755	42.400	44.600	45.700	19

Anlage 5: Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	246,30	9,98	186,98	120,21	75,36	133,52	160,32	17
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	904	356	1.092	579	448	505	681	15
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	27	2	37	18	13	18	23	17
Einpendlerquote in Prozent	0	0	2	0	0	0	1	17
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	100,15	372,69	234,00	141,01	252,23	301,11	17
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	./.	336	970	555	461	520	655	15
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	19	96	44	26	42	57	17
Einpendlerquote in Prozent	./.	2	33	9	3	7	9	16
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	103,05	694,94	258,51	166,03	224,20	341,81	16
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	./.	351	1.472	677	526	613	651	14
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	18	66	39	23	32	57	15
Einpendlerquote in Prozent	./.	0	36	13	3	8	20	15
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	285,82	123,49	494,50	255,65	145,34	208,13	363,71	16
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	490	350	719	565	483	587	635	14
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	58	21	81	47	29	46	59	16
Einpendlerquote in Prozent	25	2	43	17	5	12	33	16

* nur Schulweg

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Wiehl
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Datenlage in Wiehl	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Sportaußenanlagen	18
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	19

➔ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung Grünflächen umfasst die Handlungsfelder

- Park- und Gartenanlagen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Sportaußenanlagen.

Ziel der Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die Prüfung gliedert sich in die Abbildung der Organisation und Steuerung der kommunalen Grünflächen und Sportaußenflächen sowie einen interkommunale Kennzahlenvergleich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Bei den Aufwendungen wurden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) und Abschreibungen einbezogen.

Zudem wird die Flächensituation und Auslastung der kommunalen Sportaußenanlagen untersucht.

Hinweis: Begriffsdefinitionen, die in diesem Bericht nicht erläutert werden, finden sich im allgemeinen Vorbericht.

Datenlage in Wiehl

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Wiehl plant, ein Grünflächenkataster einzurichten. Bisher gibt es keine vollständigen und aktuellen Flächenangaben, auch gibt es keine EDV-Unterstützung zur Erfassung der Flächen. Für die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen wurden neben den Fremdleistungen die Stundenauswertungen und die Flächenangaben verwendet, die der Bauhof für verschiedene Flächenarten ermittelt hat. Die Kennzahlen sollten, sobald verlässliche Angaben vorliegen, überprüft und ggf. angepasst werden.

➔ Empfehlung

Für aussagekräftige Kennzahlen sind aktuelle und vollständige Flächenangaben und sich darauf beziehende Aufwendungen erforderlich. Die GPA NRW empfiehlt, die in diesem Be-

richt dargestellten Kennzahlen zu überprüfen, sobald die Angaben belastbar vorliegen. Eine EDV-Unterstützung ist für u. a. zielorientierte Auswertungen, ein Baumkataster für die regelmäßigen Baumkontrollen und eine Kostenrechnung unverzichtbar.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Wiehl einer zeitgemäßen wie effizienten Steuerung der Aufgabenerfüllung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 3¹ bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Mit Ausnahme der Fragen nach dem Freiflächenentwicklungskonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung nimmt die GPA NRW eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6

¹nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Garten- anlagen	Spielplätze	Straßen- begleitgrün
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	18	6	6	6
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	78	26	26	26
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	28	28	28	28

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichts in den Anlagen 1 bis 3 abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen:

Die Stadt Wiehl erzielt mit dem Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 28 Prozent ein niedriges Ergebnis. Dies zeigt, dass sie bei der Steuerung noch erhebliches Optimierungspotenzial hat.

- Die Aufgabenwahrnehmung der Steuerung der Grünflächenpflege erfolgt bei der Stadt Wiehl zentral im Fachbereich 7 (Hoch- & Tiefbau/Gebäudemanagement), Abteilung Grünflächenunterhaltung. Im Haushalt sind die Aufwendungen des öffentlichen Grüns im Produktbereich 1.13 „Natur- und Landschaftspflege“, das Straßenbegleitgrün im Produktbereich 1.12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ und die für die Spiel- und Bolzplätze im Produktbereich 1.06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ abgebildet.
- Betriebswirtschaftliche Hilfsmittel werden bei der Abteilung Grünflächenunterhaltung genutzt. Für den Bauhof, der den überwiegenden Anteil des Aufwandes verantwortet, ist eine Vollkostenverrechnung eingerichtet. Der hier entstehende Aufwand wird mit den jeweiligen Produkten verrechnet, sodass die Abteilung Grünflächenunterhaltung über eine Kostenübersicht verfügt.
- Da belastbare Flächenangaben fehlen, ist es bisher nicht möglich, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und z. B. die Leistungen des Bauhofes einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem privaten Wettbewerb auszusetzen. Die GPA NRW empfiehlt, steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. Als solche kommen die in den folgenden Berichtsabschnitten genannten Kennzahlen in Betracht. Die Kennzahlen sollten mindestens jährlich (soweit möglich auch unterjährig) ausgewertet werden, um Negativentwicklungen frühzeitig mit gezielten Steuerungsmaßnahmen begegnen zu können.

- Die Kostenübersicht der Abteilung Grünflächenunterhaltung sollte zu einer einfachen Kosten-/ Leistungsrechnung erweitert werden, um Leistungspreise für die Grünflächenpflege zu ermitteln. Damit stehen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - Der Aufwand kann durch die Verwaltung z. B. durch die Reduzierung der Pflege-Intervalle gesteuert werden.
 - Die Reduzierung der Menge an Infrastruktur kann gezielt erfolgen. Straßenbegleitgrün z. B. kann den Anwohnern übertragen werden (mit Patenschaften oder dem Verkauf), Sponsoring kann ausgebaut werden. Dazu kommt auch der Rückbau von Flächen.
 - Der Bauhof kann mit Dritten verglichen werden; die Kosten-/ Leistungsrechnung macht eine „make or buy“-Entscheidung erst möglich.
 - Dritte können in diesem Zusammenhang auch andere Bauhöfe im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sein, oder Einwohner, Vereine oder Hausmeister der kommunalen Gebäude.
 - Der Aufwand kann durch die Änderung der Strukturen beeinflusst werden, z. B. durch einen pflegeleichteren Bewuchs der Grünflächen oder den Einsatz anderer Maschinen und Geräte.
- Die Unterhaltung der Grünflächen nimmt überwiegend die Gärtnerei des Bauhofs wahr. Wenn im Folgenden der Bauhof erwähnt wird, ist somit diese Gärtnerei gemeint. Ein Teil der Arbeiten ist daneben an die ortsansässigen Vereine übertragen. Reichen die Ressourcen des Bauhofes nicht, werden Arbeiten fremd vergeben. Das gilt z. B. für den Ortsteil Drabenderhöhe.
- Zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und dem Bauhof besteht zwar ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis in weitesten Sinne; dies ist allerdings in keiner Weise mit dem gegenüber Unternehmen am freien Markt vergleichbar. Ein solches setzt insbesondere exakte Beschreibungen der zu erbringenden Leistungen voraus. Von der Abteilung Grünflächenunterhaltung sind keine Pflegestandards vorgegeben.
- Zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung als Auftraggeber und dem Bauhof sollten Leistungsstandards, z. B. in Form von Leistungsverzeichnissen vereinbart werden. Sie sollten alle vorhersehbaren Leistungen enthalten, um dem Bauhof eine verlässliche Grundlage seiner Ressourcenplanung zu liefern.
- Die Stadt Wiehl berechnet den Aufwand je Mitarbeiterstunde jährlich auf der Grundlage des Personal- und sonstigen Aufwands sowie der tatsächlich geleisteten Stunden. In den Sachaufwendungen sind die Aufwendungen für den Fuhrpark vollständig eingerechnet. Üblicherweise werden nur die Aufwendungen für Maschinen und Geräte einberechnet, die nicht einer Kostenstelle direkt zugeordnet werden können. Ein Vergleich der Bauhofleistungen mit anderen Leistungsanbietern (z. B. Landschaftsbaufirmen) ist bei dieser Berechnungsform nicht möglich.
- Der Bauhof sollte seine Leistungen für Mitarbeiter und Maschinen zeitnah, am besten monatlich ausweisen bzw. abrechnen. Die innere Verrechnung mit der Kämmerei ist da-

von nicht betroffen. Eine spezielle EDV-Unterstützung (ein Bauhof-Programm) hat der Bauhof nicht, er sollte sie erhalten.

- Um den Ressourcenbedarf steuern zu können, sind vollständige und aktuelle Flächengrößen unverzichtbar. Sie müssen einheitlich definiert und kommuniziert werden, d. h. die Abteilung Grünflächenunterhaltung muss mit den gleichen Daten arbeiten, die auch dem Bauhof zur Verfügung stehen. Der Bauhof seinerseits muss sicherstellen, dass sein Aufwand sachgerecht zugeordnet ist.
- Neben den Flächengrößen sollten Strukturmerkmale, z. B. nach Art der Bepflanzung vorhanden sein. Damit kann die Stadt Wiehl u. a. den Aufwand und den Flächenverbrauch steuern oder der Bauhof seine Leistungen planen (Personalbedarf des Bauhofes). In Verbindung mit einer Kostenrechnung lassen sich Kennzahlen (Aufwand je Fläche) ermitteln, die einen Vergleich mit Einheitspreisen privater Anbieter zulassen. Potenziale werden so erkannt.
- Zielvorgaben der Verwaltungsführung liegen durch die Produktbeschreibungen vor: der „Erhalt, Erneuerung und Entwicklung von öffentlichen Grünflächen, Freiflächen und Parkanlagen“ wird hier u. a. gefordert. Diese Ziele sind eher unbestimmt und nicht messbar. Weitere Zielvorgaben wurden bislang nicht formuliert.
- Die Stadt Wiehl sollte sowohl strategische als auch operative Ziele konkretisieren. Diese sollten so präzise wie möglich, aber auch realistisch und insbesondere messbar sein. Die Zielerreichung kann dann in einem jährlichen Bericht zusammengefasst werden.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept, das die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedensten Fachplanungen verbindet und ebenso mit konkreten Handlungsmaßnahmen hinterlegt, hat die Stadt Wiehl nicht. Stattdessen liegt ein Ausgleichsflächenkonzept vor, das Flächen definiert, die u. a. vernetzt oder aufgewertet werden sollen. Ergänzt wird dieses Konzept durch integrierte Handlungskonzepte (IHK), bei denen auch die Einwohner einbezogen wurden. Sie beziehen sich jeweils auf einzelne Ortsteile. Für Bielstein wurde es bereits umgesetzt, im Ortsteil Wiehl findet die Realisierung zurzeit statt. Diese Informationen sollten, verbunden mit u. a. einer Kinderspiel- und Sportplatzplanung, zu einem Freiflächenentwicklungskonzept weiterentwickelt werden.
- In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt verfolgt. Das Konzept sollte insbesondere die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie den aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen. Ausgehend von den strategischen Zielen sollten operative Ziele abgeleitet werden.
- Im Hinblick auf die Haushaltslage ist zu klären, welcher Bestandteil an Pflanzungen, Flächen, Inventar oder auch an Serviceleistungen etc. nur temporär vorgehalten wird und welcher Anteil langfristig benötigt wird.

Strukturen

Die Grün- und Erholungsflächen umfassen Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und Straßenbegleitgrün. Sie beziehen sich auf alle Flächen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	481	113	1.631	486	296	439	543	18
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	70,0	48,17	88,64	78,27	77,19	80,80	84,59	16
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	1.456	295	7.814	2.473	1.442	1.807	2.882	18
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	k. A.	0,46	34,40	6,17	1,47	3,01	4,52	10
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	k. A.	9	3.032	368	36	77	106	10

Die verschiedenen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

Aufteilung der Grünflächen in Wiehl (soweit Flächenangaben vorliegen)

Flächen- oder Nutzungsart	Fläche in m ²
Park- und Gartenanlagen	76.324
Sonderanlagen	49.427
Spiel- und Bolzplätze	30.826
Straßenbegleitgrün	k. A.
Außenanlagen an städtischen Gebäuden	k. A.
Friedhöfe	107.540
Biotope, Ausgleichsflächen	169.568
Gewässer	k. A.
Forst	k. A.
Kleingartenanlagen	k. A.
Gesamtfläche (soweit bekannt)	433.684

Die Stadt Wiehl zählt mit 25.606 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 53,3 km² und ist im Vergleich zu anderen Kommunen dieses Prüfungssegments gering. Die mittlere Ge-

meindefläche beträgt rund 82 km². Die Stadt Wiehl weist einwohnerbezogen bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte eher geringe Erholungs- und Grünflächen je Einwohner auf. Die kommunalen Grünflächen können aufgrund der unvollständigen Flächenangaben nicht ermittelt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen und Kennzahlen stehen unter dem Vorbehalt der begrenzten Belastbarkeit der zur Verfügung gestellten Flächendaten.

Wiehl liegt im Oberbergischen Kreis und weist neben großen Grünflächenanteilen, durchzogen von der Wiehl und zahlreichen Nebenflüssen eine zersplitterte Siedungsstruktur auf. Die Stadt verfügt über ein Zentrum (Wiehl) und zwei größere Ortsteile (Drabenderhöhe und Bielstein) innerhalb des langgestreckten Gemeindegebietes. Andere Ortsteile sind zum Teil spärlich bewohnt, da 14 (von insgesamt 51) weniger als 50 Einwohner verzeichnen.

Die Stadt weist keine außergewöhnlichen Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflege-Intensität der Grün- und Erholungsflächen haben. Wiehl bietet für den Tourismus die passende Umgebung. Wander-, Rad- und Reitwege sind zahlreich vorhanden. Zu nennen sind u. a. der Wald- und Naturlehrpfad, der Wiehlpark, der Wildpark oder die verpachtete Tropfsteinhöhle. Auch wenn einzelne Sehenswürdigkeiten in den Eigenbetrieb „Freizeit und Sportstätten Wiehl FSW“ ausgegliedert sind, leistet der Bauhof hier gelegentlich Hilfestellung. Mehraufwand ist durch den Tourismus feststellbar, da z. B. Abfall im Stadtgebiet regelmäßig gesammelt wird.

Park- und Gartenanlagen

Die in die Prüfung einbezogenen Park- und Gartenanlagen sind Freiflächen einer Kommune, die eine – wenn auch geringe – Pflege benötigen. Ausgenommen davon sind Flächen, die einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind oder einer bestimmten Nutzungsart dienen (z. B. Sportflächen, Spiel- und Bolzplätze). Ebenso unberücksichtigt bleiben land- und forstwirtschaftlich genutzt Flächen sowie so genannte weitere Parkanlagen (z. B. Kurparks, Botanische Gärten).

Strukturen

In Wiehl sind neben den klassischen Park- und Gartenanlagen zahlreiche Grünanlagen und flächenhafte Denkmäler vorhanden, die in diesem Bereich zusammengefasst wurden. Keine Berücksichtigung fand aufgrund der Definition der GPA NRW das Wildgehege oder der Wiehlpark, der verschiedene Freizeit-, Spiel- und Sportangebote (u. a. Minigolf, Tennis, Beachvolleyball) umfasst. Die Stadt Wiehl war vor vielen Jahren eine Kurstadt. Aus dieser Zeit stammt der Kurpark mit seinem alten Baumbestand. Auch von der Landesgartenschau 1967 sind noch Grünanlagen vorhanden.

Die Stadt Wiehl pflegt und unterhält aktuell 19 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 76.300 m². Fast alle Anlagen liegen zwischen 101 und 5.000 m², nur drei haben eine Fläche zwischen einem und fünf Hektar.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass größere Flächen zum einen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten sind und zum anderen aber auch einen hohen Naherholungswert bieten.

Die kommunalen Flächen der Park- und Gartenanlagen je Einwohner und die Größe der Anlagen sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich, wobei die von der GPA NRW nicht berücksichtigten Parkflächen (u. a. des Wiehlparks) die Kennzahl erhöhen würden. Da keine Strukturangaben (z. B. Rasen- oder Beetflächen) für die Parkanlagen vorliegen, muss eine Analyse entfallen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m²	2,98	0,26	19,66	6,29	2,59	4,41	6,80	13
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m²	4.017	781	32.011	7.089	2.394	4.941	8.774	13

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

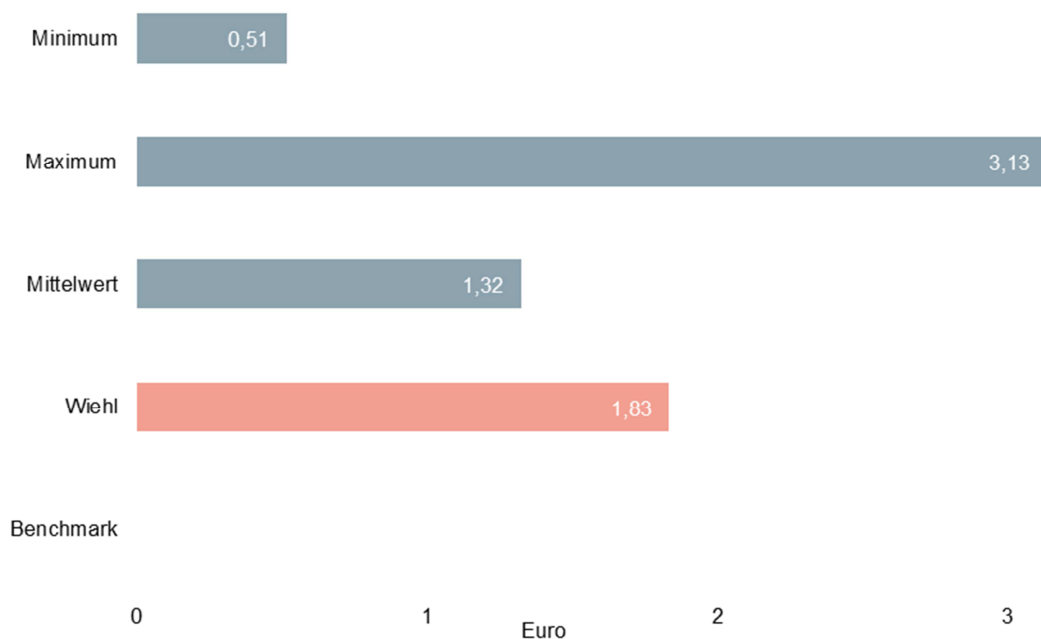
Der Aufwand bei den Park- und Gartenanlagen liegt im interkommunalen Vergleich in Wiehl über dem Mittelwert. Für die Berechnung wurde für die Eigenleistungen nicht der Stundensatz des Bauhofs verwendet, sondern einen mittleren Stundensatz inkl. des geschätzten Aufwands für Maschinen und Geräte, den uns der Bauhof genannt hat. Er wurde von 59,11 Euro auf 40 Euro je Bauhofstunde reduziert, da für die Grünpflege ein geringerer Maschineneinsatz als für die Straßen- und Wegeunterhaltung erforderlich ist.

→ Empfehlung

Die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen und Geräte sollten neu kalkuliert werden. Mit diesen Stundensätzen sollten die Kennzahlen überprüft, angepasst und Leistungspreise gebildet werden.

Nach Angaben des Bauhofs ist die Bepflanzung in den letzten Jahren pflegeleichter gestaltet worden: Saison- oder Wechselbepflanzung ist kaum noch vorhanden. Die Parkanlagen in Wiehl bieten ein großes Freizeitangebot für alle Altersgruppen, u. a. in den Ortsteilen Bielstein und Drabenderhöhe. Sie werden intensiv genutzt. Neben dem touristisch begründeten Aufwand fallen Leistungen für Bürgerwünsche und -beschwerden an, die der Bauhof kurzfristig erledigt. Durch zusätzlichen An- und Abfahrten und unterbrochenen Arbeitsabläufe entsteht vermeidbarer Mehraufwand.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Ein Benchmark bildet die GPA NRW für die Park- und Gartenanlagen zurzeit nicht ab, da im Kennzahlenvergleich nicht genügend belastbare Vergleichswerte erfasst sind.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,83	0,51	3,13	1,32	0,80	0,99	1,60	11

Der überdurchschnittliche Aufwand bei den Park- und Gartenanlagen, so er sich mit geprüften Flächenangaben und auf vollkosten-basierten Stundensätzen bestätigt, ist teilweise auf die Topografie zurückzuführen. Hanglagen erfordern mehr manuelle Arbeit. Aber auch die Unternehmerleistungen wurden seinerzeit keinem Wettbewerb unterzogen. Die Rasen-Mahd z. B. wurde vor Jahren pauschal vergeben.

→ Empfehlung

Verträge müssen mit Flächenangaben und einer Leistungsbeschreibung regelmäßig dem Wettbewerb unterzogen werden.

Potenziale

Die Stadt Wiehl kann ihren Aufwand verringern, indem sie Einzelpreise ermittelt und vergleicht (was kosten die Leistungen des Baubetriebshofes, was bei Fremdunternehmern?). Anschlie-

ßend können Teilleistungen, bei denen der Bauhof nicht konkurrenzfähig arbeitet, an Dritte vergeben werden. Sinnvoll ist das z. B. bei Park- und Gartenanlagen, die weite Wegstrecken vom Bauhof entfernt sind. Dabei ist auf die Auslastung des Bauhofs zu achten.

Zum anderen können die Flächen reduziert werden. Hier sind Flächenverpachtungen oder -verkäufe möglich. Mit entsprechend gestalteten Verträgen kann die Stadt Wiehl sicherstellen, dass die Flächen als Grünflächen erhalten bleiben.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der Umgestaltung in extensiv gestaltete Flächen. Hier bieten sich u. a. Streuobstwiesen an.

Da in Wiehl die Einzelpreise nicht bekannt sind, ist eine Analyse an dieser Stelle nicht möglich. Die Durchsicht der vom Bauhof genannten Pflegeintervalle hat keine Auffälligkeiten gezeigt. Die Pflegeintervalle orientieren sich an den Empfehlungen der GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz). Der Aufwand kann gesenkt werden, wenn Flächen oder Teilflächen pflegeleichter gestaltet oder ein geringer Pflegezustand akzeptiert wird.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen). Besonderes Augenmerk liegt hier bei den Spielplätzen, da hier ein wesentlich höherer Aufwand durch die Kontrollen und Reparaturen der Spielgeräte und durch die Reinigung oder den Austausch von Spielsand entsteht. Dazu kommen Sitzbänke, Abfallkörbe und eine aufwendigere Bepflanzung, die unterhalten werden müssen.

Strukturen

Wiehl hat 28 öffentliche Kinderspielplätze und fünf Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 30.800 m². Die Aufteilung, welche Fläche dabei auf Spiel- und welche auf die Bolzplätze entfällt, konnte nicht angegeben werden. Auch ist die Anzahl der Spielgeräte auf diesen Spielanlagen nicht bekannt. Das Angebot wird ergänzt durch Spielplätze an den Grundschulen Wiehl, Oberwiehl und Bielstein, die an unterrichtsfreien Zeiten allen Kindern zur Verfügung stehen.

Bei der Standortsuche für neue Plätze werden die künftigen Nutzer einbezogen. In Wiehl sind das nicht nur die kleinen Kinder, auch für Jugendliche gibt es Angebote. Die Integrierten Handlungskonzepte für die Ortsteile Bielstein und Drabenderhöhe zeigen das. In den kommenden Jahren sind ähnliche städtebauliche Konzepte auch für weitere Ortsteile angedacht.

→ Feststellung

Positiv wurde festgestellt, dass bei der Planung neuer Infrastruktur alle Altersgruppen einbezogen werden. So zeigen die vorhandenen Integrierten Handlungskonzepte neben Kinderspielplätzen auch Freizeitangebote für Jugendliche und ältere Mitbürger. Dem Ziel der Stadt Wiehl, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, wird so Rechnung getragen.

Ein Spiel- und Bolzplatzbedarfsplan für das ganze Stadtgebiet liegt nicht vor, sodass die Notwendigkeit nicht bei jedem Spiel- und Bolzplatz nachgewiesen werden kann. In den letzten Jah-

ren sind bereits Spielplätze, die kaum frequentiert wurden, zurückgebaut worden. Das betraf u. a. die in der Repser Gasse, der Bistritzer Gasse oder dem Koppelweg. Die Flächen in der Herrenhofer Straße und des Spielplatzes im Park des Altenheims konnten verkauft werden.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Flächen bezogen auf den Einwohner den Minimalwert abbilden. Differenziert man zwischen Spiel- und Bolzplätzen liegt die Anzahl der Spielplätze nahe dem ersten Quartil, die der Bolzplätze bildet den Median ab. Dabei ist es unerheblich, ob man die Anzahl der Einwohner oder die der unter 18-jährigen als Maßstab nimmt. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt nahe dem Minimalwert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m²	1,20	1,20	5,39	2,60	2,05	2,47	2,93	16
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	6,94	6,74	31,61	14,78	11,68	14,22	15,35	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,29	0,79	2,77	1,61	1,15	1,55	1,91	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	7,43	4,42	16,20	9,15	6,76	8,28	10,93	16
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m²	k. A.	1,58	8,91	4,65	3,03	3,79	6,19	15

Die Bevölkerungsprognosen zur Gesamteinwohnerzahl zeigen für Wiehl wie bei vielen anderen Städten einen negativen Trend. Dies gilt besonders für die Einwohner bis 18 Jahre. Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner insgesamt um rund 10 Prozent sinken; die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren erfährt allerdings einen Rückgang um rund 28 Prozent. Damit werden sich die ersten vier Kennzahlen bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Die GPA NRW empfiehlt daher, einen Spielplatz-Bedarfsplan aufzustellen. Darin sollte die demografische Entwicklung der Bevölkerung und der daraus resultierende Bedarf dargestellt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wiehl sollte einen Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aufstellen. Darin ist besonders auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung einzugehen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden durch die vorhandenen Spielgeräte stark beeinflusst, da diese kontrolliert und repariert werden müssen. In Wiehl werden je nach Standort Vandalismus-sichere Anlagen aus Holz oder Metall eingesetzt, die

einfach in der Unterhaltung sind. Aufwendig sind die zahlreichen Hecken, mit denen die Spielplätze umschlossen werden. Sie werden zweimal jährlich geschnitten. Die bevorzugt eingesetzten Holzhackschnitzel müssen regelmäßig aufgefüllt werden, sind aber als Fallschutz für Kinder sehr gut geeignet.

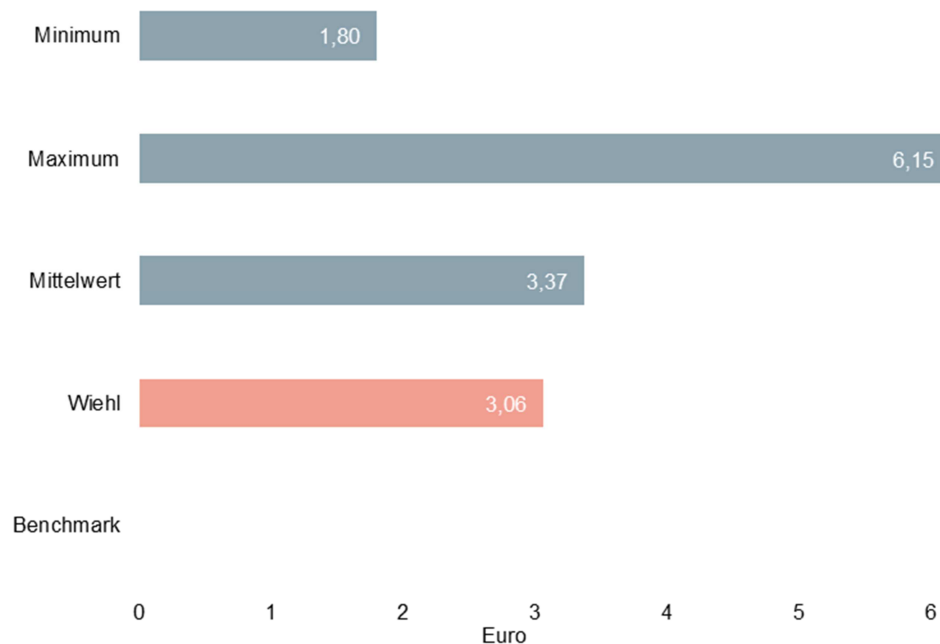
Auf etwa zehn Plätzen sind Ortsvereine für die Grünpflege und regelmäßige Kontrollen zum allgemeinen Zustand verantwortlich. Sie erhielten Pachtverträge und sind, mit Ausnahme der Spielplatz- und der Baumkontrollen, allein verantwortlich. Bei Reparaturbedarf informieren sie den Bauhof.

→ Feststellung

Die Unterstützung der Ortsvereine bei der Grünpflege einiger Kinderspielplätze wird von der GPA NRW positiv gesehen.

Der Aufwand für die Plätze je m² Fläche liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert, sofern sich der geschätzte Aufwand bestätigt. Das Engagement der Ortsvereine beeinflusst die Kennzahl positiv.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Aufgrund der Datenlage können keine Teilleistungen bei der Grünpflege analysiert werden. Eine von der GPA NRW empfohlene Kostenrechnung bei der der Abteilung Grünflächenunterhaltung könnte weitere Informationen liefern.

Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden. Neue Spielgeräte werden in anderen Kommunen auch durch Spenden finanziert. Besonders erfolgreich ist die Suche nach Sponsoren, wenn das

gewünschte Gerät, der Anschaffungswert und der Spielplatz benannt werden. Die Anschaffung erfolgt dann, wenn die Investitions- und die Baukosten gesichert sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte sich stärker um Spenden oder Sponsoren für die Spielplätze bemühen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,06	1,80	6,15	3,37	2,32	2,95	4,17	14

Potenziale

Um den Aufwand zu senken, sind Flächenänderungen bzw. -umstrukturierungen sinnvoll. Spiel- und Bolzplätze sollten da sein, wo der Bedarf gegeben ist. Sind die Kinder älter, können die Spielgeräte demontiert und an anderer Stelle aufgebaut werden. In Wiehl kosten Unterhaltung und Pflege von Park- und Gartenanlagen ohne Spielgeräte je m² 1,83 Euro. Damit beträgt die Differenz 1,23 Euro je m², die überwiegend für die Kontrollen und die Reparaturen der Spielgeräte anfallen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün werden alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle verstanden, die nicht befestigt sind. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Kreisverkehrs, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden bisher nicht vollständig aufgemessen. Daher können keine belastbaren Vergleiche zu anderen Kommunen abgeleitet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte die Flächen des Straßenbegleitgrün aufmessen und in ein Grünflächenkataster übernehmen.

Innerstädtisches Straßenbegleitgrün ist im Vergleich mit den Park- und Gartenanlagen kleingliedriger, weist mehr Bäume bezogen auf die Fläche auf und ist öfter mit Bodendeckern bepflanzt. Im Flächenvergleich werden bei der Stadt Wiehl allerdings die Bankette und begrünte Randstreifen entlang der außerörtlichen Straßen größere Bedeutung haben. Wiehl hat rund 220 km Straßen und etwa 300 km Wirtschaftswege in eigener Baulast.

In den letzten Jahren sind neue Flächen bei Straßenneu- oder Ausbaumaßnahmen entstanden. Unter anderem wurde der zentrale Busbahnhof in Wiehl durch den Bauhof begrünt.

Kleinstflächen (schmale Streifen oder kleine Ecken zwischen Grundstücken und Gehwegen) sind in der Unterhaltung besonders aufwendig, da hier ohne maschinelle Unterstützung gearbeitet werden muss. Auch sehen sie gelegentlich unsauber aus. Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen sollte auf Kleinstflächen verzichtet werden. Die vorhandenen Flächen sollten zusammengestellt und nach Absprache durch den Bauhof versiegelt werden, wenn sie nicht den Anwohnern verkauft werden können.

→ **Empfehlung**

Kleinstflächen beim Straßenbegleitgrün sollten dauerhaft reduziert werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

→ **Feststellung**

Ohne Flächenangaben kann kein Kennzahlenvergleich erfolgen. Erst wenn das Grünflächenkataster vollständig ist, kann die Stadt Wiehl ihren Aufwand interkommunal vergleichen

Pflegeintensive Bepflanzung (Saison- und oder Wechselbepflanzung) ist in Wiehl in den letzten Jahren durch pflegeleichtere ausgetauscht worden. Die Baumpflege erfolgt in Wiehl durch den Bauhof. Ein Baumkataster für die Baumkontrollen steht dafür nicht zur Verfügung. Die GPA NRW empfiehlt, eines einzurichten, da die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist und ggf. die durchgeführten Kontrollen nachweisen muss.

→ **Empfehlung**

Für die Dokumentation der jährlichen Baumkontrollen sollte ein Baumkataster eingerichtet werden.

Das Straßenbegleitgrün im Stadtgebiet ist zum einen durch attraktiv gestaltete Kreisverkehre, zum anderen durch Bankette gekennzeichnet. Dazu kommen Baumbeete, deren Anzahl in den letzten Jahren gestiegen ist. Gerade die Kreisverkehre benötigen aufgrund der aufwendigeren und abwechslungsreichen Bepflanzung einen hohen Pflegeaufwand. Zudem ist hier nur manuelle Arbeit möglich.

Die Straßenbankette sind pflegeleicht. Sie werden zwei- bis dreimal jährlich freigeschnitten. Aufgrund der Topografie sind auch Böschungen zu unterhalten, die mit Sträuchern und Bäumen bewachsen sind. Da der Aufwand hier ist hoch, da eine maschinelle Unterstützung nur begrenzt möglich ist. Gleiches gilt für die vorhandenen Hecken entlang der Straßen und Wege.

Die Stadt Wiehl bemüht sich um Patenschaften beim Straßenbegleitgrün. Die Bereitschaft bei den Einwohnern ist allerdings gering.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Belastbare und aktuelle Flächenangaben liegen nicht vor, allerdings gibt es für die überwiegenden Flächen Schätzangaben. Die Grünflächenabteilung überlegt, ein Grünflächenkataster einzurichten. Die GPA NRW empfiehlt dieses Kataster. Es sollte EDV-basiert sein und regelmäßig, z. B. jährlich aktualisiert werden.
- Die Flächen der Park- und Gartenanlagen liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert, es sind aber weitere Park- und Gartenanlagen vorhanden, die von der GPA NRW aufgrund ihrer Strukturen nicht berücksichtigt werden (z. B. der Wildpark oder der Wiehlpark).
- Der Tourismus spiegelt sich in den Strukturen wider und führt zu hohem Aufwand.
- Der Aufwand kann aufgrund des kombinierten Stundensatzes der Bauhofmitarbeiter und aller Maschinen und Geräte nur geschätzt werden. Zur Orientierung wurde ein fiktiver Stundensatz herangezogen. Ein interkommunaler Vergleich ist auf dieser Basis nur eingeschränkt möglich. Er zeigt überdurchschnittliche Pflegeaufwendungen.
- Die Bepflanzung ist pflegeleicht. Wechsel- oder Saisonbepflanzungen sind kaum vorhanden.
- Nach der Erfassung der Flächen und der Zuordnung des Aufwands sollten Leistungspreise gebildet werden. Die Bauhofleistungen sind dabei mit vollkosten-basierten Stundensätzen zu erfassen.
- Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt in Wiehl auf mittlerem Niveau, die Flächen je Einwohner sind minimal. Auch die durchschnittliche Größe der Plätze bildet den Minimalwert ab. Weitere interkommunale Vergleiche konnten nicht durchgeführt werden, da die Angaben dafür nicht vorlagen. Das gilt u. a. für einzelne Flächenbetrachtung oder auch Teilleistungen.
- Die Grünpflege und die Kontrollen der Spielplätze werden durch die Arbeit zahlreicher Ortsvereine unterstützt.
- Kinder, Jugendliche und Anwohner werden in die Planung und Gestaltung von Neuanlagen einbezogen.
- Für die Modernisierung und Neuanlagen von Spiel- und Bolzplätzen wird jährlich eine Prioritätenliste zusammengestellt.
- Wiehl weist unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze auf. Mangels einer Aufschlüsselung nach einzelnen Pflegeleistungen konnten die Ursachen nicht ermittelt werden. Die stichprobenhafte Besichtigung der Anlagen zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Notwendigkeit für Spiel- und Bolzplätze sollte anhand eines Bedarfsplanes nachgewiesen werden. Dabei ist die demografische Entwicklung zu berücksichtigen.
- Nicht benötigte Spielplätze sollten durch die Demontage von Spielgeräten zu Park- und Gartenanlagen umgestaltet werden. Diese Spielgeräte können meist an anderer Stelle wieder aufgebaut werden.

- Sponsoren für Spielgeräte und weitere Spielplatzpaten sollten aktiv gesucht werden.
- Empfehlung: Zuordnung des Aufwands zu den verschiedenen Aufwandsarten (Spielplatzkontrollen, Wartung, Grünpflege); Bildung von Kennzahlen.
- Für das Straßenbegleitgrün liegen keine Flächenangaben vor.
- Neben dem innerörtlichen Straßenbegleitgrün, das kleingliedrig ist, sind erhebliche Flächen außerörtlich zu unterhalten. Der Aufwand hier ist hoch, da viele Böschungen vorhanden sind.
- Kleinstflächen sollten dauerhaft reduziert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Grünflächen" der Stadt Wiehl mit dem Index 2 bewertet.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Bei der Stadt Wiehl sind die Sportplätze an die Vereine für in der Regel 30 Jahre verpachtet. Es ist ihnen gestattet, die Plätze zu Kunstrasenplätzen auszubauen, die dann an die Stadt (gegen eine Entschädigung) übertragen werden. Die Sportvereine erhalten bei Investitionen einen Baukostenzuschuss. Die Vereine sind für die Unterhaltung zuständig. Einen Pachtzins zahlen sie nicht, auch wird keine Nutzungsgebühr berechnet. Die Verkehrssicherungspflicht ist auf die Vereine übertragen.

Bei der Unterhaltung der Sportplätze unterstützt auch der Bauhof die Vereine. Der jährliche Stundenaufwand hier ist allerdings gering und beschränkt sich auf das Stadion.

→ **Feststellung**

Die Sportförderung der Stadt Wiehl konzentriert sich auf die punktuelle Unterstützung der Vereine bei der Unterhaltung oder der baulichen Errichtung von Sportplätzen.

Das Hallenbad, die Freizeitbäder Wiehl und Bielstein, ein Kleinspielfeld und die Eissporthalle werden hier aufgrund unserer Systematik nicht betrachtet.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachbereich für Kultur, Tourismus, Schule und Sport erörterten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für Wiehl folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Wiehl hat ihren Bestand an Sportplätzen mit allen baulichen und technischen Einrichtungen erfasst. Bei Änderungen werden die Angaben fortgeschrieben.
- Die Anzahl und die nutzenden Vereine und Mannschaften sind hier nicht aufgelistet.
- Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen der Vereine oder der Schulen werden nicht erfasst. Im Stadion und auf dem Kleinspielfeld gibt es feste Belegungspläne. Für die übrigen Sportplätze sind Zeiten definiert. Ab 16:00 Uhr können die Vereine die Plätze nutzen.
- Eine Sportstättenbedarfsplanung liegt zurzeit nicht vor.
- Die Stadt Wiehl erfasst das Angebot sonstiger örtliche Sportanbieter und deren Programme nicht systematisch.
- Ihr liegen keine auf standardisierte Befragungen beruhenden Erkenntnisse über das Sportverhalten in der Bevölkerung vor. Auch Vereinsbefragungen zu den Sportaußenanlagen fanden bislang nicht statt. Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung und auch Beurteilungen von Vereinen zu den Sportaußenanlagen eingeholt werden. Hierzu bieten sich standardisierte, stichprobenhafte Einwohner- bzw. Vereinsbefragungen an.

Strukturen

Die Stadt Wiehl besitzt insgesamt acht Sportaußenanlagen. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 85.500 m², die vollständig durch die Vereine unterhalten werden. Die Sportanlagen bestehen aus zwei Rasen- und vier Tennenplätzen, dazu kommen fünf Kunstrasenplätze.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wiehl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m ²	3,34	2,28	10,32	5,16	3,31	5,10	6,27	20
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m ²	1,73	0,95	4,97	2,29	1,53	1,92	2,76	22

→ Feststellung

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Wiehl.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wiehl sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Anlage 1: Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				26	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					28

Anlage 2: Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				26	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					28

Anlage 3: Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				26	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					28

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de